Realteilung und Bauerntum

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
genehmigt von der
Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

von
Otto Heidt
aus Rastatt

Tag der mündlichen Prüfung: 8. Mai 1940
Tag der Promotion: 15. Juli 1940

Druck durch C. V. Engelhard & Co., GmbH., Hannover
Dieses Buch ist unverkäuflich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers

Berichterstatter: Prof. Dr. Eugen Fischer
Dr. Wolfgang Abel

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem Gauleiter,
dem Reichsstatthalter von Baden,
Pg. Robert Wagner,
in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548011_0218

Vorwort

Schon in früher Jugend kam ich durch einen Erbschaftsstreit mit der Realteilung in unliebsame Berührung, ohne natürlich deren Wesen zu verstehen. Mein Vater stammt aus einer bäuerlichen Familie des Hanauerlandes bei Kehl in Baden. Sein ältester Bruder erbte den Hof, während er und die anderen Geschwister ihr Erbteil in Grundstücken erhielten. Auf Grund dieser Teilung entwickelte sich zwischen meinem Vater und dessen ältestem Bruder eine unversöhnliche Feindschaft für das ganze Leben.

Später, da ich als Gauredner der NSDAP. berufen war, in zahlreichen Versammlungen das Bauerntum über die Ursachen seines wirtschaftlichen Niedergangs aufzuklären, erkannte ich wieder in der Realteilung eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Erst meine Tätigkeit im Reichsnährstand gab mir aber die Möglichkeit, die Folgeerscheinungen der Erbteilung zu untersuchen. Dabei kam ich immer mehr zu der Ueberzeugung, daß sich diese nicht nur auf das wirtschaftliche Gebiet allein beschränken, sondern daß durch sie auch der soziale und biologische Bestand des Bauerntums auf das Schwerste gefährdet wird.

Neben den allgemein üblichen Quellen dienten mir ganz besonders die Kirchenbücher als wertvollstes Grundmaterial für die Beurteilung der sozialen und biologischen Struktur der bäuerlichen Gemeinschaft. Da diese Kirchenbücher in ihrem wissenschaftlichen Wert sehr oft angezweifelt werden, habe ich ihre Bedeutung in der Einleitung ausführlich behandelt.

An dieser Stelle möchte ich besonders meinen Lehrern, Herrn Professor Dr. Eugen Fischer und Herrn Dr. Wolfgang Abel, für die vielen wertvollen Anregungen und ihre Führung von Herzen danken.

Berlin, im Mai 1940.

Otto Heidt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Einleitung

1. Die Kirchenbücher als zuverlässige Quellen 7
2. Dorfsippenbuch und Stammtafeln als Grundlagen für die Volkskörperforschung 8
3. Beweggründe, die zur Bearbeitung von Büsingen und Lauf führten 9

II. Der zerstörende Einfluß der Realteilung auf Umwelt und Erbe

A. Die biologische Entwicklung der Gesamtbevölkerung . . . 10

a) Die Entwicklung in Büsingen:

1. Die Sippen und ihr Anteil an der heutigen Bevölkerung 11
2. Geburten, Eheschließungen und Altersgliederung 14
3. Erbbiologische Betrachtung 15

b) Die Entwicklung in Lauf:

1. Die Sippen und ihr Anteil an der heutigen Bevölkerung 17
2. Geburten, Eheschließungen und Altersgliederung 18
3. Erbbiologische Betrachtung 20

B. Die Realteilung und ihre Auswirkung

1. Die Realteilung in Baden 22
2. Die Besitzverhältnisse und die wirtschaftliche Lage:
   a) in Büsingen 23
   b) in Lauf 25
3. Die Fieberkurve der Realteilung 27
4. Die soziale und biologische Auswirkung der Realteilung 29
   a) Besprechung der Tafeln von Lauf 35
   b) Besprechung der Tafeln von Büsingen 41
5. Kinderzahl und Bodenbesitz 44

III. Schlußfolgerung 46

Kürzungen und Zeichen 47
Schrifttumsverzeichnis, Quellenverzeichnis 48

Anhang

1. Die Stammblätter von Büsingen und Lauf
2. Die Tafeln der Geschlechter

I. Einleitung

1. Die Kirchenbücher als zuverlässige Quellen.

Von wissenschaftlicher Seite hat man mir gegenüber öfters Bedenken über den Wert der Kirchenbücher als Quellen bei wissenschaftlichen Bearbeitungen zum Ausdruck gebracht, die offenbar auf schlechte Erfahrungen mit Ahnen- und Stammtafeln zurückzuführen sind. Lenz[1] mußte mehrere Sippentafeln, die bisher veröffentlicht waren, als falsch bezeichnen und bei der Neuauflage weglassen. Auch ich habe in dieser Hinsicht ähnliche Beobachtungen gemacht. Viele Studenten und andere Personen reichen Karteien, Ahnen- und Stammtafeln aus Gemeinden ein, die sie selbst für wissenschaftliche Zwecke erstellt haben. Nur wenige halten einer Prüfung stand und sind wirklich brauchbar. Die Unzuverlässigkeit von zahlreichen genealogischen Arbeiten liegt aber nicht an dem Grundmaterial - den Kirchenbüchern -, aus dem diese erarbeitet wurden, sondern in den meisten Fällen an der Unerfahrenheit des Bearbeiters. Oft haben diese nie vorher Kirchenbücher gesehen und glauben trotzdem, deren Inhalt in wenigen Monaten oder vielleicht Wochen erschließen zu können, ohne sich über die Zusammensetzung des Kirchenbuchinhalts in jeder Einzelheit klar zu sein.

Die Kirchenbücher enthalten wertvollste Aufzeichnungen über den biologischen Aufbau der menschlichen Gemeinschaft in den letzten Jahrhunderten. Der Inhalt ist jedoch nicht sinnvoll nach Familie, Sippe oder Geschlechtern geordnet, sondern wird nach dem Ablauf des menschlichen Geschehens in Tauf-, Trau- und Totenbüchern chronologisch geführt. Oft fehlen bei Einträgen der alten Bücher genaue Abstammungsangaben, so daß nur bei genealogischer Zusammenstellung des Kirchenbuchinhalts die Zugehörigkeit zu Familien geklärt werden kann. Wertvolle Angaben, die aber bei einer biologischen Bearbeitung des Dorfes unberücksichtigt bleiben müssen, enthalten z. B. die Taufbücher über die Geburt von Kindern der Ausgewanderten, die nie im Ort lebten. Derartige Einträge findet man auch in den Totenbüchern. Bei einfacher Durchsicht der Kirchenbücher ohne Zusammensetzung zu Familien geht man über diese Tatsachen ahnungslos hinweg.

Eine besondere Sorgfalt in der Bearbeitung verlangen die Traubücher, da sie nur jene Trauungen enthalten, die der Pfarrer im Dorf vorgenommen hat. Die errechnete Zahl der Eheschließungen darf deshalb in keinerlei Verhältnis zur Zahl der Geburten gestellt werden, denn eine gewisse Anzahl der Trauungen betreffen fremde Personen, die mit der Gemeinschaft des Dorfes überhaupt nichts zu tun haben und sich nur aus irgendeinem Grunde - Wallfahrtsort oder alte historische Kirche - im Dorfe trauen ließen. Ein anderer Teil betrifft Trauungen von einheimischen Männern und Frauen aus dem Ort, die aber sofort nach der Eheschließung aus dem Dorf abwandern. Bei der genealogischen Zusammenstellung der Kirchenbucheinträge tritt eine Anzahl von Familien auf, die in einem unbekannten Ort getraut wurden, deren Kinder aber fast alle im jetzigen Wohnort zur Welt kamen. Solche Ehen müssen bei einer biologischen Betrachtung des Dorfes unbedingt berücksichtigt werden. Allerdings entsteht dabei die Schwierigkeit, daß man die Ehedauer nicht mit Bestimmtheit errechnen kann, da keine Heiratsdaten vorhanden sind. Diese

[1] Bauer, Fischer, Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Bd. I, S. 663/664.

Lücke kann jedoch geschlossen werden, sobald die Kirchenbücher aller Gemeinden nach dem im Abschnitt 2 angegebenen Verfahren bearbeitet sind. In Tabelle 1 ist für die Gemeinde Büsingen als Beispiel eine Bereinigung der Eheschließungsziffern vorgenommen.

Tab. 1 **Büsingen**

Zeit	a eingetragene Trauungen	b abgewanderte Ehen	c nicht in Büsingen getraut, aber dort wohnhaft	d bereinigte Eheziffern	e Unterschied
1790—94	15	6	—	9	— 6
1795—99	19	1	—	18	— 1
1800—04	14	1	1	14	— 0
1805—09	18	1	—	17	— 1
1810—14	26	—	1	27	+ 1
1815—19	21	1	—	20	— 1
1820—24	14	2	—	12	— 2
1825—29	25	1	1	25	— 0
1830—34	27	2	—	25	— 2
1835—39	16	1	—	15	— 1
1840—44	27	3	1	25	— 2
1845—49	27	5	—	22	— 5
1850—54	38	3	—	35	— 3
1855—59	23	8	—	15	— 8
1860—64	45	18	—	27	—18
1865—69	37	7	3	33	— 4
1870—74	50	17	1	34	—16
1875—79	37	8	1	30	— 7
1880—84	17	3	1	15	— 2
1885—89	17	2	3	18	+ 1
1890—94	25	2	5	28	+ 3
1895—99	24	6	3	21	— 3
1900—04	37	7	8	38	+ 1
1905—09	27	4	4	27	— 0
1910—14	32	8	6	30	— 2
1915—19	23	7	6	22	— 1
1920—24	53	16	2	39	—14
1925—29	46	19	1	28	—18
1930—34	60	25	—	35	—25
1935—37	29	15	—	14	—15

Auch diese bereinigten Ziffern weisen noch einen Mangel auf, denn es werden die Mehrehen dabei nicht berücksichtigt. Alle diesbezüglichen Fragen wurden, soweit sie für diese Arbeit notwendig waren, beachtet.

2. Dorfsippenbuch und Stammtafeln als Grundlagen für die Volkskörperforschung.

Die Kirchenbücher sind wertvolle Quellen für eine wissenschaftliche Arbeit, wenn sie durch Fachleute einwandfrei verwertet werden. Als erster Arbeitsgang ist die Verkartung sämtlicher Einträge der vorhandenen Kirchenbücher notwendig. Diese Kartei muß aber der schärfsten Kontrolle unterzogen werden. Dann folgt die genealo-

gische Ordnung der Karteikarten auf Familienblätter, wobei es gelingen muß, die biologischen Vorgänge bis auf wenige Einzelfälle in Familien unterzubringen. Diese können unter Umständen bei späteren Bearbeitungen anderer Kirchenbücher geklärt werden. Die durch diese Zusammensetzung ermittelten Familien werden dann soweit wie möglich in ihre Stämme eingeordnet. Jede Kleinigkeit ist bei dieser Bearbeitung zu beachten. Die Häufigkeit verschiedener Namen läßt leicht Irrtümer aufkommen. Als Produkt der geschilderten Arbeitsvorgänge entsteht dann das Familienbuch und aus diesem das Dorfsippenbuch. Beide enthalten sämtliche Einträge der Kirchenbücher in genealogischer Ordnung und bilden wichtige Grundlagen für alle biologischen Arbeiten über ein Dorf. Jedoch ist bis zum fertigen Dorfsippenbuch ein zeitlich langer Weg.

Der vorliegenden Arbeit liegen die Dorfsippenbücher von Lauf und Büsingen zugrunde, die von mir und mehreren meiner fachkundigen Mitarbeiter in dreijähriger Arbeit erstellt wurden. Diese beiden Bücher können jedoch nicht allein alle Fragen, die ein Dorf betreffen, beantworten, denn sie vermitteln ja nur Kenntnisse über ein winzig kleines Teilchen aus dem Volkskörper. Bevor nicht alle Dorfsippenbücher des Reiches erstellt sind, werden immer Fragen offenbleiben. Das Fehlen der Dorfsippenbücher der umliegenden Gemeinden von Büsingen und Lauf hat sich auch bei dieser Arbeit in gewisser Beziehung ausgewirkt, denn manche Frage, die heute noch offen bleiben muß, wäre dann vielleicht gelöst worden.

In einem Arbeitsgang von wenigen Wochen können aus einem Dorfsippenbuch die Stammtafeln erstellt werden. Von Büsingen und Lauf habe ich diese angefertigt. Da alle Berufe und die pathologischen Anlagen in übersichtlicher Art und Weise eingezeichnet sind, geben sie einen wertvollen Ueberblick über den gesamten sozialen und biologischen Aufbau beider Gemeinden.

Die riesenhafte Arbeit vom Kirchenbuch zum Dorfsippenbuch, wie sie oben geschildert wurde, kann natürlich nicht von Einzelpersonen durchgeführt werden. Die Verkartung als grundlegende Arbeit wird von der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege (Reichsnährstand, NS.-Lehrerbund und Rassenpolitisches Amt der NSDAP.) durchgeführt. Bis zum Ausbruch des Krieges verkarteten 15 000 ehrenamtliche Mitarbeiter die Kirchenbücher an mehr als 10 000 Pfarreien. Damit ist über ein Drittel der Kirchspiele bereits in Arbeit. Jedoch müssen 400 000 Kirchenbücher mit schätzungsweise mindestens einer Milliarde Eintragungen allein im Altreich verkartet werden.

Das Dorfsippenbuch wird vom Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen e. V., unter Führung von Reichsbauernführer R. Walther Darré, erstellt. Der Reichsbauernführer berief den Verfasser dieser Arbeit als dessen Geschäftsführer. Die zu leistende Arbeit kann nur von hauptamtlichen genealogischen Fachkräften durchgeführt werden. Es sind schon 30 Dorfsippenbücher, über das ganze Reichsgebiet verstreut, erschienen; eine große Anzahl ist in Vorbereitung.

Das Stammtafelwerk hat der NS.-Lehrerbund als sein Arbeitsgebiet übernommen.

Es bedarf einiger Jahrzehnte, bis dieses gewaltige Werk vollendet ist. Die Zuverlässigkeit des dann gewonnenen Materials wird der Wissenschaft neue Möglichkeiten geben.

3. Beweggründe, die zur Bearbeitung von Büsingen und Lauf führten.

Das Leben dieser beiden Gemeinden wurde seit Beginn der Kirchenbücher durch gewaltsame Ereignisse wie Kriege usw. nicht gestört. Büsingen, das rings von

Schweizer Gebiet umgeben ist, genoß den Schutz der Schweizer Eidgenossenschaft und blieb deshalb unbehelligt. Es gehört zum Bezirksamt Konstanz.

Auch Lauf wurde seit dem Dreißigjährigen Kriege wegen seiner günstigen Lage im Schwarzwald nicht mehr heimgesucht. Selbst die Heere Turennes, die bei Saßbach zur Schlacht gestellt wurden, wagten sich nicht in das in der Nähe liegende Lauftal. Lauf gehört politisch zum Bezirksamt Bühl.

Büsingen liegt in der Rheinebene an einer wichtigen Verkehrsstraße von Konstanz nach Basel und ist seit Jahrhunderten jedem Durchgangsverkehr ausgesetzt gewesen. Die Gemeinde Lauf dagegen liegt abseits der Verkehrsstraße und reicht tief in die Vorberge des Schwarzwaldes hinein.

Auch konfessionell sind beide Gemeinden verschieden. Büsingen ist seit der Reformation evangelisch, Lauf ist katholisch.

Von beiden Gemeinden liegen die fertigen Dorfsippenbücher vor.

Es ist mir gelungen, wertvolles Material in langjähriger Arbeit gerade über diese beiden Gemeinden zusammenzutragen, sodaß ich von ihnen ein genaues biologisches Bild entwickeln kann.

Beide Gemeinden haben Freiteilbarkeit als Erbsitte.

Da die Geschichte beider Orte in den Dorfsippenbüchern und anderen Veröffentlichungen erschöpfend beschrieben ist, möchte ich von einer nochmaligen Wiederholung absehen. Falls irgendwelche Ereignisse oder die besondere Lage des Ortes einen Einfluß auf die biologische Gestaltung vermuten lassen, werde ich diese Tatsachen in den betreffenden Abschnitten beschreiben.

II. Der zerstörende Einfluß der Realteilung auf Umwelt und Erbe

A. Die biologische Entwicklung der Gesamtbevölkerung.

In diesem Abschnitt möchte ich nur der Vollständigkeit halber die biologische Gesamtentwicklung der beiden Dörfer behandeln, ohne jedoch irgendwelche Schlüsse daraus zu ziehen. In dieser Richtung ist eine großzügige wissenschaftliche Auswertung im Rahmen der Dorfsippenbucharbeit geplant und von Dr. Wülker, Abteilungsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers, bereits begonnen worden. Die familienbiologische Auswertung des Familienbuches Lauf wurde von Wülker kurz vor dem Kriege abgeschlossen und wird in einer im Druck befindlichen Arbeit[1] zum Vergleich herangezogen und zum Teil veröffentlicht.

Die Tabellen der Geburten und Altersgliederung enthalten nur die tatsächlichen Geburten und Todesfälle der beiden Orte, während alle auswärtigen Einträge aus den Kirchenbüchern nicht berücksichtigt wurden. Die Zahlen über die Eheschließungen sind nicht bereinigt. Sie umfassen alle Trauungen, die in dem betreffenden Ort abgeschlossen wurden; auch die der nachträglich abgewanderten Familien.

Die Stammblätter führen alle Stämme an, die in der Zeit vom Beginn der Kirchenbücher (Büsingen 1615, Lauf 1698) bis zur Gegenwart mindestens 60 Jahre - 2 Generationen - im Ort ansässig sind oder waren.

Der Stammnachweis enthält Name, Stammvater - die eingetragene Nummer deckt sich mit der im Dorfsippenbuch -, eingesessen seit der ersten Nennung im Kirchenbuch, erloschen mit dem Tode des letzten verheirateten Mannes im Stamm, der in dem Untersuchungsort ansässig war. Die männlichen Verbindungen im Ort

[1] Von Wülker „Bauerntum am Rande der Großstadt", Teil I, „Bevölkerungsbiologie der Dörfer Hainholz, Vahrenwald, List/Hannover", Verlag Hirzel 1940, Bd. I, „Bäuerliche Lebensgemeinschaft".

sind eingeteilt in gesamte eheliche Verbindungen mit Kinderzahl, dann folgt die Aufteilung in erste Ehen mit Kinderzahl und Heiratsdurchschnittsalter des Mannes, wieviel weibliche Ehepartner davon aus dem Ort stammen mit Angabe des Heiratsdurchschnittsalters und wieviel weibliche Ehepartner von auswärts geholt wurden; anschließend die Aufteilung der Mehrehen nach den gleichen Gesichtspunkten. Die Eheziffern sind nach den Ausführungen der Einleitung bereinigt. Die abgewanderten männlichen Ehen werden im nächsten Abschnitt gezählt. Die weiblichen Verbindungen teilen sich in uneheliche und eheliche auf. Die ersteren enthalten keine vorehelichen Geburten; eine spätere Heirat ist hier nicht erfolgt. Neben den Angaben aller unehelichen Verbindungen mit Kinderzahl wird auch noch vermerkt, wieviel uneheliche Kinder sich fortgepflanzt haben. Die weiblichen Eheschließungen weisen die Verbindungen im Ort und nach auswärts auf. In der Altersgliederung für männlich und weiblich sind nur die Ledigen aufgeführt. Es wird hierbei die übliche Einteilung verwandt. Um einen Ueberblick zu erhalten, welchen Anteil die verschiedenen Stämme an der heute lebenden Bevölkerung haben, werden in der letzten Spalte die heute noch im Ort lebenden Familien mit Kinderzahl angeführt.

Die Stammblätter von Büsingen und Lauf sind im Anhang veröffentlicht. Sie bedeuten vorläufig nur einen Versuch, einen Ueberblick über die Entwicklung der einzelnen Stämme innerhalb des Dorfes zu gewinnen und sollen in Zukunft bei der Auswertung der Dorfsippenbücher aufgestellt werden. Ich bin deshalb für Verbesserungsvorschläge sehr dankbar.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß die Tafeln von Lauf und Büsingen im Anhang nicht besonders ausgewählt, sondern ohne Kenntnis der Zusammenhänge aus dem vorliegenden Stammtafelwerk beider Gemeinden zusammengestellt wurden. Erst die Untersuchung jeder einzelnen Verbindung führte zu dem später beschriebenen Ergebnis, so daß während der Bearbeitung öfters auf allen Tafeln Ergänzungen und Hinweise vorzunehmen waren. Das der Arbeit zugrunde liegende Material ist so umfangreich, daß von einer Veröffentlichung a l l e r Stämme von Lauf und Büsingen, bei denen sich ebenfalls die verheerende Wirkung der Realteilung grundsätzlich nachweisen läßt, abgesehen werden muß.

In diesem und folgendem Abschnitt werden oftmals die Bezeichnungen „geisteskrank", „erbkrank" und „Erbkrankheit" ohne nähere Erläuterung verwendet. Es handelt sich hier um Erbkrankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Aus politischen Gründen (Exklave) können nähere Ausführungen über die Art der Krankheiten im einzelnen und über die Herkunft der diesbezüglichen Unterlagen nicht gemacht werden.

a) Die Entwicklung in Büsingen.

1. Die Sippen und ihr Anteil an der heutigen Bevölkerung.

Das Dorfsippenbuch gibt zum erstenmal die Möglichkeit, über alle Stämme im Dorf, die maßgebend an dem biologischen Aufbau beteiligt sind, einen Ueberblick zu erhalten. (Anhang: Stammblatt Büsingen.) Von 29 Stämmen sitzen 15 mehr als 300 Jahre, 2 mehr als 200 Jahre, 2 über 100 Jahre in Büsingen, während 10 Stämme nach gewissen Zeiten im Mannesstamm erloschen sind, in den meisten Fällen durch Auswanderung bedingt.

Da die Totenbücher von Büsingen erst 1785 beginnen, konnte die Altersgliederung der Ledigen auf dem Stammblatt Büsingen erst ab 1790 aufgeführt werden. Die Zahlen in der Spalte „Unbekannt vor 1790" enthalten alle Geburten vor 1790, über die nichts bekannt wurde. Es ist aber bestimmt anzunehmen, daß ein großer Teil dieser „unbekannten Geburten" sehr früh gestorben ist, denn nach-

geborene Geschwister erhalten oft die gleichen Vornamen. Diese Zahlen sind für Berechnungen wertlos und wurden nur angeführt, um Irrtümer und Fehler zu vermeiden.

Von 255 Familien, die nach der Volkszählung von 1938 in Büsingen leben, stellen die oben angeführten noch bestehenden 19 Stämme nur 103 Familien. In den letzten Jahrzehnten trat eine starke Ueberfremdung ein. Allein aus dem Memelgebiet wanderte um die Jahrhundertwende eine geschlossene Gruppe von 25 Familien ein. Es waren dies die Mitglieder einer kleinen religiösen Sekte, deren Führer und Laienpfarrer Kalweit sie zum Aufbruch nach dem Süden veranlaßt hat, da über Ostpreußen nach seiner Weissagung großes Unglück kommen sollte. Jetzt leben davon noch 20 Familien in Büsingen. Am Anfang schlossen sich die Memelländer von der übrigen Bevölkerung ab, heute jedoch ist bereits eine Vermischung mit den Ortsansässigen festzustellen. Eine anthropologische Untersuchung ist in dieser Richtung vorgesehen.

Tab. 2 **Büsingen**

Zeit	Eheschließungen	Durchschn. Kinderzahl je Jahr	Geburten ♂	Geburten ♀	Geburten Zus.	Davon Zwillingspaare ♂	Davon Zwillingspaare ♀	Davon Zwillingspaare ♂+♀	†* ♂	†* ♀
1790—94	15	17,8	44	45	89	—	—	1	2	2
1795—99	19	18,4	48	44	92	—	—	—	2	4
1800—04	14	18,2	44	47	91	1	1	—	3	3
1805—09	18	19,8	47	52	99	1	—	—	7	2
1810—14	26	21,6	62	46	108	1	—	1	5	1
1815—19	21	21,2	56	50	106	—	—	1	2	—
1820—24	14	21,6	50	58	108	—	—	1	4	2
1825—29	25	21,4	58	49	107	—	—	—	2	2
1830—34	27	22,2	53	58	111	—	—	—	3	2
1835—39	16	25,8	61	68	129	—	—	—	6	1
1840—44	27	23,4	54	63	117	1	—	2	5	5
1845—49	27	22,2	51	60	111	1	—	1	2	4
1850—54	38	24,8	64	60	124	1	—	—	8	3
1855—59	23	24,8	64	60	124	2	1	—	4	2
1860—64	45	25,0	67	58	125	—	—	—	1	3
1865—69	37	32,0	79	81	160	4	—	—	5	1
1870—74	50	32,8	88	76	164	—	1	—	5	4
1875—79	37	30,8	77	77	154	1	1	—	5	7
1880—84	17	27,2	62	74	136	—	—	—	5	5
1885—89	17	24,0	66	54	120	1	—	—	6	—
1890—94	25	26,0	76	54	130	3	—	1	7	4
1895—99	24	25,2	46	80	126	—	2	—	1	4
1900—04	37	20,6	49	54	103	1	—	—	3	—
1905—09	27	26,6	57	76	133	—	1	—	—	2
1910—14	32	22,8	63	51	114	—	—	—	3	1
1915—19	23	12,0	30	30	60	—	—	—	3	—
1920—24	53	19,0	51	44	95	—	1	1	3	2
1925—29	46	14,6	38	35	73	1	—	—	—	2
1930—34	60	17,2	43	43	86	—	—	1	—	—
1935—37	29	—	26	28	54	—	1	—	1	—

Tab. 3 **Volkszählungen in Büsingen**

Jahr	Familien	Personenzahl					Durchschnitt je Familie	bewohnte Häuser	sonstige Häuser	Ldw.	Gewerbe
		Gesamt	♂	♀	unter 14 Jahren ♂	unter 14 Jahren ♀					
1835	130	653	251	213	93	96	5,02	—	—	—	—
1837	123	632	220	213	89	110	5,13	—	—	—	—
1839	118	639	318	321	—	—	5,41	—	—	—	—
1840	125	647	232	216	82	117	5,17	—	—	—	—
1843	131	765	281	248	99	137	5,84	—	—	—	—
1845	128	661	312	349	—	—	5,16	—	—	—	—
1852	169	836	286	299	119	132	4,94	—	—	—	—
1864	150	804	268	297	117	122	5,36	138	—	133	2
1890	—	763	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	155	754	381	373	—	—	4,86	118	3	—	—
1900	151	777	375	402	—	—	5,14	116	6	—	—
1905	163	774	373	401	—	—	4,74	—	—	—	—
1910	170	812	402	410	—	—	4,77	122	7	—	—
1916	172	730	306	424	—	—	4,24	—	—	—	—
1917	171	716	286	430	—	—	4,18	—	—	—	—
1919	176	777	382	395	—	—	4,41	—	—	—	—
1925	246	815	416	399	—	—	3,31	—	—	160	16
1932	—	965	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1933	238	936	478	458	—	—	3,57	—	—	87	22
1938	255	943	474	469	—	—	3,70	—	—	110	43

Teilweise wanderten neue Familien aus der Schweiz oder aus evangelischen Gebieten von Baden oder Württemberg ein. Fremde heirateten sehr oft in Büsinger Geschlechter und bildeten neue Familien, die von allen Eingesessenen anerkannt werden, während die Einheirat von fremden Frauen bis auf den heutigen Tag nicht gern gesehen wird und bei Geschäftsleuten in solchen Fällen bis zu deren Boykott führte. Den Hauptteil an der Bevölkerung trägt heute die Sippe derer „von Ow". Diese gliedert sich in 5 Stämme mit zusammen 39 Familien. Bei einem 6. Stamm sind noch Familiengründungen zu erwarten. Seit 1615 haben außerdem noch 225 Frauen derer „von Ow" in Büsinger Geschlechter eingeheiratet. Damit beherrschen die „von Ow" auch biologisch das Dorf. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, da sämtliche 6 Stämme durch öfteres gegenseitiges Einheiraten und vielfache Inzucht sehr viele Anlagen gemeinsam haben und in gewisser Hinsicht als Einheit betrachtet werden können. Woher die „von Ow" stammen, ist vorläufig noch unbekannt. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um Nachkommen eines Adelsgeschlechts. Der Name soll nach Ueberlieferungen davon abzuleiten sein, daß die ersten Siedler dieser Sippe von Au (Reichenau?) kamen. Tatsächlich gibt das Kirchenbuch in der Anfangszeit die Namen „von Au", „von Ouw" und „von Ow" für die gleichen Namensträger an.

Als die geistig hochstehendste Sippe kann man die der Güntert ansprechen. Sie stellte bis zur Gegenwart sehr oft die führenden Männer - wie Bürgermeister, Gemeinderäte u. a. Ehrenführer -. Zahlenmäßig steht sie heute mit 22 Familien an zweiter Stelle. Ferner haben 143 Frauen der Güntert in andere Büsinger Sippen eingeheiratet, sodaß auch von dieser Seite eine starke Beeinflussung der Büsinger Geschlechter vorliegt. Durch öftere Verbindung mit allen Stämmen von Ow und

durch zahlreiche Verwandtenehen ist auch hier die gleiche Häufung bestimmter Anlagen aufgetreten. Die von Ow und Güntert geben deshalb in allen Dingen Büsingen ihr Gepräge. Erst in weitem Abstand folgen die Heller mit 12 Familien, Weiß mit ebenfalls 12 Familien, die Müger mit 5 Familien und zum Schluß die übrigen kleinen Stämme.

2. Geburten, Eheschließungen und Altersgliederung.

Die Tabelle 2 gibt einen Ueberblick über Geburten und Eheschließungen vom Jahre 1790 bis zur Gegenwart. Zufällig sind in Büsingen die Volkszählungsakten von 1835 bis 1925 nicht, wie angeordnet, vernichtet worden, so daß die Bevölkerungsbewegung (Tab. 3) als wertvolle Ergänzung der Tab. 2 gegenüber gestellt werden kann.

Die Geburten zeigen vom Jahre 1790 bis 1874 eine gleichmäßig stetige Aufwärtsentwicklung. Trotz weiter steigender Bevölkerungszahl nehmen aber von 1875 an die Geburten ebenso stetig wieder ab und erreichen in den Jahren 1925 bis 1929 mit

Tab. 4 **Altersgliederung der Todesfälle in Büsingen**

Zeit	bis 1 Jahr		bis 10 Jahre		bis 20 Jahre		bis 30 Jahre		bis 40 Jahre		bis 50 Jahre		bis 60 Jahre		bis 70 Jahre		bis 80 Jahre		über 80 Jahre	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
1790—94	9	15	10	5	—	3	2	—	1	1	1	3	2	6	3	3	2	4	1	—
1795—99	15	13	4	6	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	5	1	2	1	—
1800—04	5	11	5	5	—	—	1	3	1	1	—	—	3	2	3	5	—	2	—	—
1805—09	9	11	—	3	1	1	—	1	—	3	—	2	—	—	3	—	3	8	—	—
1810—14	16	11	5	5	—	1	4	5	3	4	3	—	7	1	5	5	2	3	—	—
1815—19	14	9	6	3	1	2	—	2	2	4	3	—	5	2	4	1	2	—	1	1
1820—24	11	10	1	4	2	2	2	2	—	—	—	1	—	3	3	5	—	2	—	—
1825—29	14	13	5	10	2	1	1	1	2	2	2	2	4	3	4	4	2	2	1	—
1830—34	11	15	4	2	—	1	—	—	1	1	—	2	3	2	3	5	1	3	1	1
1835—39	24	17	5	3	2	1	2	1	1	1	—	3	—	3	6	4	2	8	—	—
1840—44	17	18	5	2	4	2	1	1	3	4	2	4	2	4	3	2	2	2	1	2
1845—49	10	12	2	5	1	2	—	4	2	3	2	2	5	3	7	4	5	—	3	—
1850—54	15	19	—	3	3	2	1	2	3	6	3	4	3	4	4	2	4	4	—	3
1855—59	23	12	2	2	1	4	—	1	—	4	2	3	—	4	11	6	4	5	1	—
1860—64	16	15	1	3	2	1	1	3	2	1	1	—	5	7	8	6	6	4	3	1
1865—69	24	21	5	6	3	—	—	3	4	3	—	7	5	4	6	7	4	7	—	1
1870—74	23	23	3	1	1	4	1	—	2	3	1	5	5	6	5	9	9	4	—	—
1875—79	19	21	5	11	1	2	3	5	1	3	1	7	2	10	7	5	7	7	—	—
1880—84	14	7	4	3	2	3	1	—	—	—	3	—	3	5	7	9	6	3	1	1
1885—89	11	8	2	3	2	1	—	—	2	3	2	5	2	4	9	3	4	2	5	—
1890—94	13	10	8	3	2	1	2	4	2	—	7	3	2	4	4	7	7	4	3	1
1895—99	10	6	5	2	4	3	4	—	2	1	—	2	4	3	3	3	7	8	4	2
1900—04	10	11	4	3	4	—	3	1	2	1	3	1	4	6	6	5	8	2	4	4
1905—09	4	6	4	3	—	2	1	4	2	2	—	2	6	4	6	6	4	11	—	4
1910—14	5	2	—	3	1	3	—	3	3	—	3	2	3	5	6	4	4	6	2	—
1915—19	3	1	2	2	1	2	1	3	2	2	2	4	—	5	6	6	6	4	4	4
1920—24	4	1	2	—	3	1	—	1	3	4	3	2	4	3	8	3	6	7	2	4
1925—29	—	—	—	2	2	—	3	1	1	—	2	3	4	3	4	4	6	4	3	2
1930—34	3	1	1	1	—	1	1	—	1	1	3	2	2	5	10	3	2	5	3	2

14,6 Kinder Jahresdurchschnitt bei einer Bevölkerungszahl von 815 Personen den größten Tiefstand. Unberücksichtigt bleibt der Tiefstand während des Weltkrieges. Bis zum Jahre 1935 tritt wieder eine leichte Erholung ein. Die Tatsachen des Geburtenrückganges in diesem Ausmaße und des ebenso starken Bevölkerungszuwachses legen die Frage nahe, welche Ursachen wohl dazu beigetragen haben, daß keine Schrumpfung der Bevölkerungszahl eintrat. Die Altersgliederung der Todesfälle (Tab. 4) und die Mittelwerte der Todesfälle (Abb. 1) zeigen, daß nicht nur die Zuwanderung, wie sie im Teil 1 dieses Abschnittes behandelt wurde, die alleinige Ursache ist, sondern daß die Ueberalterung ebenfalls entscheidend mitwirkt.

Abb. 1 **Mittelwerte der Todesfälle in Büsingen**
25 Jahre

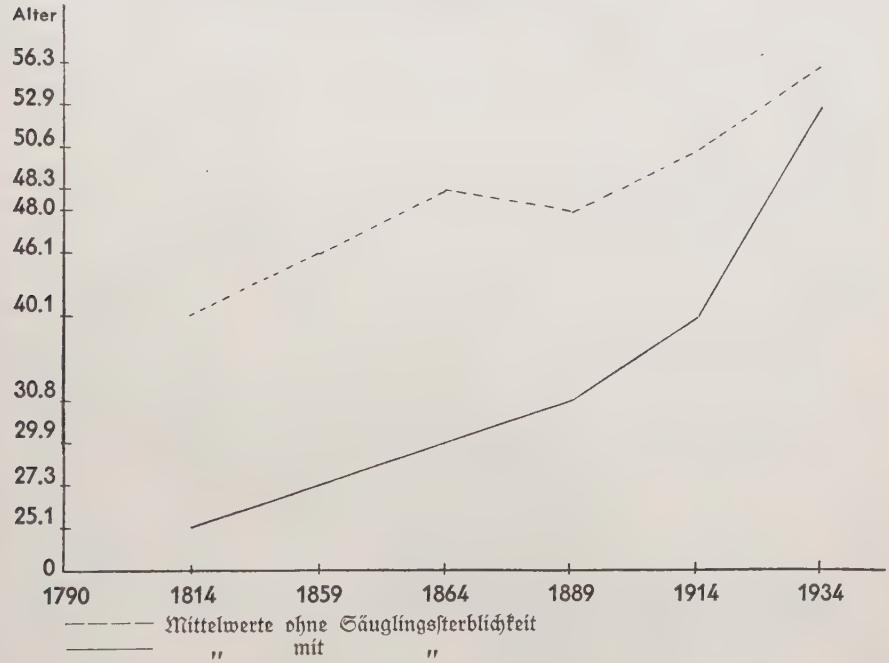

Die Vergreisung wird im gleichmäßigen Ansteigen der Mittelwerte ohne Säuglingssterblichkeit bis zum heutigen Durchschnittsalter von 56,3 Jahren und in der gleichzeitigen Annäherung der Mittelwerte mit Säuglingssterblichkeit mit dem jetzigen Durchschnittsalter von 52,9 Jahren an die erstere sichtbar. Diese Erscheinung ist allgemein unter der Bezeichnung „Hypothek des Todes" bekannt. Ihre Auswirkung kommt im Abschnitt B, 5, „Kinderzahl und Bodenbesitz", besonders zum Ausdruck.

3. Erbbiologische Betrachtung.

Verschiedene Umstände veranlaßten mich schon vor Jahren, eine erbbiologische Untersuchung sämtlicher Einwohner von Büsingen von Fachärzten der Psychiatrie durchführen zu lassen. Das Ergebnis dieser Untersuchung, das leider hier nicht veröffentlicht werden kann, zeigt, daß der Anteil an Schizophrenie, Epilepsie, Schwachsinn, erblicher Blindheit und erblicher Taubheit, sowie an schwerem Alkoholismus innerhalb der Bevölkerung sehr beachtlich ist, was sich besonders in den Zahlungs-

verpflichtungen der Gemeinde widerspiegelt. Bis zur Umlegung der Gemeindefürsorgelasten zu gleichen Anteilen auf alle Gemeinden (zentraler Lastenausgleich) im Jahre 1935 mußte Büsingen durchschnittlich 10 000 bis 11 000 RM. jährlich an Fürsorgegeldern für Geisteskranke aufbringen. Dagegen konnte die Gemeinde nur 12 000 bis 13 000 RM. aus der Gemeindeumlage einnehmen.

Der Versuch, aus den Kirchenbüchern den Ursprung der Belastung festzustellen, scheiterte, denn im entscheidenden Augenblick führte der Weg immer außerhalb von Büsingen. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß die auf den Sippentafeln im Anhang mit Stamm A, B und C bezeichneten Geschlechter wesentlichen Anteil an der Ausbreitung der Erbkrankheiten in der dortigen Bevölkerung haben. Die Kirchenbücher bringen schon recht früh Hinweise, die trotz der Spärlichkeit wichtige Fingerzeige geben; sie reichen aber nicht für eine vollständige Beweisführung aus. Hier fehlen noch die Dorfsippenbücher und Stammtafeln der anderen Orte, wie ich in der Einleitung geschildert habe.

Abb. 2

Die politische Lage ist ebenfalls bei der gesamten biologischen Beurteilung zu berücksichtigen. Büsingen liegt als deutsche Exklave mitten in Schweizer Gebiet (Abb. 2). Da die Einwohner Büsingens seit der Reformation evangelisch sind, fand bis heute noch kein wesentlicher Blutsaustausch mit dem benachbarten katholischen Teil Deutschlands statt, während mit den nachbarlichen Orten der Schweiz, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, viele Verbindungen zustande kamen und heute noch zum Teil zustande kommen. Inwieweit durch Zugewanderte Erbkrankheiten innerhalb der Bevölkerung von Büsingen verbreitet wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls ist bekannt, daß in jeder der umliegenden Schweizer Gemeinden mehr Erbkranke leben sollen als in Büsingen.

b) Die Entwicklung in Lauf.

1. Die Sippen und ihr Anteil an der heutigen Bevölkerung.

Ganz anders als in Büsingen verhält sich die Sippenbildung in Lauf (Anhang: Stammblatt Lauf). Während Büsingen bei rund 1000 Einwohnern nur 29 Stämme aufweisen kann, hat Lauf bei 2650 Einwohnern 102 Stämme, die über 60 Jahre ansässig waren oder sind. Trotz der abgelegenen Lage von Lauf steht einer umfangreichen Abwanderung von ganzen Familien und von zahlreichen Einzelpersonen eine bedeutende Einwanderung gegenüber. Heute kommen auf 622 Familien, die in Lauf leben, 384 Familien der alten Stämme, das sind 61 %, also fast zwei Drittel der ansässigen Familien. Ohne Berücksichtigung der zugewanderten und eingeheirateten Einzelpersonen ist somit über ein Drittel der Familien in den letzten Jahren eingewandert.

Am meisten vertreten ist heute die Sippe Dinger mit 63 Familien aus vier Stämmen, dann folgen: die Sippe Zimmer mit 30 Familien aus ebenfalls vier

Tab. 5 **Lauf**

Zeit	Eheschließungen	Durchschn. Kinderzahl je Jahr	Geburten ♂	Geburten ♀	Geburten Zus.	Davon Zwillingspaare ♂	Davon Zwillingspaare ♀	Davon Zwillingspaare ♂♀	†* ♂	†* ♀
1790—94	49	45,2	115	111	226	—	1	—	—	—
1795—99	79	54,2	160	111	271	1	—	1	—	—
1800—04	53	59,2	158	138	296	1	—	—	1	—
1805—09	39	56,6	144	139	283	2	3	3	—	—
1810—14	43	58,0	162	128	290	1	1	2	—	—
1815—19	56	63,2	168	148	316	1	1	—	—	1
1820—24	63	68,0	175	165	340	—	1	1	—	1
1825—29	56	74,8	198	176	374	—	3	1	—	—
1830—34	70	76,6	199	184	383	1	1	2	2	1
1835—39	80	92,4	250	212	462	3	4	3	5	2
1840—44	81	96,6	272	211	483	1	3	2	3	2
1845—49	93	99,2	241	255	496	3	2	1	2	1
1850—54	36	85,6	226	202	428	—	—	3	9	3
1855—59	61	81,0	214	191	405	3	—	1	3	1
1860—64	86	100,2	262	239	501	1	5	4	5	1
1865—69	68	92,2	247	214	461	1	2	—	2	2
1870—74	76	81,6	210	198	408	—	2	1	—	1
1875—79	72	81,0	195	210	405	3	—	4	—	—
1880—84	46	74,2	182	189	371	2	—	—	—	—
1885—89	72	72,4	188	174	362	1	2	—	—	—
1890—94	57	73,8	202	167	369	1	—	1	1	—
1895—99	90	77,0	198	187	385	2	4	2	—	—
1900—04	85	81,4	204	203	407	2	1	1	—	—
1905—09	75	81,6	216	192	408	1	—	2	—	—
1910—14	55	75,0	179	196	375	—	2	—	—	—
1915—19	75	42,2	108	103	211	2	1	1	2	—
1920—24	59	69,4	188	159	347	2	1	2	—	—
1925—29	71	77,4	195	192	387	1	1	2	—	—
1930—34	49	52,0	120	140	260	2	—	—	—	—

Stämmen, die Sippe Doninger mit 23 Familien aus 2 Stämmen, die Sippe Zink mit 19 Familien, die Sippe Klump mit 18 Familien und die Sippe Schmid mit 13 Familien aus je 3 Stämmen. Die anderen Stämme weisen weniger Familien auf, sind jedoch in ihrer Gesamtheit durch ihre große Anzahl biologisch ebenso ausschlaggebend.

Die geistig führenden Sippen sind die Falk, Graf, Jäger und Rummel.

2. Geburten, Eheschließungen und Altersgliederung.

Wie in Büsingen ist von 1790 bis 1834 eine anhaltende gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der Geburten festzustellen (s. Tab. 5). Dann aber folgt ein plötzliches Emporschnellen der Geburtenziffern von 76,6 Kinder Jahresdurchschnitt im Jahre 1834 auf 92,4 Kinder in den Jahren 1835-39, sowie auf 96,6 in der Zeit von 1840-44 und zuletzt auf 99,2 im Zeitraum von 1845-49. Die Ursache ist in den erhöhten Eheschließungen der Jahre 1830-49 zu suchen. In den Zeitabschnitt von 1825-1875 fällt auch das Anwachsen der Bevölkerung (s. Tab. 6). Mit dem Rück-

Tab. 6 **Volkszählungen in Lauf**

Jahr	Familien	Personenzahl			Durchschnitt je Familie	Häuser		Ldw.	Gewerbe
		Gesamt	♂	♀		Gesamt	Bewohnt		
1825	—	1599	—	—	—	—	—	—	—
1875	—	1976	—	—	—	—	—	—	—
1900	—	2106	—	—	—	—	—	378	—
1910	469	2281	—	—	—	386	—	—	—
1919	—	2294	—	—	—	—	—	—	—
1925	474	2468	1243	1225	5,20	397	389	391	76
1927	507	—	—	—	—	—	392	—	—
1932	—	2701	—	—	—	—	—	—	—
1933	548	2683	1328	1355	4,89	432	—	275	49
1938	622	2652	1312	1340	4,26	—	—	320	81
1939	—	—	—	—	—	440	430	—	—

gang der Eheschließungen in der Zeit von 1850-1854 sinken auch sofort wieder die Geburtenziffern bis auf einen Jahresdurchschnitt von 81 Kindern in den Jahren 1855-1859. Dann aber folgt nochmals ein letztes Hochschnellen der Geburtenziffern auf den Höchststand von 100,2 Kinder Jahresdurchschnitt bei erhöhter Eheziffer im Zeitraum von 1860-1864.

Zehn Jahre früher als in Büsingen setzt nun der Geburtenrückgang ein, nimmt aber nicht die gleichen Formen wie dort an. Während der Geburtentiefstand in Büsingen bereits 1929 erreicht wird und in den nachfolgenden Jahren die Geburtenziffern wieder ansteigen, sinkt die Anzahl der Geburten in Lauf in der Zeit von 1930-1934 - der Weltkrieg ist nicht berücksichtigt - sogar noch unter den Jahresdurchschnitt von 1795-1799, obwohl die Bevölkerung sich seither fast verdoppelt hat. Auch die Eheschließungen weisen im gleichen Zeitraum den tiefsten Stand seit 1884 auf.

Der mit dem Jahre 1866 einsetzende Geburtenrückgang ist in erster Linie auf die wirtschaftliche Lage, wie sie im Abschnitt B geschildert wird, zurückzuführen. Ein Vergleich der Abbildung 4 mit der Tabelle 5 zeigt, daß die Geburtenzahl im gleichen Verhältnis zur zunehmenden Besitzzersplitterung fällt, wie sie andererseits bei Zu-

nahme des Grundbesitzes gegenteilig beeinflußt wird; z. B. 1869 = 304 Grundbesitzer und 92,2 Geburten; 1873 = 397 Grundbesitzer und 81,6 Geburten; 1883 = 523 Grundbesitzer und 74,2 Geburten; 1900 = 378 Grundbesitzer und 81,4 Geburten; 1925 = 391 Grundbesitzer und 77,4 Geburten; 1933 = 275 Grundbesitzer und 52 Geburten.

Der Tiefstand, der sich in der letzten Zahl des Jahres 1933 ausdrückt, ist auf die sinkende Geschlechtsmoral der Zeit nach dem Weltkrieg neben der wirtschaftlichen Beeinflussung zurückzuführen. Ich verweise dabei auf den Abschnitt B 5 „Kinderzahl und Bodenbesitz".

Auch die Altersgliederung von Lauf (Tab. 7) zeigt auf den ersten Blick ein anderes Bild als Büsingen, denn dieses hat scheinbar mehr Totgeburten als Lauf. Aus religiösen Anschauungen heraus wurden im katholischen Lauf Neugeborene, weil sie vielleicht noch geringe Lebenszeichen von sich gaben, notgetauft und später im Taufbuch eingetragen. In den Totenbüchern sind daher viele solcher Sterbeeinträge vorhanden, bei denen das Lebensalter mit einer halben Stunde (!!) an-

Tab. 7 **Altersgliederung der Todesfälle in Lauf**

Zeit	bis 1 Jahr		bis 10 Jahre		bis 20 Jahre		bis 30 Jahre		bis 40 Jahre		bis 50 Jahre		bis 60 Jahre		bis 70 Jahre		bis 80 Jahre		über 80 Jahre	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
1790—94	26	26	23	25	1	4	7	4	2	6	3	3	—	7	6	7	12	10	3	2
1795—99	50	26	46	35	4	6	7	7	5	4	9	3	6	8	15	22	9	5	2	—
1800—04	31	33	20	25	4	4	3	—	3	3	3	4	3	5	6	16	6	11	5	2
1805—09	37	34	35	36	2	4	2	3	4	7	1	4	3	8	6	7	10	8	3	1
1810—14	55	33	26	25	5	8	7	6	5	7	9	15	12	11	11	10	7	8	6	5
1815—19	29	36	15	17	5	5	9	8	5	6	8	5	9	9	11	6	10	5	3	5
1820—24	51	40	16	15	5	3	11	4	1	9	4	4	8	6	10	13	8	6	5	4
1825—29	50	40	24	18	4	6	5	4	3	5	3	4	8	11	4	9	6	9	4	3
1830—34	73	36	27	26	6	6	7	11	9	14	9	6	9	10	10	14	9	10	8	6
1835—39	74	50	15	20	2	7	9	8	6	6	3	7	8	11	7	16	10	12	4	1
1840—44	63	61	31	18	7	5	8	7	2	9	7	10	7	5	10	11	12	9	6	9
1845—49	76	58	19	19	—	6	5	12	7	12	9	5	11	10	12	12	12	14	9	4
1850—54	59	39	26	21	6	6	12	12	5	8	6	10	15	12	15	22	17	14	5	9
1855—59	71	46	16	15	8	6	4	6	1	8	7	10	19	15	17	9	4	7	1	1
1860—64	89	74	13	21	7	4	6	6	4	10	8	6	8	10	11	12	7	9	2	—
1865—69	69	56	22	18	3	1	8	12	9	4	12	9	11	10	12	13	16	8	3	2
1870—74	55	42	23	24	5	5	8	10	8	10	8	12	6	9	14	11	14	13	5	7
1875—79	49	40	15	11	3	4	6	4	6	6	5	5	6	10	19	12	12	8	7	3
1880—84	32	31	11	16	2	3	9	1	1	6	7	5	11	11	15	13	5	8	6	6
1885—89	46	36	23	27	6	5	5	7	8	10	6	8	5	8	18	12	10	11	6	8
1890—94	52	26	15	15	5	5	7	5	3	4	5	4	3	11	11	10	15	14	9	10
1895—99	36	32	20	7	6	8	6	8	5	4	7	6	8	7	10	19	15	22	5	9
1900—04	32	28	5	7	4	3	4	6	4	4	4	5	10	5	7	4	16	13	10	8
1905—09	42	21	13	15	4	4	3	4	2	6	1	4	12	6	16	7	18	11	9	6
1910—14	27	14	7	17	3	7	5	3	2	9	7	6	11	12	10	16	15	21	9	7
1915—19	15	10	3	15	6	8	6	5	4	5	9	7	6	11	10	16	13	21	5	11
1920—24	17	13	6	9	6	2	5	7	1	2	5	7	9	6	13	15	18	9	13	10
1925—29	20	9	6	8	4	2	2	5	3	4	7	2	7	6	18	13	18	13	7	12
1930—34	6	3	7	8	1	4	4	4	3	5	3	4	9	8	13	8	15	11	7	8

gegeben wird. Oft steht auch der Zusatz dabei: „Von der Hebamme notgetauft." Solche Todesfälle wurden in der Altersgliederung bei der Säuglingssterblichkeit statt bei den Totgeburten mitgezählt. Auch in Büsingen sind vereinzelt solche Einträge vorhanden. Da die Totgeburten in den Geburtenzahlen nicht enthalten sind, zeigt Büsingen deshalb teilweise ein günstigeres Bild in bezug auf Säuglingssterblichkeit als Lauf; darum nähern sich die Kurven der beiden Mittelwerte (Abb. 3)

Abb. 3 **Mittelwerte der Todesfälle in Lauf**
25 Jahre

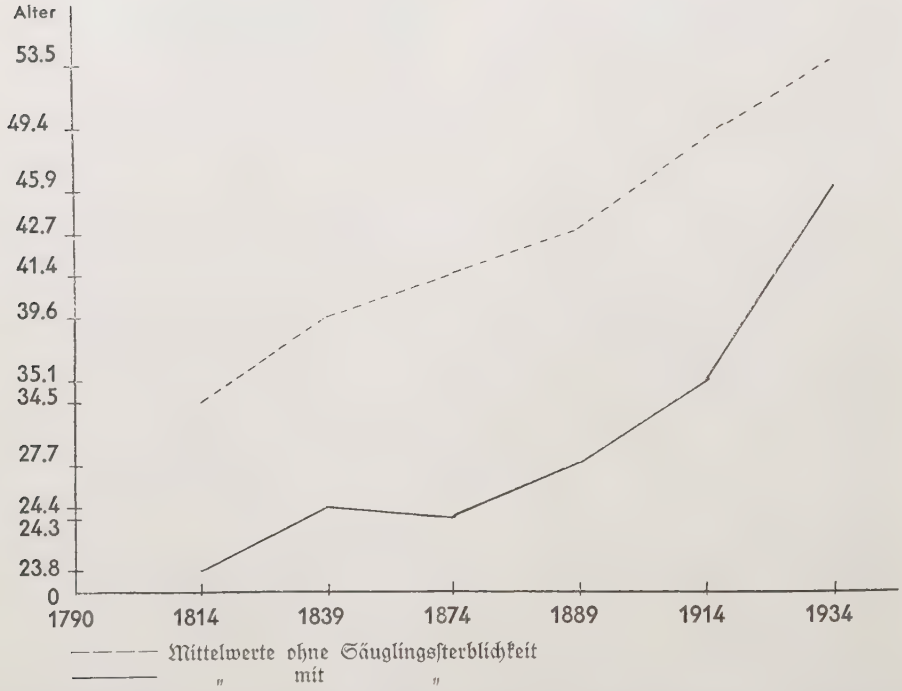

der Todesfälle in Lauf einander nicht so sehr wie in Büsingen (Abb. 1). Auch die Kurve ohne Säuglingssterblichkeit verläuft in Lauf um einige Jahre unter der gleichen Kurve von Büsingen. Aus der Altersgliederung wie aus den Mittelwerten kann man darum schließen, daß sowohl die Säuglingssterblichkeit als auch die Kindersterblichkeit in Lauf höher ist als in Büsingen.

Eine Ueberalterung darf ebenfalls in Lauf angenommen werden, wenn auch in etwas geringerem Umfang als in Büsingen.

3. Erbbiologische Betrachtung.

Die Bevölkerung von Lauf kann man - ohne Berücksichtigung der sozialen Entwicklung - in zwei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe darf als vorbildlich, treu, ordentlich, sparsam und fleißig angesehen werden. Die andere, kleinere Gruppe der Bevölkerung dagegen ist minderwertig und asozial, Träger von Erbkrankheiten, in der Hauptsache Schwachsinn und Schizophrenie; bei ihr ist die kriminelle Betätigung sehr stark. Sie zeigt sich besonders in Tätlichkeitsdelikten, zum Teil recht schwieriger Art. Obwohl die ordentliche Bevölkerung versucht, sich hermetisch gegen

diese Gruppe abzuschließen, gelingt es dieser immer wieder, in einzelne Familien einzudringen und sie zu zersetzen. Im Abschnitt B wird diese Frage ausführlich behandelt.

Verwandtenehen sind in Lauf nicht so zahlreich wie in Büsingen, bedingt durch die besseren Möglichkeiten, Frauen, die nicht blutsverwandt sind, im Dorf oder in den Nachbargemeinden zu finden. Sämtliche Inzuchtfälle wurden auf den Stammtafeln verfolgt, dabei konnten ganz im Gegensatz zu Büsingen nur in einzelnen Fällen ungünstige Ergebnisse festgestellt werden. Andererseits trat aber gelegentlich eine Häufung sehr günstiger Erbanlagen ein (s. Tafel II).

Gewisse biologische Aufschlüsse geben u. a. auch die Untersuchungsakten gegen den Vogt Stephan Barth, der Anfang des 19. Jahrhunderts in Lauf regierte. Der Bürgermeister Hördt, der Gerichtsmann Rettig und andere Bürger von Lauf erhoben im Jahre 1819 beim Großherzog von Baden Klage gegen den Vogt wegen „Verbrechen und Dienstvergehen". Barth war scheinbar außergewöhnlich streng und eigenwillig. Der Amtsmann Bäuerle in Bühl bekam die Angelegenheit zur Untersuchung. Die Kläger waren aber mit dem Gang der Untersuchung nicht zufrieden, denn sie vermuteten, daß der Vogt den Amtmann „schmiert", wie sie in der erneuten Schrift an den Großherzog von Baden vom März 1819 zum Ausdruck brachten. Sie schreiben: „Noch müssen wir bemerken, daß Vogt Barth die ganze Bürgerschaft als Repeller bey Oberamte anschrieb und sagte, daß Herr Oberamtmann alle benachbarten Zollgardisten und Hatschier mit Ketten und Band pp. als Hilfsbegleiter muß mit sich nehmen, sonst würde er Todt geschlagen (wo doch die Rede nur von ihm war). Welches aber Herr Amtmann unterließ, sondern nur seine im Oberamt befindlichen Amtsboten mitnahm. Auch dieses Schreckenssistem Geschwätz breitete Vogt mit seinem Botte (Polizeidiener, d. Verf.) im ganzen Orte aus und setzten noch bey, daß wer ein Wort spreche, gleicht mit fortgeschleppt werde. O grausamer Ropersbier." Nach dreijähriger Untersuchung wurde endlich der Vogt seines Amtes enthoben, „weil er durch Unordnungen, Eigenmächtigkeiten und Willkür im Dienste diese Untersuchung veranlaßt habe". Dagegen erhob er ohne Erfolg im Februar 1823 durch seinen Rechtsanwalt Einspruch mit der Begründung, daß seine Maßnahmen notwendig gewesen wären, da „der Ort Lauf durch die Rohheit der Sitten seiner Bewohner sich vor allen anderen auszeichneten und den Vorstand eines Mannes nöthig hätten, der mit festem Willen und unerschitterlicher Kraft seinen Anordnungen Folge zu verschaffen wisse". Er schreibt weiter, daß „sich z. B. 50 bis 60 Waldfrevler zusammenrotteten, die nur mit bewaffneter Macht vertrieben werden konnten, wo täglich Unordnungen, Schlaghandel und Diebereien aller Art vorfallen und wo sich endlich bey der aufs höchste gesteigerten Unsittlichkeit kaum jemand ohne Neckereyen und Mißhandlung in den Ort zu kommen getraut". Er hat „mit Gefahr seines Lebens und Vermögens diesen Zustand geändert".

Die Beurteilung der Gemeindemitglieder durch den ehemaligen Vogt kann nicht auf die ganze damalige Bevölkerung übertragen werden. Die politischen Erschütterungen jener Zeit brachten gewisse Unsicherheiten mit sich, die sicher von der schon damals vorhandenen minderwertigen Gruppe noch verstärkt wurden. Scheinbar hat es der Vogt nicht verstanden, die ordentliche Bevölkerung für seine Ziele zu gewinnen und hat sie deshalb mit den Minderwertigen auf eine Stufe gestellt, was ihm zum Verhängnis wurde. Die subjektiven Ansichten beider Parteien können nur mit größter Vorsicht ausgewertet werden, trotzdem kann aber daraus entnommen werden, daß schon Ende des 18. Jahrhunderts eine Teilung der Bevölkerung in zwei Gruppen, wie sie oben geschildert wurde, bestand.

B. Die Realteilung und ihre Auswirkung.

1. Die Realteilung in Baden.

Baden ist das typische Land mit überwiegender Freiteilbarkeit des Bodenbesitzes. Den fremden Reisenden fällt die eigenartige Lage der Grundstücke und deren Kleinheit bestimmt auf, denn durch die verschiedene Bepflanzung der kleinen Parzellen erhält die Landschaft ein farbenfrohes und lebhaftes Aussehen. Kreuz und quer liegen die Grundstücke und erreichen in vielen Fällen kaum die Größe von 4 Ar. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Grundstücks gibt Kann[1] für das ganze Land Baden mit 10 Ar an unter Anrechnung einer Waldfläche von 39 v. H. Man muß sich unwillkürlich fragen, wie der Landwirt dort überhaupt in der Lage ist, genügend solcher „Miniaturäckerchen" so zu bewirtschaften, daß er eine Familie ernähren kann. Unsäglicher Fleiß, zähe Willenskraft und viel Entsagung gehören dazu. Mit diesen Eigenschaften ist der badische Bauer und Landwirt zur Genüge ausgestattet.

Trotz allem wird aber bis zur letzten Möglichkeit weiter aufgeteilt. Was Drescher[2] für Thüringen anführt „oft ein Stück Land, wenn es nicht mehr längs geteilt werden kann, quer geteilt. Erst wenn die Parzellen so klein geworden sind, daß sie bei nochmaliger Teilung nicht mehr mit dem Pflug bearbeitet werden können, werden sie ungetrennt vergeben und es tritt nötigenfalls ein Ausgleich durch Geldzahlung ein", trifft in allem auch für Baden zu. Auch in anderen Teilen des Reiches stellt man die gleichen Verhältnisse fest. So schreibt Simonis über das Eifeldorf Carl[3]: „Die Erbteilung ist soweit fortgeschritten, daß weitere Familien keine Lebensmöglichkeit mehr finden."

Bei rund 15 000 Quadratkilometer Gesamtfläche (1 500 000 Hektar) hat Baden 805 000 Hektar landwirtschaftlich genutzten Boden und 592 000 Hektar Wald. Als Waldeigentümer kommen in Betracht:

1. der Staat mit	104 000 ha	=	18 %	der Waldfläche
2. die Gemeinden mit	263 000 ha	=	44 %	„ „
3. die Körperschaften mit	21 000 ha	=	4 %	„ „
4. die Standes- und Grundherren mit	58 000 ha	=	10 %	„ „
5. Bauern u. a. mit	146 000 ha	=	24 %	„ „
zusammen	592 000 ha	=	100 %	der Waldfläche

In anschaulicher Weise gibt die Tabelle 8 Aufschluß über die Einteilung des Bodens einschließlich Wald. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß 319 704 Betriebe die Größenklasse von 5 Hektar als äußerste Grenze der Ackernahrung nicht erreichen, d. h. mindestens 87 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden fallen im Jahre 1933 unter die Realteilung. Bis heute hat sich diese Zahl bestimmt noch erhöht. Kann[4] schreibt: „Am eindeutigsten wird die Unordnung der Besitzverhältnisse (in Baden) durch den Hinweis klar, daß von 254 935 landwirtschaftlichen Betrieben nur 9 248 Erbhöfe sind."

In der Hauptsache sind die verkehrsgünstigen Gebiete der Rheinebene von Säckingen bis Mannheim und Mittelbaden von der Freiteilbarkeit betroffen, wäh-

[1] Landwirtschaftsrat Kann: „Die Neuordnung der Realteilungsgebiete in Verbindung mit dem Aufbau des deutschen Ostraumes." Neues Bauerntum 1939, Heft 11/12, S. 275.

[2] Dr. L. Drescher: Der Grund und Boden in der gegenwärtigen Agrarverfassung Thüringens. Jena 1929, S. 55.

[3] Aloys Simonis: Sippen- und bevölkerungskundliche Untersuchung eines Eifeldorfes. In „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik". Leipzig 1/1930, S. 43.

[4] Vergl. Kann, S. 275.

Tab. 8 **Landwirtschaftliche Betriebe 1933**

Größenklassen nach der Betriebsfläche (einschl. Wald)	Zahl der Betriebe
bis einschließlich 0,5 ha	195 801
0,51 bis unter 1 „	25 902
1 „ „ 2 „	38 586
2 „ „ 5 „	59 415
5 „ „ 10 „	28 520
10 „ „ 20 „	9 934
20 „ „ 50 „	3 972
50 „ „ 100 „	1 109
100 „ „ 200 „	469
200 „ „ 500 „	389
500 „ „ 1000 „	116
1000 und mehr ha	95
Betriebe insgesamt	364 308

rend in den verkehrsarmen Teilen des Schwarzwaldes, der Baar, des Bodenseegebiets und des Baulandes das Anerbenrecht vorzufinden ist (Abb. 4). Im Realteilungsgebiet liegen auch bevorzugt die Industrien. Damit möchte ich aber nicht sagen, daß das eine das andere ausgelöst hat, obwohl die Erbteilung durch die Aussicht auf zusätzlichen Verdienst sicher beeinflußt wird.

Eine konfessionelle Einwirkung auf die Erbsitte konnte nicht festgestellt werden. Beide Konfessionen - evangelisch wie katholisch - sind in gleichem Maße an der Freiteilbarkeit beteiligt. Lediglich das Anerbenrecht ist häufiger im katholischen als im evangelischen Teil üblich, zufallsmäßig bedingt durch die Zerrissenheit Badens vor 1806.

2. Die Besitzverhältnisse und die wirtschaftliche Lage:

a) in Büsingen

Die politische Lage von Büsingen innerhalb der Schweiz (Abb. 2) wirkt sich nicht nur biologisch, sondern auch wirtschaftlich in jeder Beziehung aus. Das Zollabkommen zwischen Baden und der Schweiz vom Jahre 1895 erklärt die ganze Gemarkung Büsingen zum Zollausschußgebiet. Büsingen kann somit seine eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse teilweise zollfrei oder mit gewissen Zollerleichterungen nach der Schweiz ausführen. Von diesem Recht machte die Gemeinde regen Gebrauch, sodaß eine wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit zur Schweiz eingetreten ist. Andererseits darf Büsingen Waren aus allen Ländern zollfrei einführen, aber weder an Deutschland noch an die Schweiz ohne den normalen Zollaufschlag weiterleiten. Diese wirtschaftliche Sonderstellung beeinflußt in erster Linie die Landwirtschaft.

Die Gemarkung hat eine Gesamtfläche von 762 Hektar, die seit der Grenzberichtigung im Jahre 1839 feststeht. Hofflächen, Wege, Gewässer (Rhein) und Wald, der sich im Gemeindebesitz befindet, abgezogen, bleiben noch 499 Hektar an landwirtschaftlich genutztem Boden. Es besteht für die Gemeinde überhaupt keine Möglichkeit, ihren Besitz zu vergrößern. Außerdem verringert sich die Ackerfläche durch Neubauten von Jahr zu Jahr. Bisher versuchten Schweizer Bürger durch Ankauf

von Grund und Boden innerhalb der Gemarkung die Abhängigkeit von Büsingen an die Schweiz noch stärker zu gestalten. Sechzig Hektar Feld sind in Schweizer Besitz.

Abb. 4

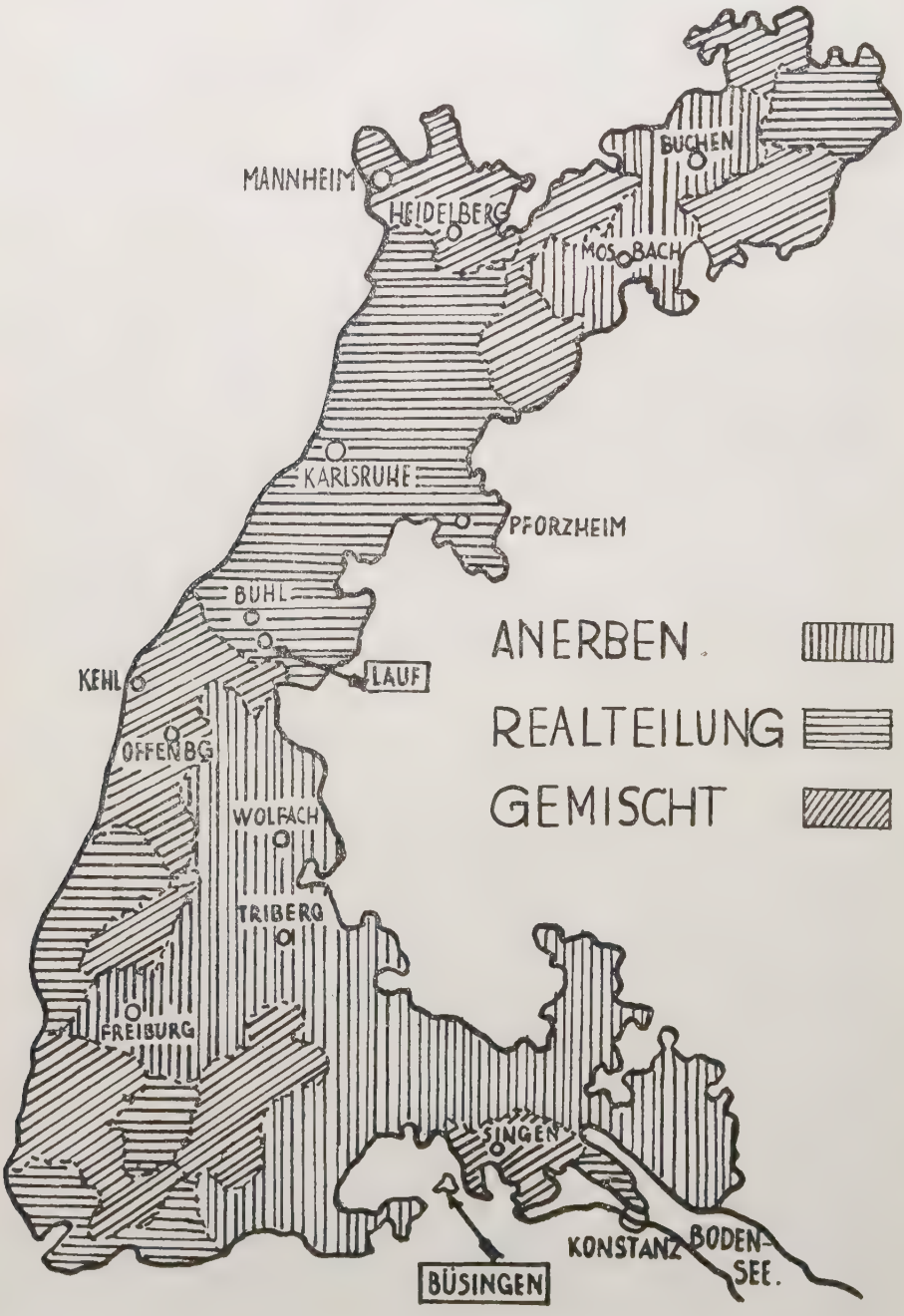

In diesen beschränkten Raum von 439 Hektar teilen sich zwei Erbhöfe (16 und 9 Hektar) und 108 landwirtschaftliche Betriebe[1]. Nur durch Ausnutzung aller Möglichkeiten, besonders durch Viehzucht, halten sich die Landwirte über Wasser. Trotzdem beträgt die Verschuldung der Einwohnerschaft - ohne Gemeindeschulden - schätzungsweise 900 000 sfr. Jede weitere Erbteilung wird die noch vorhandenen geringen Lebensmöglichkeiten in Frage stellen. Es ist anzunehmen, daß der im Abschnitt II A/a/2 besprochene Geburtenrückgang zum Teil auf diese äußerst gespannte Bodenlage zurückzuführen ist. Schon im Jahre 1864 waren 133 Landwirte vorhanden. Diese Zahl stieg bis zum Jahre 1925 auf 160 und damit wurde der Höchststand der Zersplitterung des Bodens erreicht. Dann folgt ein Absinken auf 87 Landwirte im Jahre 1933 und ein erneutes Ansteigen bis zum Jahr 1938 auf 2 Bauern und 108 Landwirte (Tab. 3).

Außer den beiden Erbhöfen werfen heute nur noch 10 landwirtschaftliche Betriebe so viel ab, daß aus den Einkünften der Unterhalt für die Familien bestritten werden kann. Die übrigen Landwirte können nur durch zusätzlichen Verdienst als Handwerker, Geschäftsleute oder Arbeiter ihren Lebensunterhalt aufbringen. Die Versorgung der Landwirtschaft erfolgt, besonders bei den Arbeitern, in der Hauptsache durch ihre Frauen und Kinder. Dabei spielt die Aufzucht von Schweinen und auch von Großvieh eine ausschlaggebendere Rolle als der Ackerbau, gefördert durch die gute Absatzmöglichkeit nach der Schweiz.

Im Abschnitt B/4 wird versucht, die Ursachen zu klären, die zu diesen Schwankungen in der Landwirtschaft geführt haben. Leider fehlen in Büsingen übersichtliche Unterlagen über die genaue Besitzverteilung in den letzten Jahrzehnten. Eine Benutzung der Grundbücher als Quellen ist nicht möglich, denn die unzähligen Parzellen haben so oft ihre Besitzer gewechselt, daß ein Ueberblick nur schwer zu erhalten ist.

Büsingen selbst hat keine Industrie. Für die Dorfbewohner bestanden vor und nach dem Weltkriege nur Arbeitsmöglichkeiten im nahen Schaffhausen. Als aber die Schweiz von der allgemeinen Wirtschaftskrise erfaßt wurde, zog sehr bald die Arbeitslosigkeit in Büsingen ein, da in erster Linie deutsche Arbeiter in der Schweiz entlassen wurden. Im Jahre 1933 hatten nur noch wenige aus Büsingen in Schaffhausen einen Arbeitsplatz. Der wirtschaftliche Aufschwung Großdeutschlands brachte auch nach Büsingen Arbeit und Brot. Der größere Teil der Arbeitslosen fand bei der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Fahr in Gottmadingen ausreichenden Verdienst. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Büsinger Arbeiter von der Schweiz wurde damit vollständig gebrochen.

b) in Lauf.

Die Gemarkung Lauf hat heute eine Ausdehnung von 1 500,67 Hektar und ist damit bei fast dreifacher Bevölkerungszahl noch nicht einmal doppelt so groß wie Büsingen. Seit der Katastervermessung im Jahre 1869 hat sich der Grundbesitz nur um 10 Hektar 14 Ar durch Austausch mit der Nachbargemeinde Ottersweier vergrößert. Allein 673 Hektar der Fläche werden von Wald bedeckt, der zum größten Teil Eigentum der Gemeinde ist.

Die Höhenunterschiede innerhalb der Gemarkung sind ganz gewaltig. Das Dorf selbst liegt 210,4 Meter ü. d. M., die tiefste Lage hat der Zinken Haft mit 152,9 Meter ü. d. M., die Höchstlage die Glashütte mit 573 Meter ü. d. M., während sich Grundstücke und Wald noch um einige 100 Meter höher hinaufziehen. Ebenso

[1] Diese Zahlen der Volkszählung von 1938 schließen auch die Grundbesitzer ein, die einen anderen Beruf ausüben.

unterschiedlich ist auch die Bodenbeschaffenheit. So hat der untere Teil der Gemarkung die fruchtbaren und schweren Lehmböden (Schlick-, Löß- und Lößlehmböden), die höheren Lagen aber Grundgebirgsböden (Granit, Gneiß, Syenit). Bei der sozialen Beurteilung muß die Lage des Grundbesitzes unbedingt berücksichtigt werden, da Berghöfe trotz ihrer Größe immer noch keine Ackernahrung abwerfen, sodaß der Eigentümer gezwungen ist, zusätzlichen Verdienst zu suchen. Im Gegensatz hierzu hat Büsingen eine viel günstigere Lage. Die Erhebungen sind unbedeutend, der Boden ist der sehr fruchtbare Moränenboden der Bodenseegegend.

Die Zersplitterung des Besitzes hat in Lauf ein noch größeres Ausmaß angenommen als in Büsingen. Schon im Jahre 1869 wurden in der Gemeinde bei 4140 badischen Morgen (3 badische Morgen = 1 Hektar), also 1380 Hektar, nicht weniger als 1777 Eigentumsstücke gezählt. Wenn man den damaligen Besitz der Gemeinde mit etwa 2400 Morgen in Abzug bringt, so sind die Parzellen im Durchschnitt kaum größer als ein badischer Morgen. Von da ab nimmt die Aufteilung von Grund und Boden immer groteskere Formen an. Mit Hilfe des Dorfsippenbuches konnte aus den Güterzetteln, die zufällig in Lauf nicht vernichtet wurden, der landwirtschaftliche Besitz mit allen Teilungen, Kauf und Verkauf von 1869 bis zur Gegenwart rekonstruiert werden. Leider wurden die Güterzettel im Jahre 1884 abgeschlossen, sodaß die Realteilung nicht mehr in allen späteren Phasen erfaßt werden konnte, jedoch hilft die Volkszählung (Tab. 6) über diese Lücke hinweg.

Der Verlauf der Realteilung kann am besten auf der Tabelle 9 verfolgt werden. Mit Absicht wurde die Aufteilung in Größenklassen nach rein landwirt-

Tab. 9

Größe	Reine landwirtschaftliche Betriebe in Lauf					Nichtlandwirte mit Grundbesitz				
	1869	1873	1880	1883	1939	1869	1873	1880	1883	1939
bis 50 ar	27	34	40	49	3	83	130	174	196	51
„ 1 ha	16	25	32	30	4	23	32	41	48	31
„ 2 „	37	44	43	53	22	23	23	27	28	52
„ 3 „	38	46	45	48	50	5	6	8	10	23
„ 4 „	16	19	22	21	44	1	2	2	2	14
„ 5 „	11	11	14	15	18	—	1	—	—	3
„ 6 „	6	8	7	7	15	1	—	—	—	3
„ 7 „	5	5	5	5	9	1	1	1	1	1
„ 8 „	2	2	3	4	1	1	1	1	1	—
„ 9 „	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—
„ 10 „	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
„ 20 „	2	3	3	3	3	—	—	—	—	—
über 20 „	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Gesamt	166	201	216	237	171	138	196	254	286	178

schaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen, um damit zu zeigen, wieviel Betriebsinhaber, die nach der Volkszählung als Landwirte gewertet werden, einen zusätzlichen Beruf ausüben. Von Bedeutung sind die Zahlen der Eigentümer von Grundstücken in den einzelnen Jahresabschnitten. Im Jahre 1880 war die Gemeinde gezwungen, Gemeindeland abzugeben, um den Landhunger ihrer Bürger zu befriedigen. Die Teilung nahm aber trotzdem ihren Fortgang und erreichte auf Kosten der noch lebensfähigen mittleren bäuerlichen Betriebe im

Jahre 1883 mit einem Rekord von 523 Grundstücksbesitzern den Höhepunkt. Dann trat wieder eine umgekehrte Entwicklung zugunsten der Mittelbetriebe ein. Seit 1933 ist erneut eine wesentliche Zunahme der Zersplitterung des Grundbesitzes festzustellen.

Um die Jahrhundertwende hat sich eine kleine Industrie in Lauf angesiedelt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wirkte sie auf die äußerst gespannte Lage innerhalb der Gemeinde, wie sie eben geschildert wurde, vorläufig ausgleichend. Einer nochmaligen Krisis im Bodenbesitz würde sie aber wohl nicht mehr gewachsen sein.

3. Die Fieberkurve der Realteilung.

Schwere innere Erschütterungen wirtschaftlicher und politischer Art wurden in beiden Gemeinden durch die Erbteilung ausgelöst. Die Ereignisse im Reich spiegelten sich im kleinen wider. Eine ganz neue Lage in der Bodenverteilung entstand im 19. Jahrhundert durch die von Jahr zu Jahr ansteigenden Geburtenziffern. Der Lebensraum wurde enger, die Parzellen kleiner, die Aussichten auf Erwerb von Grund und Boden immer geringer. Nur engeres Zusammenrücken, d. h. noch mehr aufteilen, gab vielleicht die Aussicht zum Leben, wenn auch unter den ärmlichsten Verhältnissen. Besonders hart wurde Lauf getroffen. Schon im Jahre 1869 war der Boden unter 304 Besitzer aufgeteilt, das Höchstmaß des Möglichen, wenn man die damalige Bewirtschaftung als Maßstab anlegt. Doch die Jugend, die herangewachsen war, stellte ihre Forderung an die Gemeinschaft. Und so folgte auch weiter Teilung auf Teilung des Besitzes, nur um den Landhunger zu befriedigen. Wie ich schon in einem vorhergehenden Abschnitt geschildert habe, war der Bevölkerungsdruck so stark, daß die Gemeinde im Jahre 1880 Land abgeben mußte. Die Entwicklung nahm aber trotzdem solche Formen an, daß um die Jahrhundertwende eine Katastrophe unvermeidbar schien. Zu allem kam noch im Jahre 1891 die nicht unbeträchtliche Herabsetzung des Zolles für Getreide und der Abschluß langfristiger Handelsverträge des Reiches mit Agrarländern. Bis dahin reichte der Ertrag aus dem Boden gerade noch zum Leben. Jetzt war der Acker für den Zwergbetrieb wertlos geworden. Das zeigt sich in dem jähen Absturz der Zahlen über Grundbesitz von 523 auf 378 von 1883 bis zum Jahre 1900. In erster Linie verschwanden die kleinsten Betriebe unter 50 Ar. Die Industrie bildete das Auffangbecken für die wirtschaftlich Schwachen.

Der neue Anstieg der Zahlen über Grundbesitz bis zum Jahre 1925 wurde hauptsächlich durch die Inflation veranlaßt. Der Ratschreiber von Lauf erklärte, daß um diese Zeit niemand bei der Erbteilung Bargeld wie früher annahm, alle verlangten ihr Erbteil auch noch nach der Inflation in wertbeständigen Grundstücken. Aber die nachfolgende Arbeitslosigkeit zwang gerade wieder die kleinsten Grundbesitzer zum Verkauf, denn die wenigen Ar gaben keine neue Existenzgrundlage, um so mehr, als die Landwirtschaft in der Nachkriegszeit besonders stark unter der Wirtschaftskrise zu leiden hatte. Im Jahre 1933 wurde der tiefste Stand mit 275 landwirtschaftlichen Betrieben erreicht. Damit war selbst der Stand von 1869 zugunsten der mittleren bäuerlichen Betriebe unterboten. Doch der dann folgende wirtschaftliche Aufstieg von Landwirtschaft und Industrie wirkte sich auch auf die Besitzverhältnisse aus. Das Teilen und Aufkaufen begann von neuem und droht jetzt schon wieder gefährlich zu werden.

Aehnlich, wenn auch nicht so kraß, liegen die Verhältnisse in Büsingen. Von 1864 bis ebenfalls zum Jahre 1925 ist ein dauerndes Ansteigen der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zu verzeichnen; es nimmt aber nicht einen solchen Umfang an wie in Lauf. Das ist besonders darauf zurückzuführen, daß seit dem Jahre 1852

fortlaufend ganze Familien aus Büsingen auswandern, wie die rasch aufeinanderfolgenden Volkszählungen ausweisen. Der hohe Stand im Jahre 1925 ist meiner Ansicht nach dieselbe Inflationserscheinung wie in Lauf, denn anschließend folgt bis zum Jahre 1933 ein gleich jäher Sturz. Der Anstieg des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes in neuerer Zeit fordert ebenso wie in Lauf Gegenmaßnahmen, um eine restlose Zersplitterung der Landwirtschaft zu verhindern.

Die Gegenüberstellung der beiden Kurven über die Besitzverhältnisse in Lauf und Büsingen (Abb. 5) unterstreicht das bisher Gesagte. Da sich die Kurven in ihrer

Abb. 5 **Landwirtschaftlicher Besitz in Lauf und Büsingen**

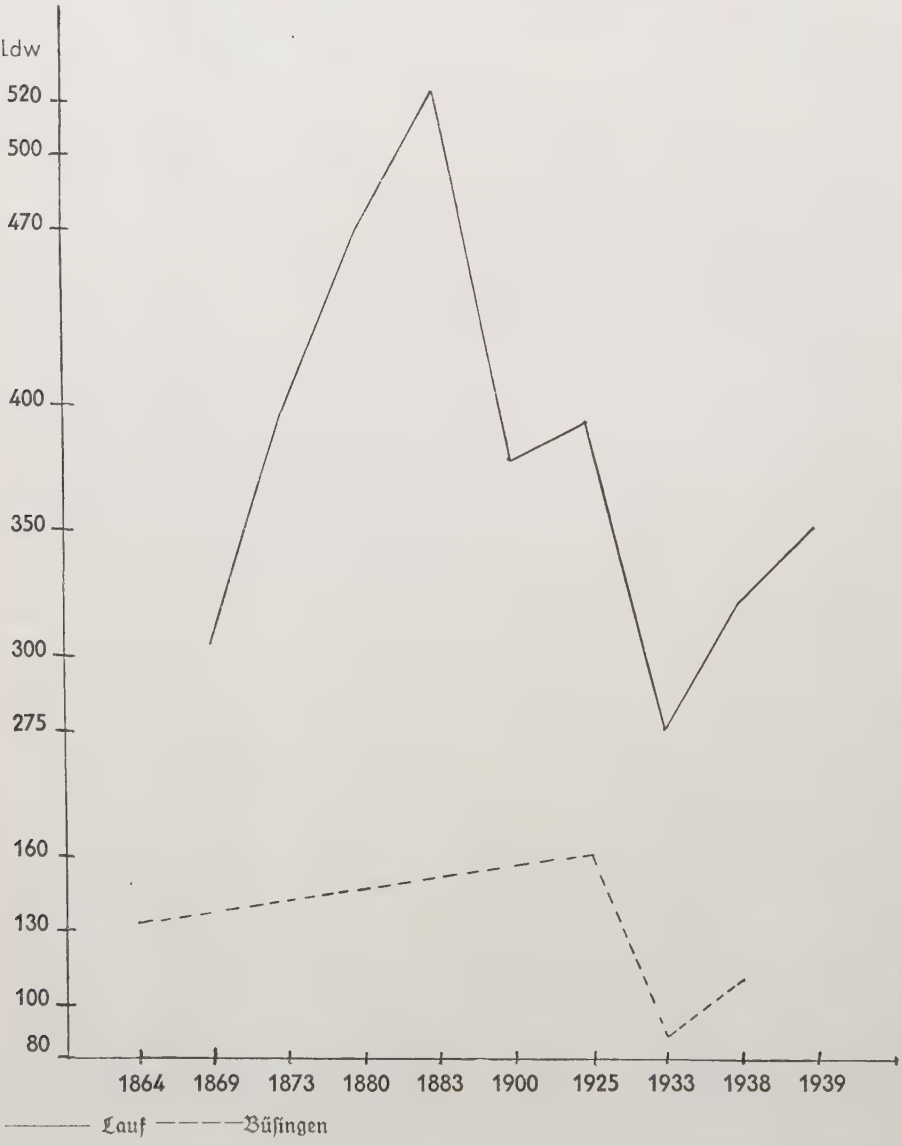

Endwirkung gleichen, ist man leicht geneigt, bei Büsingen ähnliche Besitzverschiebungen anzunehmen wie bei Lauf. Das scheint jedoch nicht ganz der Fall zu sein. Ein Vergleich der Geburten- und Einwohnerzahlen in den Tabellen 2, 3, 5 und 6 bestätigt diese Annahme.

So stellen diese Kurven wirkliche Fieberkurven dar. Als äußeres Zeichen warnen sie nur und zeigen gleichzeitig an, daß die Realteilung mit allen Begleiterscheinungen ihr Zersetzungswerk begonnen hat.

4. Die soziale und biologische Auswirkung der Realteilung.

Im allgemeinen sieht man in der Realteilung lediglich eine rein wirtschaftliche Angelegenheit. Bestenfalls werden die Kinderzahlen der Gebiete mit Anerbenrecht mit jenen mit Erbteilung verglichen, um dann zu den verschiedensten Schlüssen zu kommen, je nachdem die Ergebnisse der Zählungen für die eine oder andere Art der Erbsitte sprechen. Leider wird aber nie die biologische Endwirkung der Realteilung auf das Bauerntum als Lebensquell nachgewiesen. Die Kinderzahlen allein geben nicht die Berechtigung zu einer entsprechenden Beurteilung.

Zu diesen Fragen hat Reichsminister und Reichsbauernführer R. Walther Darré[1] in seiner klaren und sicheren Art Stellung genommen. Er schreibt:

„Liberalismus und Marxismus griffen die deutsche Landwirtschaft auf der Ebene der reinen Wirtschaftsfragen an. Es war verhängnisvoll für die deutsche Landwirtschaft, daß ihre Führer den Kampf auf dieser Ebene annahmen, ohne von Anfang an zu betonen, daß diese Wirtschaftsfragen nur Teilfragen der Angelegenheit sind und daß die endgültige Entscheidung auf dem Gebiet der Blutsfragen zu fallen hat. Damit wurden die Landwirtschaftsführer gewissermaßen zum Ritter mit dem Holzschwert, der gegen stahlwaffengerüstete Gegner antritt. Denn noch nirgends hat sich in der Geschichte die Landwirtschaft, mindestens nicht das Bauerntum, auf der Grundlage reiner ichbezüglicher geldwirtschaftlicher Einstellung zu den Fragen des Bodenbesitzes zu erhalten vermocht." Ueber die wirtschaftlichen Folgen sagt er: „Im allgemeinen ist das Ende der Realteilung doch meistens das Auskaufen der wirtschaftlich Schwachen durch ihre wirtschaftlich stärkeren Nachbarn, also die Bildung von Großbesitz oder von Großgrundbesitz." Weiter nimmt er mit folgenden Worten Stellung gegen den Agrarpolitiker Aereboe, der das Schlagwort von der „Wanderung des Bodens zum besseren Wirt" geprägt hat: „Leider liegt der Fall aber so, daß äußere, vom Landwirt gar nicht beeinflußbare Umstände oft jedenfalls dieselbe Rolle spielen wie Tüchtigkeit, und daß die Aereboeschen Vorschläge zum mindesten auch sehr zahlreiche brauchbare und fleißige Landwirte von Haus und Hof jagen würden. Betrachtet man außerdem noch diese Dinge vom Standpunkt einer bewußten Vorratswirtschaft mit den guten Erbstämmen unseres Volkes, also im familienrechtlichen Sinne der Germanen, so bleibt nur das harte Urteil übrig, daß derartige Lehren, wenn auch wahrscheinlich unbeabsichtigt, so doch tatsächlich weiter nichts bedeuten als eine Aufforderung, Verschleuderungswirtschaft mit unseren besten volklichen Blutswerten zu treiben."

Damit sieht Darré in der Realteilung die Gefahr für den biologischen Bestand des Bauerntums; er stellte deshalb schon lange vor dem nationalsozialistischen Sieg die Forderung des Hegehofes. Diesen Gedanken vertritt auch Lenz[2], indem er die „bäuerlichen Lehen" fordert. Folgerichtig verlangt er aber strenge Bestimmungen in bezug auf Auswahl der Lehensinhaber und spätere Kinderzahl. Ueber die Zer-

[1] R. Walther Darré: Neuadel aus Blut und Boden. München 1934, S. 74 ff.
[2] Bauer, Fischer, Lenz, Bd. II, S. 369 ff.

schlagung des bäuerlichen Besitzes mit ihren Folgen führt Lenz[1] folgendes aus: „Die Unselbständigen und Gleichgültigen aber bleiben zurück in der Fronarbeit. Als dann im Anfang des 19. Jahrhunderts die Bauernbefreiung kam, waren zahlreiche Bauern infolge ererbter Unselbständigkeit nicht fähig zur selbständigen Wirtschaft. Sie unterlagen in der Konkurrenz mit den Gutsbetrieben oder den Bauern von höherer wirtschaftlicher Tüchtigkeit, wurden teils zu besitzlosen Landarbeitern und halfen anderenteils das Heer der Industriearbeiter verstärken."

Diese Auslegung der Besitzverhältnisse berührt nicht den Kern der Sache: die Realteilung. Lenz glaubt, daß durch die Abwanderung der „selbständigen und höher gearteten Elemente" vom Lande in die Stadt schon im 16. und 17. Jahrhundert eine Gegenauslese erfolgt sei, die gezwungenermaßen die wirtschaftliche Vernichtung der Unselbständigen im 19. Jahrhundert zur Folge hatte. Eine Abwanderung in jener Zeit von solcher Bedeutung ist bei der Bearbeitung der Quellen nicht aufgefallen. Die bereits erschienenen Dorfsippenbücher von Büsingen in Baden (s. Stammblatt), Hausen und Nermsdorf in Thüringen, die schon eingangs des 17. Jahrhunderts beginnen, sowie Oeschelbronn in Württemberg, das sogar bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreicht, weisen in der fraglichen Zeit hauptsächlich nur auf Blutsaustausch mit den Nachbargemeinden hin; selten werden Städte genannt.

Gegen die Annahme einer Auswanderung der Wertvollsten schon zu so früher Zeit spricht die hohe Zahl der bis zur Gegenwart aus dem Bauerntum hervorgegangenen bedeutenden Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel, Wehrmacht, Partei und Staat. Ich denke dabei besonders an den Führer und viele seiner führenden Männer. Nicht zu vergessen sind die nationalsozialistischen Bauernführer, die als einfache Bauern und Landwirte im Schicksalskampf unseres Volks Gigantisches leisten, was nicht auf ererbte Unselbständigkeit schließen läßt. Aus Lauf und Büsingen sind seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart Männer hervorgegangen, die ein großes Maß von Selbständigkeit besitzen müssen. Fast alle stammen sie von Landwirtsgeschlechtern, bei denen nur die Freiteilbarkeit als Erbsitte besteht. Den biologischen Wert derselben hat zunächst die Kirche sich nutzbar gemacht. So sind allein aus Laufer Familien in den letzten 70 Jahren 8 katholische Geistliche hervorgegangen, die es zum Teil zu recht hohen Kirchenämtern gebracht haben. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet sind Männer mit beachtlichen Leistungen aus beiden Orten gekommen. Setzt man hierzu noch die Zahl der praktischen Aerzte und Tierärzte, die von dort stammen, so ist die geistige Bilanz aus der Landwirtschaft für diese zwei Dörfer recht günstig.

Auch hat nicht ererbte Unselbständigkeit und Gleichgültigkeit allgemein den Zerfalls des Bauerntums im 19. und 20. Jahrhundert herbeigeführt, sondern vielmehr die Realteilung mit allen ihren Begleiterscheinungen und Folgen. Darum haben auch gewisse Parteien der Systemzeit bewußt die Freiteilbarkeit gefordert und ihre Einführung durch Gesetz fest verankert. Anschließend wurde dann der Verfall durch wirtschaftliche Maßnahmen wie Zollermäßigungen, Abschlüsse von Handelsverträgen, die gegen die Landwirtschaft gerichtet waren, u. ä. beschleunigt. „Wir werden überall und immer bestrebt sein, den Untergang des bäuerlichen Kleinbetriebes auch in der Landwirtschaft zu beschleunigen" führte Engels aus; oder Geck, Karlsruhe, sagt: „Die Sozialdemokratie muß dem Bauern seine Affenliebe zum Grundbesitz nehmen". In der gleichen Weise forderten Marx und Bebel die Vernichtung des Bauerntums.

[1] Bauer, Fischer, Lenz: Bd. II, S. 197.

Wie Darré[1] schildert, hat England gegen Irland die Realteilung bewußt angewandt, „um einen Volksteil erst wirtschaftlich und dann auch volklich zu vernichten". Dabei legt Darré bestimmt den größeren Wert auf „volklich", denn eine sofortige Enteignung hätte doch schneller die wirtschaftliche Vernichtung der Iren gebracht, als die über Generationen dauernde Realteilung. England wollte aber die restlose Vernichtung der Iren in biologischer Hinsicht und das gelingt mit der Realteilung ohne Gewaltanwendung am sichersten, die wirtschaftliche Seite ist dabei nur Mittel zum Zweck. Diese Tatsache hat sich bei den Untersuchungen in Baden ebenfalls in allen Teilen bestätigt.

Die Auflösung und Vernichtung des von der Realteilung erfaßten Bauerntums vollzieht sich in mehreren Abstufungen. Nach der ersten Teilung des Hofes unter die Erbberechtigten tritt gewöhnlich eine wirtschaftliche Schwächung der Besitznachfolger ein, die teilweise durch die Mitgift der Frau wieder ausgeglichen wird.

In diesem Falle reicht der Grundbesitz allein noch aus, eine Familie zu ernähren. Bei der nächsten Teilung beginnt bereits die soziale Krise, besonders dann, wenn der Besitz, der unter die Kinder aufgeteilt werden soll, nicht sehr umfangreich ist. Vielleicht gelingt es noch dem einen oder anderen der Nachkommen, sich mit ererbtem und eingeheiratetem Boden als Kleinlandwirt durchzuschlagen. Sobald aber seine Kinderzahl wächst, ist er gezwungen, wenigstens in den Wintermonaten einen Nebenverdienst als Holzhauer oder Taglöhner zu suchen. Damit ist der erste soziale Abstieg erfolgt, der ihm in Zukunft vielfach den Weg zu den führenden Aemtern innerhalb der Gemeinde versperrt. Der geringe Bodenbesitz gibt seinen Söhnen fast keine Aussicht, Landwirt zu werden. Auch müssen sie schon so frühzeitig Geld verdienen, um dem Vater bei der Ernährung der ganzen Familie zu helfen, daß die Erlernung eines anderen Berufes ausgeschlossen ist. Sie treten als ungelernte Arbeiter ins Leben und nur einzelnen wird es durch Zufall gelingen, in eine Landwirtschaft einzuheiraten. Somit ist die soziale Stufe für die nachfolgenden Kinder meistens bestimmt, ohne daß eine biologische Verschlechterung eingetreten ist.

Obwohl viele bäuerliche Menschen aus Lauf und Büsingen in die Industrie abgewandert sind, bedeutete diese Wanderung keine unmittelbare Gefahr für die weitere biologische Entwicklung des Dorfes. Sicher sind unter den Abgewanderten wertvolle Elemente, die der Tatendrang in die Welt hinaustreibt und die es draußen zu etwas bringen, aber darunter sind ebensolche, die nur den leichteren Verdienst in der Stadt dem harten Brot auf dem Lande vorziehen, ohne den Ehrgeiz zum Aufstieg zu besitzen. Sie stammen nicht immer aus den besten Familien des Dorfes und bilden dann auch die unterste Schicht in der Stadt. In der gleichen Weise wie die Gold- und Diamantenfelder gute und schlechte Elemente nach Afrika und Amerika gezogen haben, hat auch die Industrie mit ihren Möglichkeiten wertvolle und minderwertige Menschen angelockt. Manche minderwertige Familie ist so aus Büsingen und Lauf zur Freude der Gemeinde verschwunden. Aber auch die Zurückgebliebenen stellen keine besondere Auslese der Untüchtigen und Unselbständigen dar, sondern weisen im Durchschnitt die gleichen Erbanlagen wie die Abgewanderten auf.

Ausschlaggebender als die Abwanderung ist die Heiratspolitik für die biologische Entwicklung des Dorfes. Dabei spielt die soziale Stellung immer eine gewisse Rolle. Der sozial Aufsteigende hat größere Möglichkeiten als der sozial Absteigende, obwohl beide biologisch oft gleich wertvoll sind und der eine nur durch Zufall auf die Bahn des sozialen Abstiegs gedrängt wurde. Dann kommt es darauf an, ob bei der Gattenwahl der klare Blick gewahrt bleibt, einen Ehepartner auszuwählen,

[1] Vgl. Darré, S. 75 und 76.

der die entsprechenden biologischen Voraussetzungen mitbringt. Wo eine solche glückliche Verbindung zustande kam, konnte in der nachfolgenden Generation bereits wieder ein sozialer Aufstieg verzeichnet werden. Tritt aber der Fall ein, daß es einer Frau aus minderwertiger Sippe gelingt, in eine hochwertige Sippe, die durch den Abstieg infolge der Realteilung auf die gleiche soziale Stufe zu stehen kam, einzuheiraten, dann ist das Schicksal der Nachkommen aus dieser Verbindung besiegelt. Für die Zukunft ist ein Wiederaufstieg nur noch schwer möglich. Leider sind diese Verbindungen so häufig, daß sie eine biologische Gefahr für die Gemeinschaft bilden. Gerade in Lauf, wo noch die klare Unterscheidung von minderwertig und hochwertig möglich ist, tritt immer mehr die Tendenz zur Vereinigung auf, wie nachher an einzelnen Beispielen gezeigt wird. In Büsingen ist der Prozeß der Verschmelzung mit einigen Ausnahmen so gut wie abgeschlossen. Mit mathematischer Genauigkeit kann man dort jeden Zerfall einer Sippe verfolgen.

Die soziale Schichtung in Realteilungsdörfern wird erst durch verschiedene Vergleiche in ihrer Tragweite erkennbar. Als Beispiel werden 5 Dörfer angeführt, die sich über ganz Baden verteilen und nicht in unmittelbarer Nähe von Industriezentren liegen, damit nicht ein falsches Bild über die Entwicklung der sozialen Lage durch die Unterwanderung von fremden Fabrikarbeitern entsteht. Gemeinden um die Großstadt Karlsruhe oder in den Industriegebieten des Pfinz- und Murgtales weisen eine weit größere Verschiebung der Werte nach sozial tieferen Schichten infolge der Unterwanderung auf, obwohl sie früher ebenfalls einmal reine Bauerngemeinden waren.

Die Vergleichsdörfer sind nicht etwa nach besonderen Gesichtspunkten in sozialer Hinsicht ausgelesen worden; sie entsprechen vielmehr dem Durchschnitt aller Gemeinden mit Freiteilbarkeit. Aus den Einwohnerkarteien wurden folgende Berufsgliederungen festgestellt:

a) Büsingen in Südbaden hat bei 943 Einwohnern 262 Erwerbstätige, die sich in folgende Berufe teilen:

Ldw.	Hdw.	Beamte	Arbeiter	Pensionäre	Sonstige
24,5 %	13 %	2 %	50 %	2 %	8,5 %

b) Lauf in Mittelbaden hat bei 2652 Einwohnern 674 Erwerbstätige, die sich in folgende Berufe teilen:

Ldw.	selbst. Hdw.	selbst. Kaufl.	Unternehmer	Beamte	Arbeiter	Pensionäre u. Invaliden	Sonstige
28,5 %	6,5 %	1,5 %	0,5 %	1 %	57,5 %	1,5 %	3 %

Da bei den Volkszählungen alle Grundbesitzer, auch wenn sie andere Berufe ausüben, als Landwirt bezeichnet werden, stimmen obige Zahlen über den landwirtschaftlichen Beruf in beiden Gemeinden nicht mit jenen aus den Volkszählungen überein, sie sind bedeutend niedriger. Ebenso kann die angegebene Zahl der Landwirte von Lauf nicht mit der Tabelle 9 verglichen werden, da es sich dort um landwirtschaftliche Betriebe handelt, während hier auch noch die Berufe der Familienmitglieder eingerechnet wurden; sie ist demnach höher.

Für Liedolsheim und Rußheim – 18 bis 21 Kilometer nördlich von Karlsruhe an der Haardt gelegen – hat Bauer[1] im Jahre 1935 in seiner Arbeit über Allmendfragen die soziale Gliederung nach Haushaltungen aufgestellt. Liedolsheim hat bei

[1] Dr. Wilhelm Bauer: Vorschläge zur Verbesserung der Boden- und Besitzverhältnisse in den Gemeinden Liedolsheim u. Rußheim (Baden).

1947 Einwohnern[1] 535 Haushaltungen mit 535 erwerbstätigen Familienvorständen und nimmt eine Wirtschaftsfläche von 1485 Hektar ohne Wald ein. Rußheim zählt 1464 Einwohner[1] bei 408 Haushaltungen mit 408 erwerbstätigen Familienvorständen und hat eine Wirtschaftsfläche von rund 1000 Hektar. Die Berufsgliederung in beiden Orten ist nach Familien geordnet folgende:

	Ldw.	Ldw. m. Nebenerwerb	selbst. Hdw.	Arbeiter	Rentner u. Pensionäre	Sonstige
Liedolsheim . .	42,0 %	18 %	6 %	21,5 %	6,5 %	6 %
Rußheim . .	33,5 %	24 %	9 %	23 %	6,5 %	4 %

Die ungünstige soziale Lage drückt sich besonders in der Verschuldung der Landwirtschaft aus. In Liedolsheim hat die Schuldenlast[2] der landwirtschaftlichen Betriebe bei einem Steuerwert von 1 470 000 RM. die Höhe von 559 000 RM. erreicht. Bedeutend größer ist die Verpflichtung der landwirtschaftlichen Betriebe in Rußheim; einem Steuerwert von 825 000 RM. stehen dort 465 000 RM. Schulden[2] gegenüber.

Ueber den sozialen Aufbau und über die Einkommensverhältnisse der Einwohnerschaft von Oberhausen in Nordbaden gibt der Bürgermeister in einer Denkschrift ausführlich Auskunft. Die Bevölkerung hat sich in den letzten 50 Jahren von 2485 auf 4401 Einwohner erhöht, also fast verdoppelt. Die Berufe gliedern sich folgendermaßen auf:

11 % Landwirte	62 % Hilfsarbeiter und Invaliden
17 % Handwerker und Facharbeiter	10 % Sonstige

Von 1934 bis 1938 wurden in Oberhausen 223 Jugendliche aus der Schule entlassen, die sich folgenden Berufen zuwandten:

70	Jugendliche traten in die Lehre ein,
26	„ suchen noch Lehrstellen,
114	„ wurden Hilfsarbeiter,
13	„ sind in der Landwirtschaft tätig.

Auf Grund der Berufsgliederung sind die Einkünfte erwartungsgemäß niedrig. Von 1234 Erwerbstätigen haben ein Jahreseinkommen

unter	1000 RM.	= 737	Erwerbstätige,
bis	2000 RM.	= 304	„
bis	3000 RM.	= 151	„
bis	4000 RM.	= 24	„
über	4000 RM.	= 18	„

Für den mainfränkischen Bezirk Mellrichstadt schildert Angermaier[3] die gleichen sozialen Verhältnisse. Er schreibt: „Daß diese Einwirkungen der Erbteilung gerade wieder vom überpersönlichen Standpunkt des Volksganzen aus zu werten sind, kommt am besten zum Ausdruck, wenn man sie als volkspolitische und soziale Wirkungen bezeichnet." Er sieht sogar in der Erbteilung die mitwirkende Ursache in der Schwächung der gesamten Wirtschaftskraft des Bezirkes vor 1933.

[1] Volkszählung 1933.
[2] Stand 1935.
[3] G. Angermaier: Ursachen und volkswirtschaftlich-soziale Wirkungen der Erbteilung. Volk und Lebensraum. Berlin 1938, S. 159 ff.

In einer ganz anderen Art wirkt sich das Anerbenrecht auf die soziale Gliederung des Dorfes aus. Die Untersuchung von Sepp Ruf[1] über das Schwarzwalddorf St. Peter, in dem nach alter Hofverfassung das Jüngstenrecht als Erbsitte besteht, weist im Jahre 1920 folgende Berufsgliederung auf:

83 (40,5 %) Bauern und Landwirte
10 (5 %) Beamte
35 (17 %) Taglöhner
65 (31,5 %) Handwerker und Geschäftsleute
13 (6 %) Private und Leibgedinger

Bis heute dürfte sich das Bild nur unwesentlich geändert haben. Auffällig ist aber, daß die Einwohnerzahl der Gemeinde St. Peter seit 1860 nicht mehr zugenommen hat, obwohl die Zahl der Geburten seit dieser Zeit bis zum Weltkrieg nur ganz gering nachließ. Der Grund ist in der Abwanderung zu suchen. Sepp Ruf schreibt: „Die Zahl der abwandernden Familien übertrifft um das Sechsfache die der einwandernden."

Für Württemberg stellt Hesse[2] fest, daß in den Anerbengebieten der Anteil der hauptberuflichen Landwirte im allgemeinen zwischen 65 und 85 % der Erwerbspersonen liegt und sogar auch teilweise 85 % überschreitet, während in den Freiteilbarkeitsgemeinden von 100 Erwerbstätigen meist nicht einmal 20, selten mehr als 40, hauptberuflich zur Land- und Forstwirtschaft gehören. Auch Angermeier[3] stellt diese Tatsache für den Bezirk Mellrichstadt fest.

Aehnlich wie in den oben angeführten Fällen lassen sich die sozialen wie auch die biologischen Folgen der Realteilung an allen Stämmen von Lauf und Büsingen verfolgen. Die Tafeln im Anhang, die im einzelnen besprochen werden, stellen eine Kombination zwischen Stamm- und Sippschaftstafeln dar und wurden aus den vorhandenen Stammtafeln beider Gemeinden zusammengesetzt. Die Verwandtschaftsverhältnisse sind aber oft so verworren, daß es technisch überhaupt nicht möglich ist, sie zeichnerisch auszuführen. Bei Zusammenhängen, die biologisch ausschlaggebend sind, wird deshalb öfters auf andere Tafeln verwiesen. Besonders schwierig war es, die Blutslinien in Büsingen darzustellen. Die Aufgabe wurde dadurch gelöst, daß die 3 Stämme, die in Büsingen immer wiederkehren, mit A, B und C kenntlich gemacht wurden. Da eine Darstellung in Stammtafeln aller minderwertigen Sippen in Lauf nur störend wirkt, wurden nur die 4 Hauptbeteiligten aufgenommen. Um aber trotzdem über die verschiedenen Einwirkungen einen Ueberblick zu geben, werden die bekannten belasteten Geschlechter im Gegensatz zu Büsingen folgendermaßen auf den Tafeln gekennzeichnet: Sippe D (Tafel IX), E, F, G (Tafel VI), H (Tafel VIII), K (Tafel VI und VII) und L.

Aus begreiflichen Gründen dürfen die Namen nicht genannt werden, darum wurden zur Unterscheidung, um keine Decknamen verwenden zu müssen, für jede Verbindung Nummern gewählt, die sich aber nicht mit jenen in den Dorfsippenbüchern der betreffenden Gemeinden decken. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wurde nur ein Teil des vorhandenen Materials veröffentlicht. Bei den Tafeln von Lauf konnte der Bodenbesitz angegeben werden, während in Büsingen leider diese Unterlagen fehlen, doch läßt sich auch dort der Nachweis aus den angegebenen Berufen lückenlos führen. Aus Gründen der Uebersichtlichkeit wurde alles Unwesentliche auf den Tafeln weggelassen und im allgemeinen nur die Kinder, die

[1] Sepp Ruf: Familienbiologie eines Schwarzwalddorfes. In Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 15. Bd., München 1923, S. 357.

[2] P. Hesse: Das soziale und berufliche Gesicht der württembergischen Gemeinden. In Volk und Lebensraum, Berlin 1938, S. 96.

[3] Vgl. Angermaier, S. 161.

sich fortgepflanzt haben, aufgeführt, mit Ausnahme der Ledigen, von denen ein Beruf oder eine pathologische Sonderheit bekannt war. Uneheliche Verbindungen wurden durch Strichelung der Verbindungslinie gekennzeichnet.

a) Besprechung der Tafeln von Lauf.

Tafel I

stellt ein Bauerngeschlecht aus Lauf dar, das aus einer angesehenen Handwerkerfamilie hervorgegangen ist. Der Stamm teilt sich in vier Aeste, von denen zwei in der männlichen Linie durch Auswanderung erloschen sind. Nach den letzten Besitzangaben zu schließen, ist beim ersten Ast die Realteilung als Ursache der Abwanderung anzusehen. Der dritte Ast ist nur noch mit dem Kleinlandwirt 3671a vertreten. Besitzmäßig am besten hat sich der letzte Ast entwickelt, aber nicht durch Kinderbeschränkung bedingt, wie es auf der Tafel den Anschein hat. Aus der Ehe 3654 sind allerdings nur 3 Kinder hervorgegangen, wovon ein Sohn als Säugling starb. Dann tritt aber eine größere Fruchtbarkeit ein, denn in der ersten Ehe von 3658 wurden 5 Kinder geboren, von denen ein Junge und zwei Mädchen im Säuglingsalter starben, während ein Sohn und eine Tochter heirateten. Aus der zweiten Ehe 3664 starb ein Mädchen im Kindesalter, während ein Knabe später auswandert. Am fruchtbarsten war die Ehe von 3665 mit 13 Kindern; davon wurde ein Mädchen totgeboren, zwei starben als Säuglinge, ein weiteres nach dem 20. Lebensjahr, während zwei wahrscheinlich ledig abgewandert sind. Von den Jungen starben zwei vor dem 20. Lebensjahr, ein anderer übernahm als 3669 den Hof und vier wanderten wahrscheinlich aus. Der heutige Hofbesitzer 3669 hat einen Sohn und sieben Töchter, von den letzteren sind noch vier ledig. Der auf der Tafel mit N bezeichnete Sohn ist der Anerbe und hat erst vor 3 Jahren im Alter von 37 Jahren geheiratet. Seine Frau war bei der Hochzeit 35 Jahre alt. Dieses hohe Heiratsalter ist bei dem ganzen Stamm auffällig. Das Durchschnittsalter bei der Erstehe ist für die Männer 35,4 Jahre, für die eingeheirateten Frauen 25,7 Jahre.

Auch der dritte Ast war immer mit acht und neun Kindern je Familie sehr fruchtbar; lediglich bei 3671a kann die Ehe mit nur drei Kindern in der Zeugung als abgeschlossen betrachtet werden.

Im ganzen Stamm tritt die Auswanderung besonders hervor, sehr oft wird auch von den Ansässigen die Braut von auswärts geholt, denn von 17 Frauen der Erstehen stammen sieben nicht aus Lauf. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in diesem Stamm eine soziale Beständigkeit vorherrscht, die allerdings im dritten Ast bereits gefährdet scheint. Leider können heute noch nicht die abgewanderten Teile untersucht werden.

Tafel II

Auf dieser Tafel sind Teile von zwei verschiedenen Stämmen aus Lauf aufgezeichnet: der Teilstamm 2174 und 2516. Der Teilstamm 2516 gliedert sich in drei Aeste, von denen der mit der Stammfamilie 2520 die Umwandlung von der Landwirtschaft zum Handwerk vornimmt, aber in der dritten Generation im Mannesstamm aus Lauf verschwindet. Schon im Jahre 1869 hatte dieser Teilstamm aus Lauf keinen Grundbesitz mehr. Beim mittleren Ast beginnt 2523 als Landwirt. Der eine Sohn 2536 und dessen Nachkommen können sich noch als Landwirte halten, das Geschlecht wandert aber in der darauffolgenden Generation aus. In der anderen Linie muß sich schon der Landwirt 2529 zusätzlich als Taglöhner verdingen. Von seinen elf Kindern starben sieben sehr früh, zwei Söhne wandern aus und ein Sohn und eine Tochter kommen in Lauf zur Fortpflanzung. Wahrscheinlich beruht die

Landwirtschaft nur auf Pachtland, denn eigener Grundbesitz ist auf den Güterzetteln nicht mehr angeführt. Der Sohn von 2529 ist deshalb wie sein Vater gezwungen, in der Hauptsache als ungelernter Erwerbstätiger seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Mit ihm verschwindet die Landwirtschaft vollständig aus dieser Linie, denn der Nachkomme 2560 sucht ausschließlich seinen Verdienst als angelernter Taglöhner in einer Hutfabrik. Auch 2574 besitzt keinen Grund und Boden; er ist Schreiner von Beruf.

Eine interessante soziale Entwicklung ist bei den Nachkommen von 2522 festzustellen. Als Landwirt hat 2522 einen Grundbesitz von 5,5 Hektar. Da von seinen 5 Kindern nur ein Sohn und eine Tochter die Teilung überleben, bleibt 2539 mit etwa 4 Hektar selbständiger Landwirt. Seine Frau stammt aus einer kinderreichen Handwerkerfamilie mit 13 Kindern des Stammes 2174. Dieser Stamm stellte innerhalb von drei Generationen vier Bürgermeister. Zwei davon waren Brüder, sodaß man auf überdurchschnittliche geistige Fähigkeiten schließen kann. Die unmittelbar aufeinanderfolgenden Verwandtenehen in zwei Fällen wirkten sich nicht schädlich aus. Es ist nur bedauerlich, daß von den vierzehn Kindern aus 2238 nur der Sohn 2274 mit zwölf Kindern zur Fortpflanzung kam, während die Ehe von 2268 leider kinderlos blieb. Von den übrigen starben 9 Kinder sehr früh, zwei Söhne wanderten aus.

Aus dieser glücklichen Verbindung von 2539 gingen zehn Kinder hervor. Zwei Söhne wurden Landwirte, einer katholischer Pfarrer und ein vierter lernte ein Handwerk. Ferner waren noch aus der ersten Ehe von neun Geburten vier lebende Kinder vorhanden. Nach dem Tode von 2539 wurde der ganze Grundbesitz von 4 Hektar unter die dreizehn lebenden Kinder der ersten und zweiten Ehe aufgeteilt. Damit entstanden Zwergbetriebe, deren Besitzer sich nur noch durch Aufkauf, Einheirat oder Pacht als Landwirte halten konnten, aber deren Nachkommen werden bei der nächsten Aufteilung aufhören, als selbständige Berufe zu bestehen. In dieses Stadium ist 2555 bereits eingetreten. Hier geht ein weiterer sozialer Abstieg zum ungelernten Erwerbstätigen einerseits mit einem Aufstieg andererseits Hand in Hand, denn zwei Söhne werden, wahrscheinlich durch ihren priesterlichen Onkel gefördert, katholische Geistliche. Wenn man das Aufsteigen in drei geistliche Berufe außer Betracht läßt, da sich die soziale Bedeutung ja praktisch für die Zukunft durch das Zölibat wieder aufhebt, so hat der Stamm 2516 infolge der Erbteilung einen sozialen Tiefstand erreicht.

Die biologische Entwicklung nimmt folgenden Gang: Beim Ast 2523 gelingt es einem Mädchen aus der minderwertigen Sippe K einzudringen. Die Frau von 2547 ist die uneheliche Tochter einer Lumpensammlerin, deren Bruder geisteskrank war. Auch die Nachkommen aus dem Stamm der Frau sind fast alle als minderwertig anzusehen. Ferner heiratet 2553 vom Ast 2522 ein Mädchen aus der auf der Tafel IX angeführten Sippe D. Damit ist auch bei diesem Stamm der offene Einbruch von schlechtem Erbgut bei zwei Familien festzustellen. In der Verwandtschaftsehe 2573 kann man sogar das dritte Eindringen mit Sicherheit annehmen.

Tafel III

Der Stamm 4898 aus Lauf, der sich in drei Seitenlinien aufspaltet, zeigt in der sozialen Entwicklung ein einheitliches Bild. Bei der ersten Seitenlinie 4918 kam eine gesunde Verbindung von Landwirtschaft und Handwerk zustande, die heute ihren Ausdruck in zwei selbständigen Handwerksmeistern mit beachtlichem Grundbesitz findet, während die Nachkommen von 4917 nach ihrer Umstellung zum Handwerk aus Lauf abwandern. Die mittlere Linie hält sich wohl auf der sozialen Stufe,

wird aber in ihrem biologischen Bestand durch Erbkrankheit gefährdet. Da die Frau von 4916, die in einer Heilanstalt starb und als die eine Trägerin schlechten Erbgutes anzusehen ist, nicht aus Lauf stammt, kann sie nicht beurteilt werden. Eine ganze Anzahl der anderen Frauen kam nicht aus Lauf, ebenso heirateten auch verschiedene Männer und Frauen aus dem Stamm nach auswärts, sodaß über die Entstehung und Weiterentwicklung der pathologischen Erscheinung wenig gesagt werden kann. Der Verdacht liegt aber nahe, daß die Frau von 4904, die aus einer Seitenlinie der sehr minderwertigen und erbbelasteten Sippe K stammt, als die andere Trägerin der krankhaften Erbanlage anzusehen ist. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch das gleichzeitige Auftreten von zwei Tuberkulosefällen.

Tafel IV

Bei diesem Stamm aus Lauf ist die Einwirkung der Realteilung auf die soziale Gestaltung deutlich erkennbar. Die wenigen selbständigen Landwirte, die noch vorhanden sind, werden schon bei der kommenden Teilung verschwinden. Die erbberechtigten Kinder der letzten Generation, die alle auf der Tafel eingezeichnet wurden, haben sich auf diese Tatsache bereits eingestellt, denn keines von ihnen wird Landwirt. Der soziale Abstieg des ganzen Stammes vollzieht sich hier innerhalb von zwei Generationen zum Teil ohne Uebergang vom Landwirt zum ungelernten Erwerbstätigen.

Ueberraschend ist das Auftreten zweier Fälle von Geisteskrankheit gerade bei den Kindern von 1755. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Frau von 1755 aus einer belasteten Familie stammt. Der Stiefbruder aus der zweiten Ehe ihres Vaters starb in einer Heilanstalt. Aber auch im Stamm selbst muß die krankhafte Erbanlage rezessiv vorhanden sein, obwohl mit Ausnahme der Familien 1668 und 1712 bei den anderen Linien trotz Blutsverwandtschaften keine weitere Manifestation eingetreten ist. Diesen Schluß lassen besonders die Ergebnisse der Tafeln V, VI und VII zu.

Die Widerstandskraft gegen eine Verbindung mit den minderwertigen Sippen des Dorfes ist bei zwei Seitenlinien des Stammes bereits gebrochen. Aus 1756 heiratet eine Tochter in die Sippe K (s. Tafel VII). Bei dieser Verbindung tritt eine solche Häufung von schlechten Anlagen auf, daß alle ihre Nachkommen eine Gefahr für ein gesundes Volk bedeuten. Im zweiten Falle gelingt es einer Frau aus 4548 der gleichen Sippe K, sich mit 1855 zu verbinden. Ein Ergebnis aus dieser Ehe liegt noch nicht vor. Der ganze Stamm ist in ein entscheidendes soziales und biologisches Stadium eingetreten.

Tafel V

Im Stamm 1658 aus Lauf setzt der soziale Abstieg schon frühzeitig ein, teilweise erfolgt wieder ein kurzer Aufstieg wie bei der Seitenlinie 1722, und dann ein gleichmäßiger Abstieg von Generation zu Generation. Nur bei den Nachkommen des Landwirts 1696 wechselt der Beruf zwischen Landwirt und ungelerntem Erwerbstätigen mit landwirtschaftlichem Grundbesitz in jeder Geschlechterfolge, sodaß man fast annehmen könnte, daß hier mit dem Schicksal um die soziale Stellung zäh gekämpft wird. Dieser Kampf ist aber bereits entschieden, denn Nr. 1852 und sein lediger Bruder, bei welchem Landwirt als Beruf angegeben ist, wurden mit Zuchthaus und Gefängnis so erheblich vorbestraft, daß nicht nur die soziale Stellung, sondern auch die Ehre und das Vermögen als verloren gelten können. Damit ist bei allen Seitenlinien dieses Stammes die Landwirtschaft zerschlagen und ein sozialer Tiefstand bei der letzten Generation allgemein eingetreten.

Neben den beiden angeführten Fällen krimineller Art bei einer Familie, treten in zwei anderen Seitenlinien je einmal Erbkrankheiten auf. Nachdem die Krankheit schon bei der Verwandtenehe 1668 und auch bei den anderen Stämmen auf den Tafeln VI und VII sich verschiedentlich manifestierte, kann der Stamm 1658 von Anfang an als heterozygot betrachtet werden. Trotz naher Blutsverwandtschaften in männlicher Linie tritt bei den Verbindungen 1680 1668 1682 und auch bei 1787 (s. Tafel IV) in keinem Falle eine Erbkrankheit erscheinungsbildlich auf, während aber bei der Verwandtenehe mütterlicherseits (Tafel V Nr. 1668) die Krankheit in einem Falle in Erscheinung tritt, sodaß die Annahme nahe liegt, daß die schlechten Anlagen von mütterlicher Seite eingebracht wurden. Da die Verwandtschaftsgrade über den Beginn der Kirchenbücher hinausgehen, ist es leider nicht möglich, die Art der Verwandtschaft von 1668 zu den Brüdern 1665 und 1670 im einzelnen festzulegen. Die Kenntnis der Blutsverwandtschaft kommt aus den Einträgen über „Dispens für Verwandtenehen". Die frühere zuständige Pfarrei für Lauf war Sasbach; nach Bearbeitung der dortigen Kirchenbücher kann diese Lücke geschlossen werden.

In keiner der Verbindungen aus diesem Stamm konnte ein Eindringen der eingangs angeführten asozialen und minderwertigen Sippen festgestellt werden.

Tafeln VI und VII

Die Tafel VI zeigt die Verschmelzung der zwei minderwertigen Stämme 2642 (Sippe G) und 4481 (Sippe K) aus Lauf und deren Einheirat in die bereits auf Tafel IV behandelten Stämme. Zur besseren Uebersicht bringt die Tafel VII nochmal den Stamm 4481 in einfacher Darstellung. Die Tafeln können deshalb gemeinsam besprochen werden.

Die soziale Struktur ist bei beiden Stämmen ganz verschieden. Während der Stamm 4481 sozial vollständig abgesunken ist, erweckt der Stamm 2642 den Eindruck eines soliden Landwirtsgeschlechts mit für Laufer Verhältnisse großem Grundbesitz, dessen Ursprung mir nicht bekannt ist. Da die Familien 1712 und 1718, die auf Tafel IV angeführt werden, bereits schon auf den Tafeln IV und V soziologisch und biologisch besprochen sind, erübrigt sich eine Wiederholung, soweit sie nicht zur Vervollständigung notwendig wird.

Die beiden Sippen G und K können in jeder Beziehung als minderwertig betrachtet werden und gehören deshalb innerhalb der Gemeinde neben den schon erwähnten Sippen der schlechten Gruppe an. Mit Erfolg heiraten ihre männlichen und weiblichen Nachkommen in gute Sippen ein, aber auch mit den übrigen Teilen der minderwertigen Gruppe erfolgt ein reger Blutsaustausch. So findet gleich zu Anfang der Tafel VI eine Verbindung der beiden Sippen G und K in der Familie 4499 statt. Später erfolgt nochmal eine Vereinigung auf indirektem Wege über 1767. Bei der Sippe G holen sich 2646 wie auch 2658 ihren Ehepartner aus der Sippe L.

Die Zersetzung der Sippe K kann von Generation zu Generation verfolgt werden. Zuerst findet die oben erwähnte Vereinigung mit der Sippe G statt. Der Sohn aus dieser Verbindung, der an schwerem Alkoholismus leidet, heiratet eine Frau aus einer unbelasteten Sippe (s. Tafel VIII). Von elf Kindern aus dieser Ehe nimmt der Sohn 4542 - Alkoholiker und wegen Geisteskrankheit leider zu spät sterilisiert - aus dem erbbelasteten Geschlecht 1712 (Tafel IV und V) eine Frau. Daraus gingen ebenfalls elf Kinder hervor, von denen vier männliche und drei weibliche zur Fortpflanzung kamen. Die Wahl der Ehegatten ist bei den Söhnen

beachtenswert. Bei 4555, erbkrank, tritt doppelte Blutsverwandtschaft durch Verbindung mit 1767 ein. Dessen Bruder 4567, ebenfalls erbkrank, holt sich von auswärts eine an Schizophrenie erkrankte Frau, deren Bruder an der gleichen Krankheit leidet und wie sie selbst sterilisiert wurde; der Vater von beiden ist Trinker. Ueber die Frau von 4569 ist nichts bekannt, er selbst ist erbkrank. In 4562 findet eine Vereinigung mit der Sippe D (s. Tafel IX) statt. Von den drei Töchtern, die alle geisteskrank sind und später sterilisiert wurden, heiraten zwei nach auswärts, während die dritte ledig ist und nur ein uneheliches Kind bekam. Die Sippe K beteiligt sich bei biologischen Zersetzungen von sozial abgesunkenen Geschlechtern weit mehr als die Sippe G.

Tafel VIII

In einfacher und übersichtlicher Art gibt diese Tafel Aufschluß über ein Landwirtsgeschlecht aus Lauf, dessen Mitglieder trotz des geringen Bodenbesitzes versuchen, sich als Landwirte zu halten, aber schließlich doch zum größten Teil sozial absinken, wie die jetzige Generation in ihrer Berufsgliederung zeigt. Die Tatsache, daß es einem Mann aus der Sippe K (Tafel VI) gelingt, in die Familie 4093 einzuheiraten, ist Beweis, daß dieser Stamm von Anfang an wirtschaftlich nicht besonders gut stand. Trotzdem hat sich aber der ganze Stamm 4093 biologisch sehr gut erhalten, so daß unter Umständen ein sozialer Aufstieg erwartet werden kann.

Beim Stamm 4094 tritt aber eine weniger günstige Entwicklung ein. Bereits 4099 heiratet eine Frau, die später in einer Heilanstalt stirbt. Woher bei ihr die Belastung kommt, konnte nicht festgestellt werden, da die Mutter der Frau nicht aus Lauf stammt und auch bei den Nachkommen aus der zweiten Ehe ihres Vaters keine krankhaften Anlagen in Erscheinung treten. Zwei Söhne aus 4099 begehen Selbstmord in „geistiger Umnachtung". Diese Linie verschwindet im Mannesstamm aus Lauf. Aus ihrer letzten Verbindung 4103 heiraten von drei Töchtern zwei nach auswärts und eine in ein Laufer Geschlecht, weitere fünf Kinder starben im Säuglingsalter bzw. im Kindesalter.

Bei der Seitenlinie 4098 tritt in der übernächsten Generation unvermittelt eine soziale Umschichtung vom Landwirt zum ungelernten Erwerbstätigen bzw. Handwerker ein. Hier gelingt es einer Frau der minderwertigen Sippe H von Lauf, bei der Verbrechen, Erbkrankheiten, Blutschande, Prostitution und anderes gehäuft vorkommen, in zweiter Ehe von 4121 als Ehepartner in diese Seitenlinie einzudringen.

Die Sippe H ist auf der gleichen Tafel aufgeführt. Von ihr ist für die Zukunft noch manches zu erwarten, denn allein von zwölf Kindern auf 3678 sind nur vier gestorben, während außer zwei Jungen noch sechs ledige Mädchen leben. Besonders bemerkenswert ist die uneheliche Verbindung der beiden schlechtesten Sippen von Lauf in den Nachkommen von 3676.

Tafel IX

Ein eigenartiges Bild vermittelt die Tafel in sozialer Hinsicht über die Sippe D von Lauf. Von einer Generation zur andern wechseln Auf- und Abstieg in rascher Folge. Von 30 sich bildenden Aesten erlischt der erste mit 1015 und 1018 im Mannesstamm, der zweite (1011) sinkt nach einem kurzen Aufstieg sozial und biologisch vollständig ab. Beim letzten Ast (1012) zeigt die Linie 1023 eine wechselvolle Auf- und Abwärtsentwicklung, die mit einem Landwirt als dem letzten Nachkommen vorläufig ihren Abschluß gefunden hat.

In der Linie 1024 wird noch nicht einmal der leiseste Versuch zu einem sozialen Aufstieg gemacht. In ihrem Endresultat gleicht sie dem des Astes 1011.

Wie schon erwähnt, bildet diese Sippe von Anfang an mit allen ihren Mitgliedern eine biologische Gefahr für alle Geschlechter. Die bei der jetzigen Generation festgestellte Minderwertigkeit läßt sich nicht auf Einheirat von schlechtem Erbgut zurückführen, in keiner Verbindung stößt man auf die als minderwertig bezeichneten Sippen. Da bei Verfallserscheinungen anderer Geschlechter Nachkommen aus der Sippe D schon vom Stammvater an beteiligt sind, kann auch die Minderwertigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach auf die hier unbekannten Vorfahren zurückgeführt werden. Die kriminelle Belastung zeigt sich vor allen Dingen in Rohheits- und Eigentumsdelikten sowie im Bettel.

In einem Fall (1029) tritt bei der Sippe Geisteskrankheit auf, deren Entstehung nicht einwandfrei zu klären ist, da die Frau von 1022 und ihre Abstammung unbekannt ist. Bei der Frau von 1011 kann eine heterozygote Anlage angenommen werden, denn eine Tochter ihres Bruder (s. 1401 Tafel X) ist erbkrank. Auch bei der Sippe selbst muß Belastung vorliegen; ein Kind der Tochter aus der ersten Ehe des Stammvaters (1007) stirbt in der Heilanstalt. Dabei kann nicht entschieden werden, ob die Anlage von väterlicher oder mütterlicher Seite herstammt. Ferner sei noch auf den an Alkoholvergiftung verstorbenen ledigen Sohn von 1008 und auf die beiden Tuberkulosefälle, die bei Geschwisterkindern von 1029 auftreten, hingewiesen.

In diese Tafel ist gleichzeitig noch ein weiteres Geschlecht eingezeichnet, das mit der Sippe D in Blutsaustausch getreten ist, wie oben kurz erwähnt wurde. Bei der einen Linie ist neben dem sozialen Abstieg bei 1355 ein zweiter mittelbarer Einbruch der Sippe D festzustellen, sodaß bei den Nachkommen aus dieser Verbindung ein sehr kritischer Maßstab in der biologischen Beurteilung angelegt werden muß. Ob auch eine mittelbare Verbindung mit der Sippe D bei der Blutsverwandtschaft von 1361 zustande kam, kann nicht festgelegt werden, da die Frau von auswärts stammt.

Tafel X

Als Abschluß der Tafeln von Lauf soll noch der Stamm 1391 besprochen werden, der aus einer Müllersfamilie entstanden ist und später eine Mischung von Handwerk und Landwirtschaft darstellt. Von fünf Kindern wandern zwei Söhne ab, zwei weitere kommen zur Fortpflanzung in Lauf und deren Nachkommen bilden getrennte Geschlechterfolgen (Aeste), ebenso heiratet noch die einzige Tochter. Der erste Ast (1396) kann sich nur kurz halten und erlischt schon in der zweiten Generation im männlichen Stamm, während er durch uneheliche Geburten noch zwei weitere Generationen weiter besteht und dann endgültig verschwindet. Die Kinderzahl dieses Astes war sehr bedeutend; so hatte 1396 insgesamt zwölf Kinder, von denen neun früh starben und nur zwei Jungen und ein Mädchen später zur Fortpflanzung kamen. Bei 1400 sterben beide Ehegatten sehr früh und hinterlassen einen Sohn, der später auswandert - ein Junge starb im Säuglingsalter, während aus 1402 von neun Kindern nur ein Mädchen heiratet, drei weitere auswanderten und fünf Knaben im Kindesalter starben.

Der soziale Abstieg in diesem Ast tritt schon bei 1396 ein. Zuerst übte er den Beruf eines Bäckermeisters aus, muß diesen aber aus unbekannten Gründen aufgeben und wird Hilfsarbeiter, sein Sohn wird Taglöhner mit zusätzlicher Landwirtschaft.

Einen anderen Verlauf nimmt der zweite Ast (1397). Wie sein Bruder 1396 wird auch 1397 Bäckermeister und eine ganze Seitenlinie dieses Astes hält sich bis auf den heutigen Tag in dieser sozialen Stellung. Die andere Seitenlinie (1406) beginnt mit einem Kleinlandwirt mit 1,53 Hektar Landbesitz. Seine beiden Söhne sind ebenfalls selbständige Landwirte, doch die Nachkommen von beiden üben bereits schon einen zusätzlichen Beruf aus. Die Kinderzahl der Handwerkerlinie liegt mit 27 Geburten bei vier Ehen wesentlich höher als die der Landwirtslinie mit 15 Geburten bei 5 Ehen.

Auch in biologischer Hinsicht unterscheiden sich die beiden Linien. Allerdings dringt schon bei 1401 die Sippe M ein. Aus dieser Familie ist eine Tochter erbkrank. Da auch beim Ast 1396 ein Fall von Erbkrankheit bei der unehelichen Verbindung vorliegt, dürfen sowohl der Stamm 1391 einerseits als auch die Frau aus der Sippe M andererseits erbbelastet sein. Doch ist bei der Beurteilung des Stammes 1391 die größte Vorsicht am Platze, da auch die Frau von 1396 wie die von 1397 Ueberträgerin sein kann. Bemerkenswert ist, daß bei einer Verbindung des Stammes mit der Sippe D in 1011 die schon beschriebene Erbkrankheit bei der Sippe D (s. Tafel IX) in Erscheinung tritt.

In der Folgezeit gelingt es nur der Sippe L bei der dritten Ehe von 1407 in die Handwerkerlinie einzudringen. Diese Verbindung ist wegen Kinderlosigkeit bedeutungslos. Weniger widerstandsfähig ist die Landwirtslinie (1406), denn dort heiratet 1406 eine Frau aus der Sippe F und 1413 eine aus der Sippe L, ein zweimaliger Einbruch in kurzer Zeit. Durch Ehen von Frauen aus dieser Linie findet noch zweimal ein Blutsaustausch mit der Sippe L statt. Da sich die Sippe D ebenfalls mit der Sippe L und F (s. Tafel IX) verbunden hat, ist auch bei der Linie 1406 eine Häufung unerwünschter Eigenschaften zu erwarten, deren Folgen noch nicht abzusehen sind.

b) Besprechung der Tafeln von Büsingen.

Damit nicht bei jeder der vier Familientafeln von Büsingen das gleiche immer wiederholt werden muß, werden die Stämme A, B und C vorher beschrieben.

Der Stamm A ist Erbträger einer Erbkrankheit, die sich bei einer Verwandtschaftsehe und bei einer Verbindung mit dem Stamm C (s. Tafel XII) in je einem Fall manifestiert. Beim Auftreten von Erbkrankheiten in anderen Stämmen wird er oft als Partner mit der schlechten Anlage festgestellt. Bei Teilen des Stammes A (Tafel XII Nr. 2566 und 2625) dringen bereits auch schon moralisch minderwertige Sippen von auswärts ein.

Der Stamm B tritt auf den Tafeln in verschiedenen Zweigen aus, die aber durch die vielen Verwandtenehen innerhalb des Stammes B genetisch eine Einheit bilden. Neben hohen geistigen Fähigkeiten treten in allen Teilen des Stammes kranke Anlagen gehäuft auf, die im wesentlichen auf den Stamm C zurückzuführen sind. Bei Verbindungen mit anderen Sippen spielt darum der Stamm B sowohl im guten als auch im schlechten Sinne eine Rolle.

Der Stamm C war in der Gemeinde am Anfang führend, doch mußte er die Führung sehr bald an den Stamm B abtreten. Schon früh (s. Tafel XIII Nr. 2328) tritt bei dem Stamm Erbkrankheit auf, deren Entstehung aus den Kirchenbüchern nicht nachgewiesen werden kann, die sich aber in der heutigen Generation des Stammes stark ausgebreitet hat. Debilität und Alkoholismus treten in zahlreichen Fällen auf. So ist der Stamm C meistens der zersetzende Faktor bei den anderen Sippen.

Tafel XI

Aus einer führenden Schulmeister- und Handwerkerfamilie aus Büsingen entwickelte sich ein Landwirtsgeschlecht. Jedoch schon in der darauffolgenden dritten Generation mußte neben der Landwirtschaft ein anderer Beruf ausgeübt werden. Wie in Lauf ist diese Berufsentwicklung auf die Realteilung zurückzuführen. Aus der Familie 2385 stammen nämlich elf Kinder, von denen drei Jungen und fünf Mädchen die Erbteilung überlebten und sich in den landwirtschaftlichen Besitz des Vaters teilten. Damit war für 2426 und für jeden seiner beiden Brüder, die hier nicht mit angeführt wurden, die Betriebsgröße zu klein geworden, um daraus den Lebensunterhalt für eine Familie zu bestreiten. Während aber die letzteren und deren Nachkommen sich beruflich umstellten und als Handwerker wieder zu Handwerksmeistern sozial aufstiegen, trat bei den Nachkommen von 2426 eine soziale Verschlechterung ein - mit Ausnahme der Linie 2507, die sich heute noch als handwerkliche Arbeiter betätigt.

Bereits nach der ersten sozialen Verschlechterung bei 2426 gelang es dem Stamm C einzudringen. Die Debilen in der letzten Generation sind aller Wahrscheinlichkeit nach auf diese Verbindung zurückzuführen. Bei 2501 und 2507 heiratete der Stamm B ein; die Folgen äußern sich bei den Nachkommen von 2501 (Heilanstalt). Ein neuer Einbruch des Stammes B erfolgte bei 2568. Die Frau von 2605 stammte aus einer auswärtigen minderwertigen Sippe; ebenso der Ehepartner von 2622, der als asozial und moralisch minderwertig gilt. Damit sind an zwei Stellen dieses Stammes minderwertige Sippen von auswärts eingedrungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß dieser Stamm zersetzt ist. Ein sozialer Aufstieg wird nicht mehr zu erwarten sein. Die noch heute in Büsingen lebenden Nachkommen aus diesem Stamm stehen ihrer sozialen Lage vollkommen gleichgültig gegenüber und bringen keine innere Energie zur Aenderung ihres Schicksals auf.

Tafel XII

Diese Tafel stellt 5 Stämme aus Büsingen mit ihren gegenseitigen Blutsverbindungen und sehr zahlreichen Blutsverwandtschaften dar. Als Hauptbeteiligte sind die Stämme A, B und C angeführt. Ausgangspunkt dieser Aufstellung war Nr. 1257, der als reicher Handwerksmeister von auswärts zuzog und in den Stamm 3088 einheiratete. Seine Nachkommen sind heute gänzlich verarmt; ein bevölkerungspolitisch wertvoller Nachwuchs ist nicht mehr zu erwarten. Als Hauptursache dieses Niedergangs ist die mehrmalige mittelbare und unmittelbare Verbindung mit dem Stamm C anzunehmen.

Auch der Stamm 3088 erfährt in der Linie 3102 nach der Vereinigung mit dem Stamm C in 3141 und mit den Stämmen A und B in 3160 und 3165 bei seinen Nachkommen das gleiche Schicksal wie die von 1257. Dabei ist die soziale Stellung der einzelnen bei der Vereinigung mit A, B und C besonders bemerkenswert. Die Landwirtslinie 3106, die nicht mit den Stämmen A, B und C in Berührung kommt, hält sich in ihrer sozialen Stufe und auch in ihrem biologischen Bestand, soweit dies zu beurteilen ist.

Die Stämme A und C zeigen die gleichen sozialen Verfallserscheinungen, wie die anderen Stämme von Büsingen und Lauf. In den Stamm A dringen neben den Stämmen B und C bei 2566 und 2625 aus minderwertigen auswärtigen Sippen Frauen als Ehepartner ein. Beim Stamm C tritt die Häufung von unerwünschten Erbanlagen durch öftere Blutsverwandtschaften auf.

Der Stamm B wird auf der Tafel XIII besprochen.

Für alle aufgezeichneten Stämme dieser Tafel kann zusammenfassend gesagt werden, daß in der heute lebenden Generation ein sozialer Tiefstand neben einer weitgehenden Zersetzung des wertvollen Erbgutes eingetreten ist, mit Ausnahme der Seitenlinie 3106 aus dem Stamm 3088.

Tafel XIII

zeigt die Verschmelzung der Stämme B und C. Der Stamm B stellt eine ganze Anzahl der führenden Männer der Gemeinde und ist, wenn man die Ergebnisse der Tafel XIV noch hinzuzieht, im allgemeinen als begabt zu bezeichnen. Trotzdem tritt auch hier die soziale Verschlechterung im gleichen Umfange wie bei den anderen ein.

Die Verschmelzung des Stammes B mit dem Stamm C hat eine Häufung schlechter Anlagen innerhalb des Stammes B zur Folge. Dieser Prozeß vollzieht sich schon früh mit mehreren rasch aufeinanderfolgenden Verbindungen und erreicht bei der Familie 1611 ihren Höhepunkt, weil dort auch noch der Stamm A mit den Anlagen des Stammes C (s. 2508) in den Stamm B eindringt und das vorliegende Ergebnis bewirkt. Beide Söhne von 1611, die zur Fortpflanzung kamen, holten ihre Frauen ebenfalls aus dem Stamm C.

Auch der Stamm 2998, von dem nur ein Bruchteil auf der Tafel angeführt ist, wird durch Blutaustausch mit den Stämmen B und C in seinem biologischen Bestand gefährdet. Die soziale Lage ist aber bei ihm noch günstiger, als bei den anderen Stämmen.

Tafel XIV

Die Tatsache, daß sozialer Abstieg nicht gleichbedeutend zu sein braucht mit Vernichtung der guten Anlagen des Geschlechts, zeigt anschaulich diese Tafel. Bei dem vorliegenden Ast des Stammes B aus Büsingen ist wohl eine soziale Verschlechterung vom Handwerk zum ungelernten Erwerbstätigen bei 1507 eingetreten, jedoch fand bis dahin noch keine Verbindung mit dem Stamm C statt. In dieser Linie unterbleibt auch später eine solche Verschmelzung. Die Blutsverwandtschaftsehe 1507 zeigt deshalb auch keine schädlichen Folgen. Von nur drei Kindern aus dieser Ehe starb ein Mädchen im Kindesalter, während ein Sohn als Polizeidiener heiratete und ein weiterer Sohn wahrscheinlich durch die besondere Förderung seines Stiefvaters (2382) praktischer Tierarzt wurde. In der zweiten Ehe heiratet die Frau (erste Ehe 1507) einen Mann (2382) aus dem Stamm 2281, dessen Beruf mit Schuster und Vieharzt angegeben wird, also ein ländlicher Tierheilkundiger ohne Studium. Aus dieser Ehe 2382 entsprang nur ein Sohn, der praktischer Arzt in Büsingen wurde. Nach dem Tode der ersten Frau heiratete 2382 im Alter von 55 Jahren ebenfalls ein zweites Mal eine Frau von auswärts im Alter von 40 Jahren und bildet die Familie 2416, aus der auch nur ein Sohn hervorgegangen ist, der ebenfalls praktischer Tierarzt wurde.

Auf die Anlage über die Begabung beim Stamm B wurde schon früher hingewiesen. Ebenso müssen auch die gleichen Erbanlagen beim Stamm 2281 angenommen werden (Bürgermeister 2316), jedoch muß bei der Beurteilung die unbekannte Herkunft der Frauen von 2340 und 2314 berücksichtigt werden. Leider verschwinden beide Stämme, die hier angeführt sind, in der Manneslinie aus Büsingen, so daß eine weitere Verfolgung des Erbgutes an den Nachkommen nicht mehr möglich ist. Auch bei den Frauen besteht ebenfalls diese Möglichkeit in Büsingen nicht mehr.

Zusammenfassung: Der vorhergehende soziale Abstieg hat in keinem der beiden Stämme eine biologische Verschlechterung herbeigeführt. Darin liegt der dreimalige soziale Aufstieg begründet.

Tafel XV

Abschließend soll noch ein aufsteigender Stamm aus Büsingen behandelt werden. Der Stamm 3424 beginnt mit einem Taglöhner, von dessen dreizehn Kindern zwei Söhne und zwei Töchter heiraten. Die Nachkommen beider Söhne steigen sozial auf. Nur die Kinder und ihre Nachkommen aus der Doppelehe 3439/3450 sind auf dieser Tafel dargestellt. Der soziale Aufstieg hält bei ihnen bis zur heutigen Generation an. Die finanzielle Lage ist sehr gut; sie gehören heute zu den reichsten Leuten des Dorfes.

Es ist anzunehmen, daß der Stamm B mit seinen guten Eigenschaften einerseits viel zu diesem Aufstieg beigetragen hat, aber auch andererseits in den Nachkommen von 3468 nach nochmaligem mittelbaren Eindringen des gleichen Stammes, verbunden mit dem Stamm A, seine zersetzende Wirkung in biologischer Hinsicht beginnt. Auch die Fruchtbarkeit läßt jetzt stark nach, denn 3479 hat nur noch zwei Kinder männlichen Geschlechts, über die nichts bekannt ist. Von zwei Kindern aus 3480 stirbt ein Junge als Säugling, der andere Sohn heiratet, dessen Ehe aber bis heute außer einer Totgeburt unfruchtbar ist. Beim ganzen Stamm ist die Heiratspolitik sehr beachtlich. Fast durchweg wurden die Frauen nur aus angesehenen Familien geholt. Erst beim letzten Nachkommen 3483 dringt der Stamm C ein. Vielleicht ist damit auch hier das biologische Urteil für die Zukunft gesprochen.

5. Kinderzahl und Bodenbesitz.

Lange Zeit vertrat man allgemein den Standpunkt, daß die Realteilung auf die Kinderzahl fördernd wirkt, während das Anerbenrecht sich hemmend bemerkbar machen soll. Dabei hat man Baden als Idealzustand geschildert. Gegner des Reichserbhofgesetzes glaubten auch, aus diesem Grunde gegen das Anerbenrecht Stellung nehmen zu müssen. Zur Zeit ist es aber um diese Frage ziemlich ruhig geworden, nachdem verschiedene Untersuchungen in keinem Falle den Beweis erbrachten, daß in Realteilungsgebieten die Geburtenziffern höher sind als in den Gebieten mit Anerbenrecht.

Schon im Jahre 1923 stellt Ruf[1] fest, daß der Kinderreichtum des Schwarzwaldes (hauptsächliches Anerbengebiet in Baden) zu der bestehenden Hofverfassung - Unteilbarkeit der Schwarzwaldhöfe - in Beziehung zu bringen ist, denn „im allgemeinen ist der Schwarzwälder stolz auf eine stattliche Kinderzahl". Ueber die Kinderzahl von St. Peter schreibt er: „Auf eine 15 Jahre dauernde Ehe treffen im Durchschnitt 6,4 Kinder. Die Bauern, allein betrachtet, übertreffen diesen Durchschnitt; bei ihnen kommen auf die Familie 8,8 Kinder."

Auch Lenz[2] führt die Kleinhaltung der Familie der Landwirte in erster Linie auf die Erbteilung zurück. Er führt als Beispiel Frankreich an, wo die bäuerliche Bevölkerung schon seit Generationen kinderärmer ist als die industrielle. „Diese Tatsache ist zum guten Teil auf eine Bestimmung des Code Napoleon zurückzuführen, nach der das elterliche Erbe gleichmäßig unter die Kinder verteilt werden muß." Er glaubt, daß sich das Anerbenrecht nicht so verhängnisvoll auswirkt.

[1] Sepp Ruf desgl., S. 360, 361.
[2] Bauer, Fischer, Lenz, Bd. II, S. 369.

In seinen württembergischen Untersuchungen gibt Münzinger[1] für das Realteilungsgebiet 4,83 Kinder und für das Anerbengebiet 4,61 Kinder je Ehe an. Schmidt-Kehl[2] dagegen findet, daß die Kinderzahlen im Anerbengebiet noch etwas höher sind als im Freiteilungsgebiet. Zu diesem Ergebnis kommt auch Stengel v. Rutkowski[3], der für Thüringen im Realteilungsgebiet 2,68 Kinder und bei geschlossener Vererbung 2,82 Kinder je Ehe feststellt. Bei der Aufteilung in Heiratsperioden kommt auch Münzinger[4] für die jüngste Zeit 1919 bis 1923 zu einem ähnlichen Ergebnis. Er gibt für das Anerbengebiet 3,36 Kinder und für das Realteilungsgebiet 3,10 Kinder je Ehe an.

Zum erstenmal wurde aus der Volkszählung 1933 die deutsche Familie nach Kinderzahl, sozialer Stellung und Bodenbesitz in „Wirtschaft und Statistik"[4] aufgeführt. Dabei stellt sich folgendes Ergebnis heraus: „Von den wiedergegebenen sechs bedeutendsten sozialen Gruppen hatten den geringsten Anteil an kinderlosen und kinderarmen Ehen und umgekehrt den höchsten Anteil an kinderreichen Ehen die Bauern und Landwirte; nur ungefähr 10 v. H. der Ehen dieser Gruppe waren ohne Kinder geblieben, während mehr als 40 v. H. vier und mehr Kinder aufzuweisen hatten." Beim Vergleich von Bodenbesitz und Kinderzahl wurde bei Ehen mit Bodenbesitz von Industrie- wie auch Landarbeitern eine größere Kinderzahl festgestellt als bei solchen ohne Bodenbesitz.

Die Gegenüberstellung von Besitzgröße und Kinderzahl zeigt, daß bei den Zwergbetrieben unter 0,5 Hektar bewirtschafteter Fläche der Anteil der kinderlosen und kinderarmen Ehen am größten, der Anteil der kinderreichen am geringsten ist. Bei der Größenklasse 0,5 bis 2 Hektar nimmt der Anteil an kinderlosen und kinderarmen Ehen zugunsten der kinderreichen bereits ab. Dieses Verhältnis verbessert sich noch weiter bei den Hofgrößen von 2 bis 5 Hektar und erreicht den günstigsten Stand bei den Betrieben zwischen 5 und 50 Hektar. Anschließend folgt bereits wieder eine umgekehrte Entwicklung, d. h. die Abnahme der kinderreichen und die Zunahme der kinderlosen und kinderarmen Ehen. Bei den Hofgrößen über 100 Hektar gleicht sich das Verhältnis der Kinderzahl dem der Zwergbetriebe unter 0,5 Hektar wieder an. Das bedeutet also, daß die mittelbäuerlichen Betriebe zwischen 5 und 50 Hektar im Reichsdurchschnitt am kinderreichsten sind.

Für Büsingen und Lauf wurde die Kinderzahl je Ehe für die Heiratsperioden 1860 bis 1864, 1900 bis 1904 und 1920 bis 1924 berechnet. Die Ehen in diesen Zeiträumen können als in der Zeugung abgeschlossen betrachtet werden. Folgendes Ergebnis kam zustande:

Ort	1860–64		1900–04		1920–24	
	Ehen	Kinderzahl	Ehen	Kinderzahl	Ehen	Kinderzahl
Büsingen	33	4,45	37	3,27	50	1,8
Lauf	84	4,98	86	3,96	120	2,55

Damit ist in diesen beiden Realteilungsdörfern, insbesondere in Büsingen, in der letzten Heiratsperiode die Kinderzahl noch geringer, als nach den bisher ange-

[1] Münzinger in „Berichte über Landwirtschaft", Bd. XXII, Berlin 1937, S. 20, 21.
[2] Schmidt-Kehl in Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, 1933, Bd. 27, H. 2, S. 169.
[3] Lothar Stengel-von Rutkowski: Die unterschiedliche Fortpflanzung, in Politische Biologie, H. 10, München 1939, S. 59/61.
[4] Wirtschaft und Statistik, 1935, 2. Märzheft, 15. Jg. Nr. 6, S. 198 ff.

führten Beispielen zu erwarten war. Ein Vergleich mit Anerbengebieten in Baden ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da Dorfsippenbücher aus solchen Gemeinden noch nicht vorliegen.

III. Schlußfolgerung

Die vorhergehenden Abschnitte zeigen, welche Wirkung die Erbteilung auf das soziale und biologische Gefüge einer Gemeinschaft ausübt. Die Entwicklung führt über die wirtschaftliche Schwächung zum sozialen Abstieg - zum Teil bis zur untersten Stufe - und endlich in vielen Fällen zur Vernichtung wertvollen Erbgutes. Diese letzte Gefahr für unser Volk kann nur in der rücksichtslosesten Bekämpfung der Ursachen beseitigt werden. Kann[1] schreibt dazu: „Die Gesundung der Realteilungsgebiete führt nur über die Schaffung gesunder Bauernhöfe. Der Weg hierzu ist die Neubildung deutschen Bauerntums in Verbindung mit Umlegung und Dorfauflockerung. Letztere ist nur möglich durch Aussiedlung eines Teils der Familie und Auflösung der zu kleinen landwirtschaftlichen Betriebe. Die Lösung des Problems verlangt eine rassen- und erbbiologische sowie volkssippenkundliche Erfassung des Landvolkes . . ."

Großdeutschland hat diese Aufgabe mit allen Kräften in Angriff genommen. Staatssekretär Werner Willikens[2] gibt an, daß aus Baden mindestens 60 000 Familien ausgesiedelt werden müssen, um auch dort wieder gesunde bäuerliche Verhältnisse zu schaffen. Der Raum für die bäuerlichen Aussiedler steht in den neuen Reichsgauen des Ostens zur Verfügung.

Die vorliegende Arbeit beweist aber, daß eine zuverlässige Auslese von Bauern für die Umsiedlungsgebiete nur möglich ist, wenn alle Kirchenbücher ihrer Ursprungsheimat zu Familien- und Dorfsippenbüchern umgearbeitet sind. In kürzester Frist kann die erforderliche Arbeit erledigt werden. Die hierzu benötigten geringen Mittel stehen in keinem Verhältnis zur Größe dieser geschichtlichen Aufgabe.

Ein ausgelesenes gesundes Bauerntum wird dann Deutschlands Grenzen in Ost und West für alle Zukunft sichern. Seit Jahrhunderten haben badische Bauern die Südwestmark gegen alle feindlichen Eroberungsgelüste verteidigt und für Deutschland erhalten. In Baden fand Bismarck den besten Helfer bei der Einigung Deutschlands. Heute steht der badische Bauer und Landwirt mit Gewehr und Pflug in der vordersten Front des Oberrheins und setzt sein Leben für seine Heimat ein. Treue und Einsatzbereitschaft sind wertvolle Tugenden dieser Menschen an der Westgrenze. Sie werden sich auch im Osten bewähren.

---

[1] Vgl. Kann, S. 275, 276.

[2] Werner Willikens, Staatssekretär im REM.: Neues Bauerntum im Westen und Osten. Nationalsozialistische Landpost, Folge 2 vom 12. Januar 1940.

Kürzungen und Zeichen

a = von auswärts oder abgewandert
D.-Heiratsalter = Durchschnitts-heiratsalter
eingef. = eingesessen
erl. seit = erloschen seit
Ges. = Gesamt
Kdz. = Kinderzahl
Ldw. = Landwirt
St.-Vater = Stammvater
unbek. / u } = unbekannt

♂ = männlich
♀ = weiblich
⚥ = Pärchen
∞ = Heirat
○–○ = uneheliche Verbindung
⚹ = geboren
† = gestorben
†⚹ = totgeboren
S † = als Säugling gestorben

Schrifttumsverzeichnis

Angermaier, G., „Ursachen und volkswirtschaftlich-soziale Wirkungen der Erbteilung". Volk und Lebensraum. Berlin 1938.

Bauer, W., „Vorschläge zur Verbesserung der Boden- und Besitzverhältnisse in den Gemeinden Liedolsheim und Rußheim (Baden)". Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe.

Bauer, Fischer, Lenz, „Menschliche Erblehre und Rassenhygiene". Bd. I, 4. Auflage, München 1936, Bd. II, 4. Auflage, München 1932.

Darré, R. W., „Neuadel aus Blut und Boden". München 1934.

Drescher, L., „Der Grund und Boden in der gegenwärtigen Agrarverfassung Thüringens". Jena 1929.

Fischer, J., „Dorfgeschichte von Lauf". Bühl 1939.

Gärtner, K., „Heimatatlas der Südwestmark". II. Auflage, Karlsruhe 1937.

Hesse, P., „Das soziale und berufliche Gesicht der württembergischen Gemeinden". Volk und Lebensraum. Berlin 1938.

Kann, F., „Die Neuordnung der Realteilungsgebiete in Verbindung mit dem Aufbau des deutschen Ostraumes". Neues Bauerntum, 31. Jahrgang, Heft 11/12, Berlin 1939.
„Die Neuordnung des Allmendrechtes." Recht des Reichsnährstandes. Zeitschrift für Bauern- und Bodenrecht, 8. Jahrgang, Heft 2, Januar 1940.

Klenk, W., und Kopf, E., „Deutsche Volkssippenkunde". Berlin 1938.

Münzinger, A., und Frhr. v. Stauffenberg, W., „Der Kinderreichtum der bäuerlichen Familien im Freiteilungsgebiet und Anerbengebiet Württembergs". Berichte über Landwirtschaft, Bd. 22, Berlin 1938.

Pagel, J., „Bevölkerungsbewegung und Erbgefüge des Rhöndorfes Speicherz". Beitrag 16 der Schriften aus dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. bei der Gauleitung Mainfranken zum Dr. Hellmuth-Plan. Würzburg 1937.

Ruf, S., „Familienbiologie eines Schwarzwalddorfes". Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Bd. 15, München 1923.

Schmidt-Kehl, „Die Fruchtbarkeit mittel- und süddeutscher, 1919-1929 geschlossener bäuerlicher Ehen". Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Bd. 27, München 1933, Heft 2.

Simonis, A., „Sippen- und bevölkerungskundliche Untersuchung eines Eifeldorfes". Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1/1939.

Stengel-v. Rutkowski, L., „Die unterschiedliche Fortpflanzung. Untersuchung über die Fortpflanzung der 20 000 thüringischen Bauern". Politische Biologie, Heft 10, München 1939.

Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen, e. V.,
„Dorfsippenbuch Büsingen", Goslar 1939.
„Dorfsippenbuch Hausen", Goslar 1938.
„Dorfsippenbuch Lauf", Goslar 1938.
„Dorfsippenbuch Nermsdorf", Goslar 1938.
„Dorfsippenbuch Oeschelbronn", Goslar 1939.
„Dorfsippenbuch Vasbeck", Goslar 1939.

Weiner, O., „Büsingen am Hochrhein, die reichsdeutsche Insel in der Schweiz". Büsingen 1938.

Willikens, W., „Neues Bauerntum im Westen und Osten". Nationalsozialistische Landpost, Folge 2, 12. Januar 1940.

Wirtschaft und Statistik 1935, 2. Märzheft, 15. Jahrgang, Nr. 6, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt.

Quellenverzeichnis

1. Akten über Büsingen und Lauf aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe.
2. Denkschrift des Bürgermeisters von Oberhausen vom 2. November 1938.
3. Die Einwohnerkartei von Büsingen und Lauf.
4. Die Kirchenbücher von Büsingen und Lauf vom Beginn bis zur Gegenwart.
5. Die Güterzettel der Gemeinde Lauf von 1869 bis 1884.
6. Die Ortsakten von Büsingen und Lauf der Landesbauernschaft Baden.
7. Die Strafakten von Büsingen und Lauf von 1890 bis zur Gegenwart.

Lebenslauf

Am 11. Dezember 1905 wurde ich als Sohn des verstorbenen Eisenbahnoberschaffners Georg Heidt in Rastatt geboren.

Schulbildung: 1912-1915 Volksschule in Karlsruhe,
1915-1920 Bürgerschule in Karlsruhe,
1920-1921 Lehrerseminar in Gengenbach/Baden.

Von Dezember 1921 bis April 1924 kaufmännische Lehre,
1924-1925 Handlungsgehilfe,
1925-1932 selbständiger Geschäftsmann in Karlsruhe,
1932-1933 Werbeleiter in der Gauzeitung der NSDAP., Gau Baden,
1933 bis Ende 1937 in Partei und Staat innerhalb des Gaues Baden führend tätig.

Seit 1938 nach Berlin zum Reichsbauernführer berufen.

Studium: Seit Wintersemester 1936/37 bis Wintersemester 1937/38 Universität Heidelberg.

Meine Lehrer waren: Prof. Eugen Fehrle, Prof. Schmitthenner und Prof. Schneider.

Seit Sommersemester 1938 Universität Berlin. Meine Lehrer waren: Prof. Dr. Eugen Fischer, Prof. Dr. Hans Reinerth, Prof. Dr. Gottschaldt, Prof. Dr. B. K. Schultz und Dr. Wolfgang Abel.

Politischer Lebenslauf:

Oktober 1922 Eintritt in die NSDAP., Mitglied der SA.

Von November 1923 bis 1925 Führer in der Völkischen Jugend, Karlsruhe.

März 1925 Wiedereintritt in die Partei und SA.-Führer der SA. in Karlsruhe bis 1929.

1929 Beauftragung mit der Aufstellung und Führung der SS in Baden. Bis heute bin ich noch Mitglied der SS als SS-Obersturmbannführer im Stab des RFSS.

Von 1932 bis 1935 wurde ich als Inspekteur und Stabsführer zur HJ., Gebiet Baden, abkommandiert. Heute noch bin ich ehrenhalber Oberbannführer der HJ. beim Reichsjugendführer.

Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Partei, der HJ. und des Gaues Baden.

In der Kampfzeit mehrmals verwundet und drei Monate in Untersuchungshaft.

Stammblatt Büsingen.

Lfde. Nr.	Stammnachweis: Name	St.-Vater	eingef.	erl. seit	♂ Verbindungen im Ort lebend: ∞ Ges.	∞ Kdz.	I ∞	I Kdz.	I ♀ Heiratsalter	I ♀ vom Ort	I ♀ Heiratsalter	I ♀ a	II ∞	II Kdz.	II ♀ Heiratsalter	II ♀ vom Ort	II ♀ Heiratsalter	II ♀ a	♂ ∞ a	♀ Verbindungen: ○–○ Ges.	○–○ Kdz.	○–○ davon: ♂	○–○ davon: ♀	∞ Ges.	∞ im Ort	∞ a	Altersgliederung ♂ ledig: nach 1790 †✳	S†	1–10	11–20	über 20†	unbek.	unbek. vor 1790	Altersgliederung ♀ ledig: nach 1790 †✳	S†	1–10	11–20	über 20†	unbek.	unbek. vor 1790	heute ansässig ∞	Kdz. auch †
1	Bürgi	147	1634	—	22	132	18	120	27,7	10	24,6	8	4	12	37,7	4	28,7	—	4	6	9	1	1	19	18	1	5	11	3	—	7	17	13	3	11	2	1	4	12	6	2	12
2	„	140	1621	1721	4	29	4	29	23,3	1	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	9	—	—
3	„	135	1615	1859	12	48	10	40	26,5	6	30,5	4	2	8	44,5	—	—	2	—	—	—	—	—	5	5	—	—	1	1	—	1	1	15	2	2	—	—	—	2	9	—	—
4	Oettinger . . .	257	1841	—	4	28	3	27	26	3	23,6	—	1	1	54	1	43	—	1	—	—	—	—	2	2	—	1	3	—	—	1	4	—	—	3	—	—	—	11	—	1	4
5	Greiner	401	1813	1874	5	11	4	9	27,6	—	—	4	1	2	46	—	—	1	—	2	11	2	1	1	1	—	3	—	—	—	2	7	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—
6	Güntert	427	1616	—	114	613	100	558	28	71	25,6	29	14	55	40,2	8	31	6	13	4	4	—	1	116	115	1	17	43	15	7	20	40	35	17	49	9	7	7	67	47	18	48
7	„	436	1633	—	29	147	26	143	28,2	19	24,7	7	3	4	37,6	1	32	2	6	4	7	—	1	18	16	2	9	13	2	1	6	15	12	1	12	2	—	2	18	9	4	19
8	„	437	1636	1885	14	64	13	64	25,9	4	27,5	9	1	—	65	1	58	—	2	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	—	—	1	13	—	3	2	—	1	—	16	—	—
9	Heller	695	1632	1901	26	145	24	136	25,4	11	26,6	13	2	9	46	1	25	1	4	3	3	—	—	16	14	2	7	8	3	1	1	2	27	2	5	2	—	3	4	38	—	—
10	„	703	1684	—	63	340	53	297	27,8	39	23,8	14	10	43	36,8	6	29,1	4	5	7	10	2	—	58	50	8	11	40	11	1	13	39	12	5	30	5	7	8	39	8	10	34
11	„	717	1724	—	22	98	17	88	29,6	13	26,3	4	5	10	44	4	39,7	1	6	2	4	—	—	13	12	1	11	10	3	1	3	11	1	3	4	1	2	3	9	3	2	9
12	Huser	920	1636	1721	5	22	4	22	23,6	3	—	1	1	—	53	1	41	—	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	8	—	—
13	v. Ow	1198	1615	1719	6	26	4	26	22,7	2	21,5	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	9	—	—
14	„	1227	1636	1708	3	26	3	26	27,5	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	11	—	—
15	„	1216	1631	1694	4	23	3	22	—	2	—	1	1	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	13	—	—
16	„	1204	1617	1802	9	57	8	53	30,5	4	—	4	1	4	36	—	—	1	2	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	2	—	27	—	—
17	„	1194	1615	—	108	507	94	458	28,6	69	26,2	25	14	49	45	9	34,8	5	6	2	2	—	1	74	73	1	20	43	18	7	12	46	25	21	34	6	7	9	50	38	20	60
18	„	1202	1617	—	36	147	29	136	27,2	20	23,5	9	7	11	46,4	5	38	2	2	—	—	—	—	19	19	—	2	4	—	2	2	8	21	2	6	3	—	1	14	33	3	10
19	„	1215	1630	—	75	354	67	335	28,4	48	25,4	19	8	19	43,6	5	31,2	3	12	7	9	—	—	70	70	—	8	29	8	6	15	32	8	5	23	18	4	1	42	9	12	33
20	„	1219	1633	—	28	133	25	126	29,7	20	26,6	5	3	7	39	2	40	1	4	3	4	1	—	21	20	1	1	8	1	2	3	8	11	1	10	4	1	4	14	20	2	6
21	„	1222	1634	—	23	104	21	103	29,5	16	25,4	5	2	1	38,5	—	—	2	2	1	1	—	—	24	21	3	—	7	2	2	7	9	2	—	8	6	—	3	5	7	2	4
22	„	1226	1636	—	15	78	14	76	29,1	8	25,2	6	1	2	46	1	40	—	1	1	3	—	—	15	14	1	—	4	2	1	2	2	10	—	8	3	1	3	6	9	—	—
23	Wabel	1974	1637	—	42	180	33	168	28,1	24	24,6	9	9	12	32,5	5	37,6	4	3	2	2	—	—	34	34	—	6	14	1	1	6	15	10	3	8	3	—	4	13	27	3	4
24	Waldvogel . . .	2039	1823	—	7	21	5	15	25,2	3	29,6	2	2	6	47	2	33,5	—	2	—	—	—	—	3	3	—	—	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	7	—	3	8
25	Walter	2054	1615	—	48	207	38	178	28,1	22	25,3	16	10	29	36	6	31,2	4	3	2	4	1	—	25	25	—	5	9	5	2	6	10	39	3	11	4	1	6	9	36	—	—
26	„	2073	1694	—	36	158	30	139	28,1	17	26	13	6	19	36,8	3	35,3	3	8	3	4	1	—	21	21	—	6	10	4	1	8	12	8	2	11	3	2	5	22	8	4	12
27	Weiß	2199	1620	—	62	270	50	246	27,5	39	25,6	11	12	24	44	11	34,2	1	6	9	13	1	—	35	34	1	9	27	8	4	7	28	10	6	14	8	2	2	43	16	12	27
28	Wüger	2359	1623	—	33	163	29	159	26,2	18	25,8	11	4	4	40	2	30,5	2	2	1	1	—	—	27	26	1	3	6	5	—	7	12	23	1	9	3	—	6	6	25	1	4
29	„	2361	1626	—	53	211	41	179	28,5	30	27,8	11	12	32	37,2	7	25,3	4	4	4	4	1	—	29	24	5	6	17	5	4	6	13	17	6	14	7	2	9	12	20	4	11

Lfde. Nr.	Stammnachweis				♂ Verbindungen im Ort lebend													♂ ∞ a	♀ Verbindungen im Ort							Altersgliederung ♂ ledig						Altersgliederung ♀ ledig						heute ansässig	
					∞					♀					♀				○–○				∞																
							I						II																										
	Name	St.-Vater	eingef.	erl. seit	Gef.	Kdz.	∞	Kdz.	♂ Heiratsalter	vom Ort	♂ Heiratsalter	aus a	∞	Kdz.	♂ Heiratsalter	vom Ort	♂ Heiratsalter	aus a		Gef.	Kdz.	davon: ∞ ♂	davon: ∞ ♀	Gef.	im Ort	nach a	†*	S†	1–10	–20	über 20†	u	†*	S†	1–10	–20	über 20†	u	∞	Kdz. auch †
1	Ams	6	1746	—	25	143	21	123	29	15	25,6	6	4	20	34,2	3	24	1	3	9	22	1	—	25	19	6	4	14	6	2	2	29	3	8	10	4	6	21	6	37
2	Barth	82	1721	1930	17	108	16	107	31,5	9	28	7	1	1	58	1	29	—	1	8	9	—	3	16	16	—	1	8	10	1	8	8	1	8	13	—	6	23	—	—
3	Basler	112	1697	—	23	126	21	113	28,1	12	23,5	9	2	13	47,5	2	20	—	4	9	12	2	3	19	18	1	5	12	7	1	4	21	2	8	5	—	5	18	10	42
4	Bauer	151	1719	—	26	147	20	122	28,1	18	23,2	2	6	25	42,1	4	25,1	2	4	1	3	—	1	32	31	1	10	12	8	—	7	16	2	7	4	—	2	27	4	14
5	Bäuerle	196	1716	—	21	120	20	120	29	13	22,8	7	1	—	36	1	40	—	4	6	10	3	1	7	4	3	1	18	2	1	6	29	2	6	4	5	2	19	7	25
6	„	205	1815	—	12	62	9	53	24,8	6	20,1	3	3	9	40,3	1	22	2	—	1	1	—	—	13	12	1	2	4	3	1	4	8	3	4	1	1	1	9	3	7
7	Baumann	261	1754	1898	4	21	2	16	—	1	19	1	2	5	—	1	31	1	1	1	2	1	—	3	3	—	—	3	1	—	—	3	1	2	4	—	—	3	—	—
8	„	265	1778	—	33	165	25	131	27,3	20	24,3	5	8	34	39,3	7	29,5	1	5	1	1	—	—	27	23	4	2	19	5	—	12	27	—	11	5	3	1	24	10	28
9	Benkeser	313	1706	1871	4	34	4	34	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	5	6	10	3	1	5	5	—	—	5	2	—	—	6	1	1	2	—	—	8	—	—
10	„	314	1720	—	38	172	34	154	29,8	29	24,3	5	4	18	36,5	3	32	1	3	—	—	—	—	20	18	2	5	20	9	2	1	20	3	11	11	2	8	24	11	29
11	Birk	391	1750	—	16	91	14	83	27,6	11	27,5	3	2	8	40,5	2	33,5	—	—	4	6	—	—	13	13	—	2	12	9	—	2	18	4	3	6	2	—	9	4	21
12	Boll	435a	1756	—	11	41	10	40	27,8	9	25,3	1	1	1	42	1	39	—	—	1	2	—	—	3	2	1	—	4	—	—	2	9	2	1	4	—	1	7	1	5
13	Bruder	478	1733	1871	5	33	5	33	31,7	3	24,6	2	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	1	1	—	1	3	1	1	2	6	1	3	4	—	3	4	—	—
14	Burst	512	1698	—	15	84	13	76	32,8	7	27,6	6	2	8	40	2	34	—	3	1	1	—	—	8	8	—	1	11	4	2	—	13	2	6	6	—	2	14	2	12
15	„	517	1708	1917	8	26	7	25	32,5	6	29,8	1	1	1	52	1	35	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	1	1	1	—	5	—	1	3	—	2	3	—	—
16	Dietrich	612	1708	—	16	68	14	67	28,4	9	25,8	5	2	1	42	1	41	1	4	3	8	3	1	10	9	1	—	4	1	1	6	11	—	2	5	2	1	14	2	3
17	Dinger	646	1701	1843	5	26	4	26	—	2	—	2	1	—	52	1	52	—	2	—	—	—	—	3	3	—	—	6	1	—	3	3	—	1	1	1	—	2	—	—
18	„	648	1710	1837	3	22	3	22	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	3	—	1	1	1	—	1	4	—	—	4	—	3	2	—	—
19	„	649	1723	—	18	86	18	86	29	13	24,6	5	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	15	15	—	2	6	2	1	8	11	—	4	2	1	3	11	8	27
20	„	647	1704	—	83	423	74	391	27,8	59	24,8	15	9	32	38,3	7	25,4	2	11	12	20	—	3	79	66	13	4	28	17	4	10	91	6	15	15	5	9	65	22	90
21	„	657	1747	—	14	72	13	64	28,6	7	26,4	6	1	8	38	—	—	1	7	6	12	4	—	15	14	1	—	5	6	—	1	13	—	5	6	2	1	6	2	9
22	„	658	1750	—	28	152	25	134	26,3	18	24,7	7	3	18	41	2	42	1	3	4	7	—	1	19	16	3	4	8	7	1	9	24	2	6	11	3	—	33	11	45
23	Donninger	904	1704	—	70	367	60	330	27,9	46	25,2	14	10	37	44,6	8	30,5	2	13	14	26	7	—	79	72	7	9	35	10	2	14	65	3	29	22	2	8	46	17	40
24	„	909	1741	—	27	109	23	97	29	20	27,8	3	4	12	39,2	4	25	—	2	5	9	—	—	16	15	1	4	10	3	1	6	12	3	8	7	3	2	14	6	6
25	Ernst	1087	1724	1901	8	45	6	43	28,2	3	20	3	2	2	—	1	27	1	1	1	1	—	—	7	7	—	—	2	7	—	1	2	3	5	5	1	1	5	—	—
26	„	1088	1730	—	24	117	18	89	27,8	13	23	5	6	28	34,8	4	24,2	2	3	2	2	1	—	28	27	1	5	9	5	—	9	17	—	6	2	1	1	14	2	14
27	„	1089	1735	—	15	74	15	74	26,7	10	24,3	5	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	13	11	2	1	7	2	2	1	8	1	8	5	—	1	9	4	—
28	Falk	1164	1710	—	31	139	25	120	31	21	25,9	4	6	19	44,6	6	26,8	—	2	2	3	—	—	23	22	1	—	7	11	3	8	18	—	6	3	5	5	25	6	17
29	„	1165	1712	—	35	212	30	190	27,6	23	23	7	5	22	41,4	5	30,2	—	8	7	14	1	1	33	29	4	4	17	19	4	4	45	2	17	8	2	12	17	8	46
30	Falk	1166	1718	—	35	129	23	92	28,2	17	26,3	6	12	37	41,8	8	28	4	3	2	3	1	—	26	26	—	2	10	9	—	3	13	2	13	8	1	1	17	5	16
31	Fallert	1305	1797	1901	8	52	7	49	25,1	6	25,8	1	1	3	48	1	39	—	2	1	1	—	—	9	8	1	1	11	1	—	—	6	1	8	2	1	2	2	—	—
32	Fehninger	1332	1779	—	7	33	6	28	28,3	5	27,2	1	1	5	65	1	30	—	—	2	2	—	1	5	4	1	—	2	1	—	—	6	—	5	1	—	—	9	3	10
33	Feurer	1348	1734	—	26	125	25	120	27,9	20	23,8	5	1	5	45	1	24	—	2	1	1	—	—	27	25	2	7	7	4	—	2	16	1	13	4	1	1	16	9	14
34	Flink	1397	1808	—	7	27	7	27	25,8	6	24,6	1	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	6	6	—	—	—	4	—	—	3	—	—	3	—	1	2	2	—
35	Futterer	1424	1824	—	7	27	6	24	25,3	5	22,8	1	1	3	28	1	18	—	1	—	—	—	—	7	6	1	—	4	3	—	—	3	—	2	1	—	—	1	1	1
36	Ganter	1437	1755	—	17	98	13	87	30,9	9	25,5	4	4	11	43,5	3	41,6	1	2	6	11	—	—	8	5	3	3	16	6	—	3	11	1	12	8	—	2	13	2	6
37	Graf	1512	1700	—	44	237	41	213	28,3	30	24,5	11	3	24	36	2	26	1	10	5	6	—	—	33	30	3	7	28	11	2	4	38	1	19	8	—	3	34	13	50
38	Heini	1640	1732	—	11	65	9	60	25,8	8	23,3	1	2	5	60	2	30,5	—	—	3	6	—	1	20	20	—	—	3	—	3	2	9	2	6	4	—	1	10	2	5

Lfde. Nr.	Stammnachweis				♂ Verbindungen im Ort lebend														♂ ∞ a	♀ Verbindungen im Ort						Altersgliederung ♂ ledig						Altersgliederung ♀ ledig						heute ansässig	
					∞		I ∞		♀			♀	II ∞		♀			♀		∞–∞				∞															
	Name	St.-Vater	eingef.	erl. seit	Gef.	Kdz.	Kdz.	D Heiratsalter	vom Ort	D Heiratsalter	aus a	Kdz.	D Heiratsalter	vom Ort	D Heiratsalter	aus a			Gef.	Kdz.	davon: ♂	davon: ♀	Gef.	im Ort	nach a	†*	S†	1–10	–20	über 20†	u	†*	S†	1–10	–20	über 20†	u	∞	Kdz. auch †
39	Hörth	1739	1760	—	9	45	8	45	24,5	6	24,8	2	1	—	—	1	46	—	4	—	—	—	—	8	8	—	—	2	3	—	1	4	—	3	3	—	1	9	2	5
40	"	1742	1773	1918	5	25	3	11	32	2	32	1	2	14	44,5	2	24,5	—	—	1	2	—	—	8	7	1	—	2	1	2	—	7	—	1	1	1	—	1	—	—
41	Jäger	1810	1787	—	5	34	5	34	24,6	2	22	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	4	1	—	3	1	—	1	6	—	1	6	1	1	4	1	4
42	Kaltenbach	1829	1780	—	10	54	8	46	28,8	6	24,8	2	2	8	45	2	27	—	6	10	19	4	—	4	4	—	—	5	3	—	6	7	1	8	4	1	2	9	3	11
43	Klumpp	1904	1713	—	46	203	39	184	29,9	22	25	17	7	19	41,7	5	32,2	2	5	2	2	—	1	31	29	2	6	20	6	1	10	31	2	11	11	4	5	22	11	33
44	"	1905	1720	—	19	107	18	101	29,8	14	25,3	4	1	6	43	1	24	—	2	—	—	—	—	20	20	—	2	8	3	3	9	14	—	6	7	—	2	14	3	4
45	"	1907	1728	—	21	122	17	100	28,2	15	23	2	4	22	38,7	3	22,3	1	1	7	10	—	—	18	17	1	2	13	3	—	7	27	—	8	10	2	2	16	4	23
46	Knopf	2052	1841	—	7	20	7	20	27,8	3	24	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	4	—	—	1	—	—	—	3	1	—	1	—	—	4	3	—
47	Kropp	2101	1749	—	23	99	21	86	33	14	27,6	7	2	13	38,5	—	—	2	1	3	4	1	—	16	14	2	3	10	6	2	8	12	—	7	5	—	—	11	4	10
48	Kurz	2154	1770	—	25	137	23	130	27,5	19	23,4	4	2	7	45	1	16	1	5	8	18	3	—	26	22	4	—	11	4	—	6	29	—	10	8	—	3	24	11	29
49	Lang	2202	1789	1874	4	26	4	26	—	2	25	2	—	—	—	—	—	—	2	7	12	—	—	5	5	—	1	4	2	—	—	7	—	2	1	—	1	4	—	—
50	"	2204	1793	1925	5	14	3	14	24	2	22	1	2	—	—	1	51	1	1	1	2	—	—	6	5	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	3	—	—
51	"	2207	1796	—	16	107	14	95	24	11	22,4	3	2	12	33,5	1	29	1	7	4	6	—	—	10	10	—	2	10	8	1	3	18	—	4	9	2	2	20	6	23
52	Linderer	2287	1705	—	14	91	13	88	26,1	8	23	5	1	3	40	—	—	1	6	8	26	3	1	8	8	—	4	8	8	2	5	17	5	8	5	2	3	17	3	9
53	Lohne	2322	1798	1925	10	56	7	36	30,8	3	23,6	4	3	20	42	—	—	3	2	2	3	—	—	4	4	—	2	10	3	1	1	9	—	5	1	—	—	13	—	—
54	Nesselbosch	2422	1716	—	32	162	25	122	29,7	20	23,7	5	7	40	39,1	4	30,7	3	3	1	1	—	—	25	25	—	4	23	11	2	4	16	4	16	5	2	1	22	2	4
55	Nesselhuf	2464	1711	1934	10	77	10	77	26,7	7	24,7	3	—	—	—	—	—	—	3	2	2	—	1	16	16	—	3	10	3	—	2	13	3	5	2	1	—	8	—	—
56	"	2468	1789	—	4	26	3	25	—	1	22	2	1	1	55	1	38	—	—	1	1	—	—	3	3	—	1	6	1	—	1	2	1	4	2	—	—	3	1	12
57	Oberle	2502	1848	—	6	37	6	37	27,6	6	28,1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	6	4	2	—	2	—	—	—	4	2	4	—	—	—	12	3	11
58	Oser	2539	1753	—	11	47	8	40	32,7	7	27,2	1	3	7	52	2	36,5	1	1	1	2	—	1	8	7	1	1	—	3	—	2	11	—	2	6	—	4	3	1	6
59	Reichert	2604	1730	—	11	50	10	50	28,7	8	27,2	2	1	—	40	1	46	—	2	1	1	—	—	10	9	1	1	5	2	1	1	4	1	3	4	1	1	5	1	4
60	Reinbold	2618	1771	—	13	74	13	74	31,6	8	28,1	5	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	14	13	1	3	8	2	1	1	7	—	6	3	1	1	15	4	20
61	Rettig	2646	1714	—	20	136	17	116	35,4	10	25,7	7	3	20	38,3	1	21	2	5	—	—	—	—	18	18	—	3	25	9	3	1	22	1	14	7	1	1	10	3	11
62	Rummel	2732	1708	1888	10	52	8	47	27,8	6	27,1	2	2	5	48	1	30	1	—	3	7	—	—	6	6	—	—	10	3	1	2	9	1	9	3	1	—	4	—	—
63	"	2741	1756	—	9	47	8	41	31,5	7	23,5	1	1	6	37	1	20	—	3	1	1	—	—	5	3	2	—	1	3	—	—	8	—	2	5	1	2	10	1	7
64	"	2735	1724	—	26	138	24	126	28,5	21	24,7	3	2	12	31	1	21	1	3	5	7	—	—	28	25	3	2	13	6	1	4	27	1	7	6	1	2	16	3	9
65	Sackmann	2809	1715	1880	14	72	12	65	34,4	9	28,8	3	2	7	43,5	2	34,5	—	6	11	30	3	1	15	15	—	1	12	7	1	2	11	1	6	2	1	4	12	—	—
66	"	2810	1718	—	10	72	9	69	28,1	5	22	4	1	3	47	—	—	1	3	1	1	—	—	11	9	2	—	7	10	1	1	5	—	5	10	—	4	7	1	1
67	Seifermann	2886	1735	—	21	107	19	98	27,4	16	22,5	3	2	9	53	1	36	1	6	2	4	1	2	23	22	1	3	4	3	1	3	18	3	7	3	1	2	15	5	18
68	"	2887	1759	—	9	49	7	43	28,8	7	23	—	2	6	—	2	24,5	—	—	1	1	—	—	14	14	—	—	4	5	2	1	5	—	1	2	1	—	8	2	6
69	Seifert	2938	1698	—	17	97	14	82	28	9	23	5	3	15	41,6	2	31,5	1	2	4	5	—	—	16	14	2	3	7	3	—	5	10	3	12	7	1	2	15	1	5
70	Seiler	2971	1727	—	47	262	43	238	29,7	34	25,6	9	4	24	42,2	3	28,6	1	10	15	34	4	1	48	47	1	13	25	15	2	5	43	14	20	12	5	3	25	10	16
71	"	3002	1836	—	8	34	8	34	30,5	6	23,5	2	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	3	3	—	1	2	1	1	—	5	—	3	1	—	—	7	1	1
72	Sell	3078	1777	—	7	41	6	36	29	4	26,2	2	1	5	57	—	—	1	—	2	2	—	—	4	4	—	1	4	4	2	5	5	1	1	4	—	—	5	1	5
73	Serr	3089	1757	—	26	138	24	135	29,5	15	25,7	9	2	3	43	1	23	1	2	2	2	—	—	17	15	2	2	13	7	—	4	29	1	13	5	1	3	18	9	30
74	Späth	3143	1849	—	9	57	9	57	26,4	7	22,6	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	5	2	1	10	3	—	3	8	—	3	2	—	—	11	4	15
75	Stark	3184	1799	—	6	24	6	24	26	5	25,6	1	—	—	—	—	—	—	1	3	4	—	—	5	5	—	1	—	3	—	1	4	—	—	2	—	—	3	2	7
76	Steimel	3214	1814	—	13	83	13	83	29,6	8	25	5	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	11	10	1	1	8	2	1	2	17	2	1	3	—	—	21	7	33

Lfde. Nr.	Stammnachweis: Name	St.-Vater	eingef.	erl. seit	♂ Verbindungen im Ort lebend: ∞ Ges.	∞ Kdz.	I ∞	Kdz.	∅ Heiratsalter	♀ vom Ort	∅ Heiratsalter	♀ aus a	II ∞	Kdz.	∅ Heiratsalter	♀ vom Ort	∅ Heiratsalter	♀ aus a	♂ ∞ a	♀ Verbindungen im Ort: o-o Ges.	o-o Kdz.	davon: ∞ ♂	davon: ∞ ♀	∞ Ges.	∞ im Ort	∞ nach a	Altersgliederung ♂ ledig: †*	S†	1–10	–20	über 20†	u	Altersgliederung ♀ ledig: †*	S†	1–10	–20	über 20†	u	heute ansässig: ∞	Kdz. auch †
77	Straub	3272	1725	1908	10	71	8	59	31,4	4	28	4	2	12	—	2	—	—	4	—	—	—	—	7	6	1	2	8	4	2	5	12	—	5	7	1	1	6	—	—
78	"	3278	1771	1880	5	24	5	24	28	5	27,2	—	—	—	—	—	—	—	3	2	3	1	1	5	5	—	—	1	5	2	—	1	—	—	2	—	—	4	—	—
79	"	3269	1700	1841	8	35	7	35	28,1	4	21,5	3	1	—	54	—	—	1	1	—	—	—	—	7	7	—	1	1	4	—	2	3	—	1	5	—	—	4	—	—
80	Schemel	3384	1715	—	23	118	16	94	27,8	10	24,8	6	7	24	37	5	28,8	2	7	12	19	—	2	13	13	—	6	8	8	1	7	22	1	9	11	2	6	9	2	8
81	Schmidt	3460	1697	—	29	161	27	147	30,4	19	25,2	8	2	14	30,5	2	25,5	—	4	4	10	—	1	18	18	—	1	19	9	—	7	33	2	11	10	1	3	23	8	36
82	"	3468	1760	—	21	107	17	97	29,3	11	24,5	6	4	10	49	4	36,2	—	6	8	14	1	—	19	17	2	1	11	5	3	5	17	—	10	5	1	—	16	3	3
83	"	3475	1788	—	10	70	10	70	28,8	10	25,5	—	—	—	—	—	—	—	2	7	16	1	—	8	8	—	—	8	3	—	3	19	2	6	5	1	1	12	2	13
84	Schmieder	3581a	1763	—	12	48	10	41	29	8	24	2	2	7	—	—	—	2	1	1	1	—	—	11	10	1	—	3	3	—	—	5	—	3	9	—	1	3	1	—
85	Schnurr	3626	1780	—	10	59	7	47	25	6	24,8	1	3	12	—	3	25,3	—	—	1	1	—	—	12	8	4	—	5	6	3	3	8	1	3	7	1	1	3	2	8
86	Schönmetzler	3650	1721	—	13	65	13	65	28	12	26,2	1	—	—	—	—	—	—	1	2	5	1	—	12	12	—	—	8	3	3	1	7	—	6	3	—	2	10	2	7
87	Trapp	3692	1762	—	13	80	12	77	30	7	25,2	5	1	3	42	1	22	—	4	3	3	1	—	14	13	1	3	8	5	1	2	9	—	2	7	—	1	13	3	12
88	Vollmer	3735	1728	1901	15	88	12	68	28,6	10	28,5	2	3	20	38	1	34	2	1	1	1	—	—	11	11	—	—	13	3	1	7	14	—	4	5	1	1	16	—	—
89	Weißer	3815	1834	—	11	56	11	56	25,7	10	25,6	1	—	—	—	—	—	—	1	3	4	—	—	7	7	—	—	4	2	—	1	9	1	10	2	—	—	10	7	22
90	Wiegert	3844	1844	—	10	61	7	40	30,6	3	27,3	4	3	21	—	3	30	—	4	—	—	—	—	7	6	1	—	2	8	—	—	11	—	5	6	—	1	11	3	10
91	Wölfle	3865	1742	—	14	69	11	56	25,7	7	23,7	4	3	13	—	1	33	2	5	4	7	—	—	4	4	—	2	4	5	—	4	17	—	6	2	—	—	13	3	7
92	Wörner	3893	1714	—	15	96	14	91	28,7	7	25,1	7	1	5	45	1	19	—	3	—	—	—	—	11	7	4	1	6	10	1	4	15	—	7	5	2	4	14	3	11
93	Zimmer	3956	1697	—	30	183	26	168	29,1	19	23,8	7	4	15	45,7	4	29,2	—	4	8	13	1	—	29	28	1	1	22	16	3	6	25	3	17	10	1	—	26	5	13
94	"	3959	1712	—	52	260	41	209	27,7	25	25	16	11	51	42	6	28,6	5	9	7	9	4	1	44	41	3	4	16	13	4	6	61	3	9	7	1	3	43	11	46
95	"	3961	1721	—	23	107	21	103	27,1	13	24,4	8	2	4	—	1	21	1	—	5	5	—	1	11	11	—	—	6	3	3	1	25	1	4	6	3	3	21	7	27
96	"	4008a	1826	—	12	55	12	55	25,8	9	23,4	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	7	6	1	3	2	1	—	—	8	1	9	2	—	—	8	7	21
97	Zink	4146	1721	—	41	184	37	171	26,1	26	22,3	11	4	13	33,3	2	—	2	3	5	8	—	1	35	33	2	3	16	10	4	3	24	2	13	5	2	2	30	12	34
98	"	4154	1789	—	20	96	17	92	28,8	11	23,8	6	3	4	45,3	2	35,5	1	2	3	5	—	—	17	17	—	2	6	6	2	2	15	—	3	9	—	1	17	5	12
99	"	4165	1816	—	5	32	5	32	32,7	3	29	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	2	1	2	2	—	—	7	1	2	1	1	2	5	2	10
100	"	4152	1784	1906	6	30	5	28	32	4	30,3	1	1	2	64	1	46	—	2	6	7	—	1	7	7	—	—	4	4	—	2	5	—	1	1	—	1	1	—	—
101	Zuber	4265	1740	1868	6	41	5	35	—	1	19	4	1	6	46	—	—	1	1	4	7	1	1	7	7	—	—	2	4	2	2	6	—	6	6	1	1	1	—	—

Tafel I

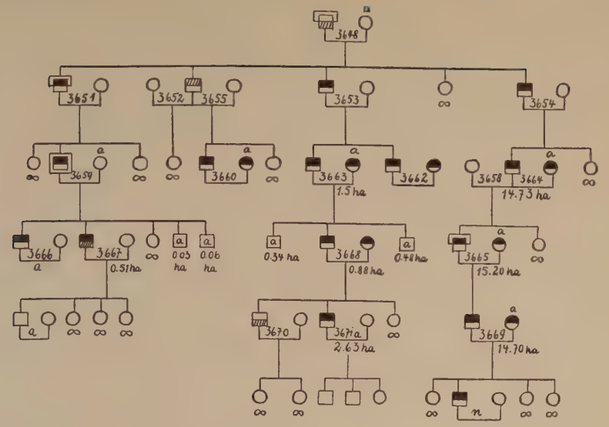

Zeichen:

- Landwirt
- Handwerker
- Handwerksmstr.
- Bürgermeister
- Gemeinderat
- a von auswärts oder abgewandert

Tafel II

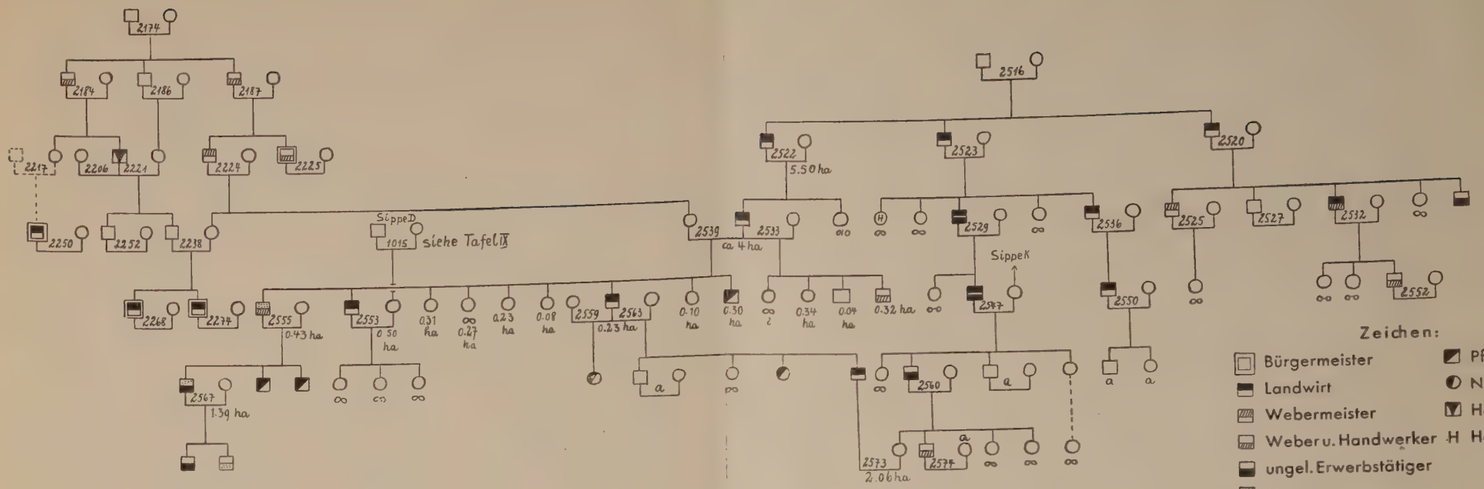

Zeichen:

- Bürgermeister
- Landwirt
- Webermeister
- Weber u. Handwerker
- ungel. Erwerbstätiger
- Mesner
- kaufm. Angestellter
- Pfarrer
- Nonne
- Händler
- H Heilanstalt

Tafel IV

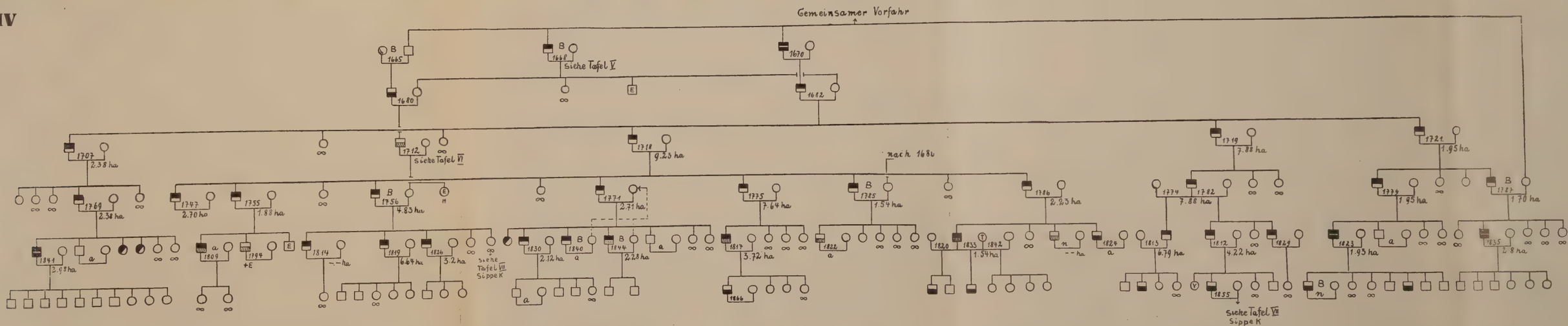

Zeichen:

- Landwirt
- Handwerker
- Ungel. Erwerbst.
- Pol.-Diener
- Nonne
- a ausgew.
- T Tbc
- V Vorbestraft
- † Selbstmord
- E Erbkrank
- B Blutsverwandt

Tafel III

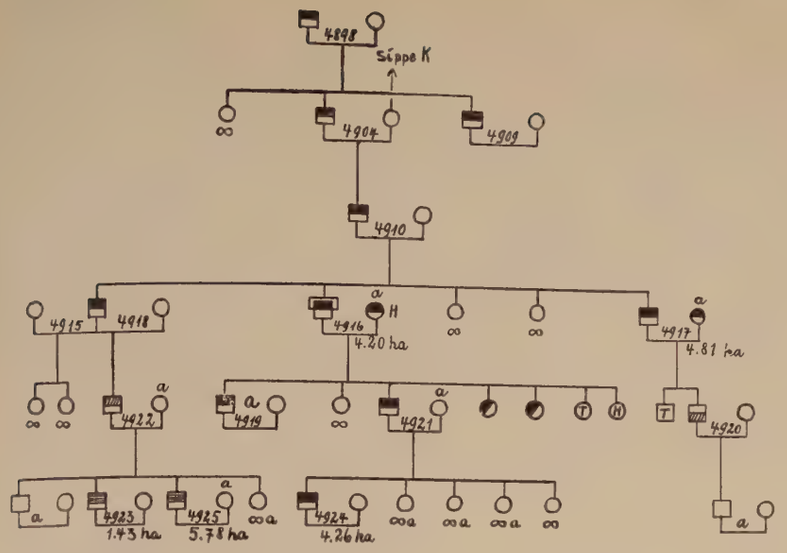

Zeichen:

- Ehrenamt
- Landwirt
- selbst. Hdw.-Mstr.
- Hdw.-Mstr.
- Handwerker
- Nonne
- H Heilanstalt
- T Tbc
- a von auswärts oder abgewandert

Tafel VI

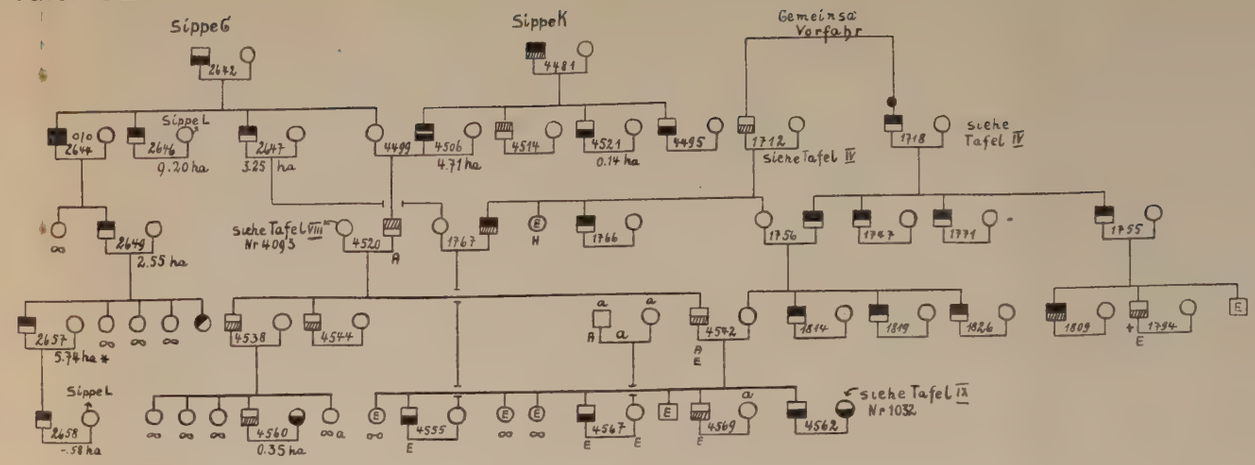

Zeichen:

- Landwirt
- Hdw.-Mstr.
- Handwerker
- Ungel. Erwerbst.
- Nonne
- E Erbkrank
- H Heilanstalt
- A Alkoholiker
- † Selbstmord
- a von auswärts
- * Noch im Besitz

Tafel V

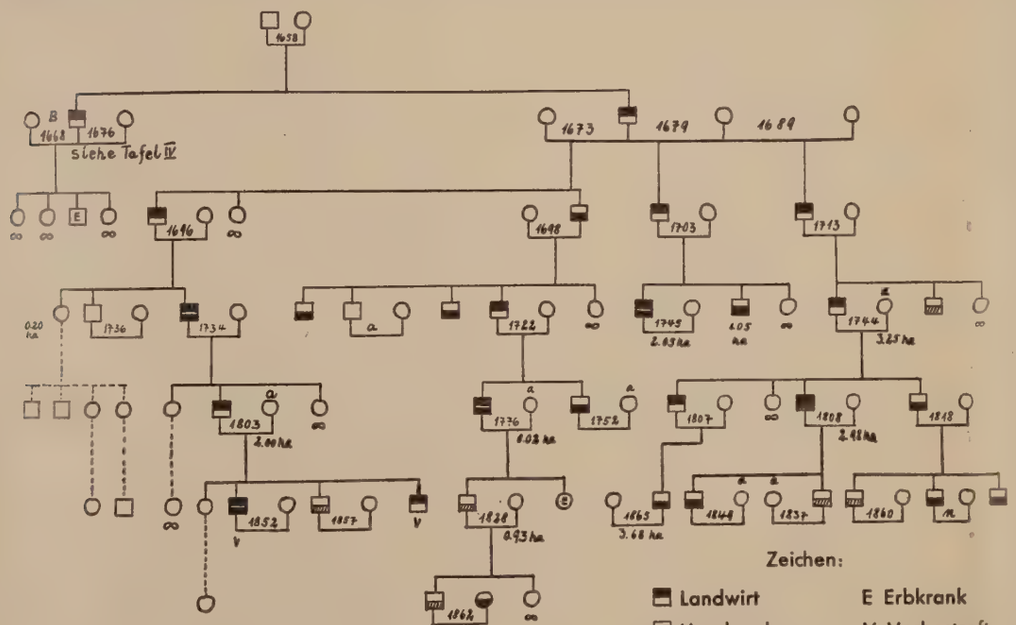

Zeichen:

- Landwirt
- Handwerker
- Ratsschreiber
- Ungel. Erwerbst.
- E Erbkrank
- V Vorbestraft
- B Blutsverwandt
- Arbeiterin

Tafel VII

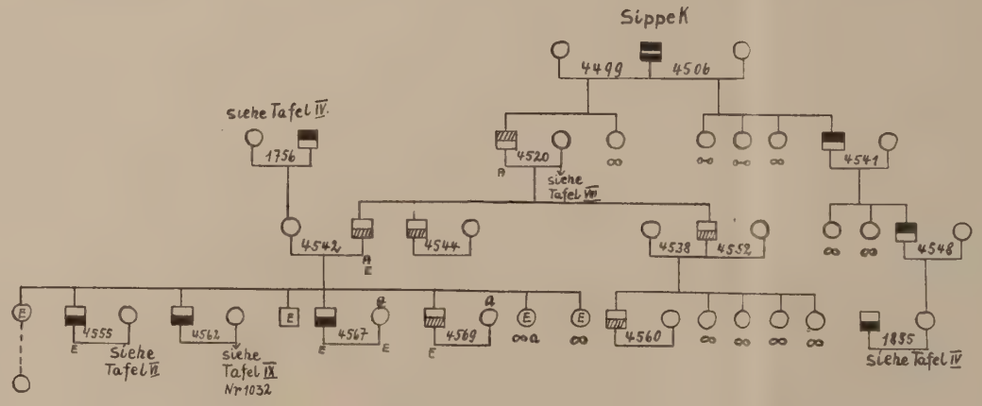

Zeichen:

- Landwirt
- Hdw.-Mstr.
- Handwerker
- Ungel. Erwerbst.
- E Erbkrank
- A Alkoholiker

Tafel VIII

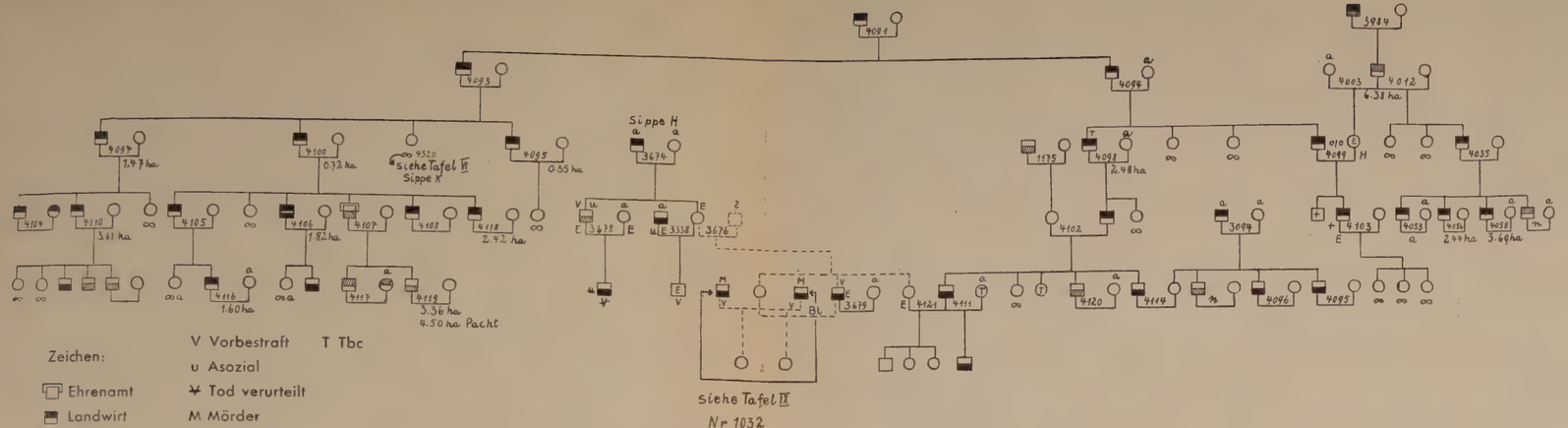

Tafel X

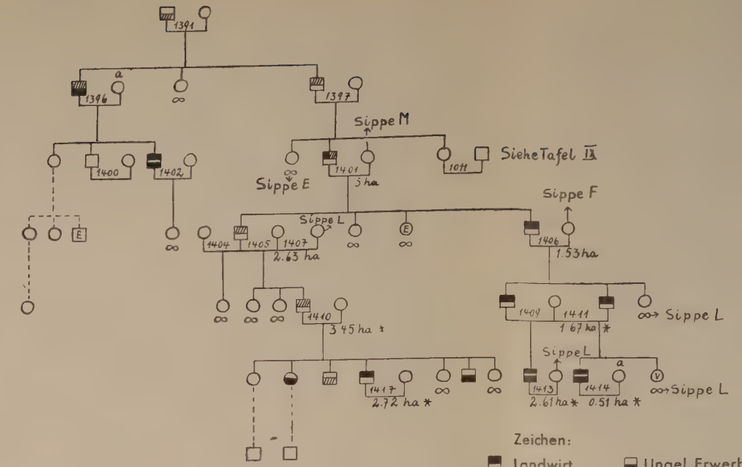

Tafel IX

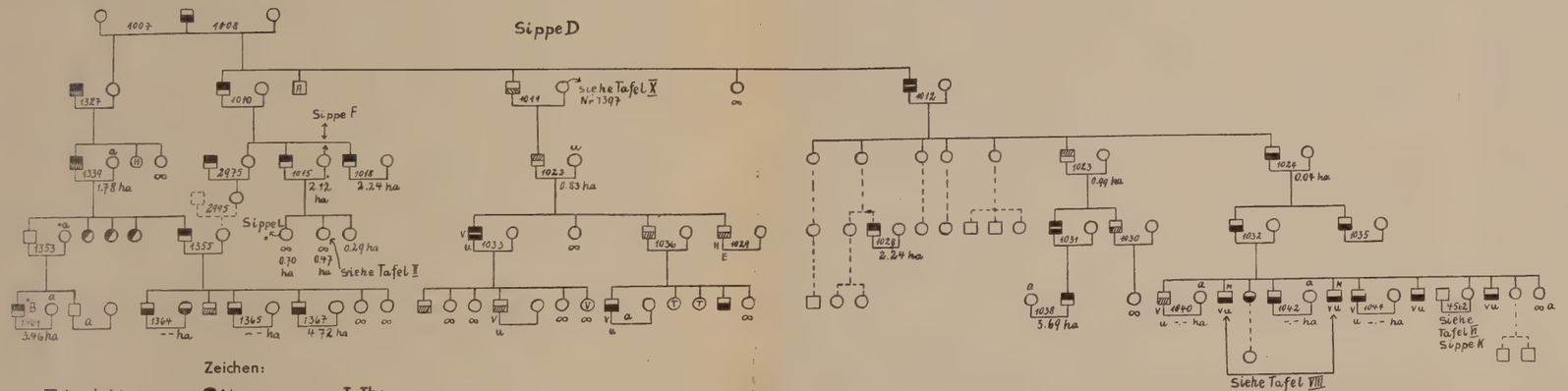

Tafel XI

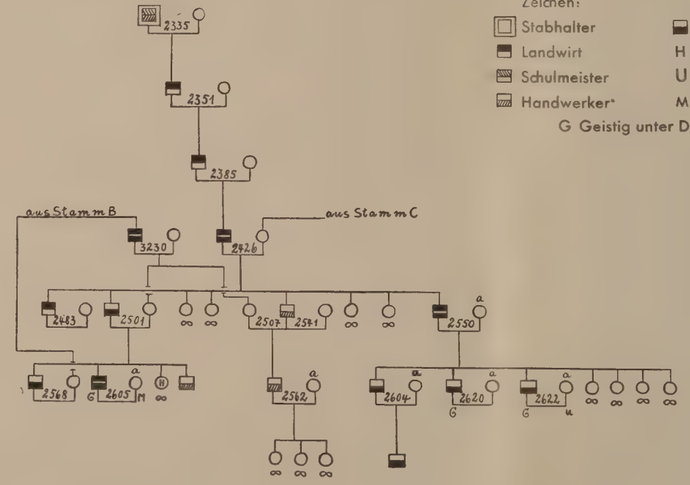

Tafel XII

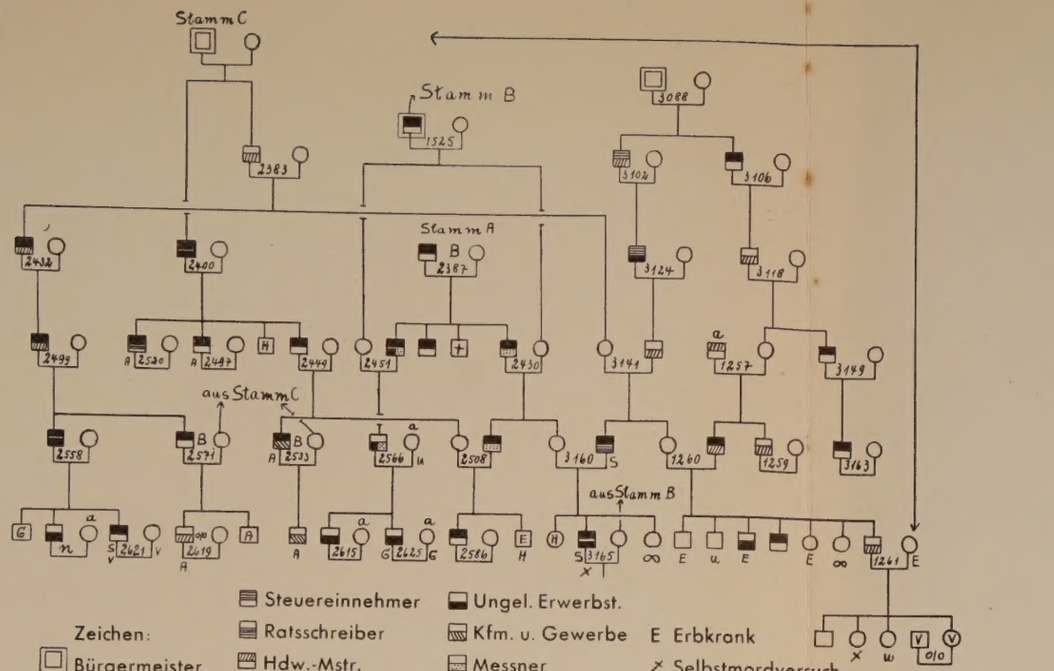

Tafel XIII

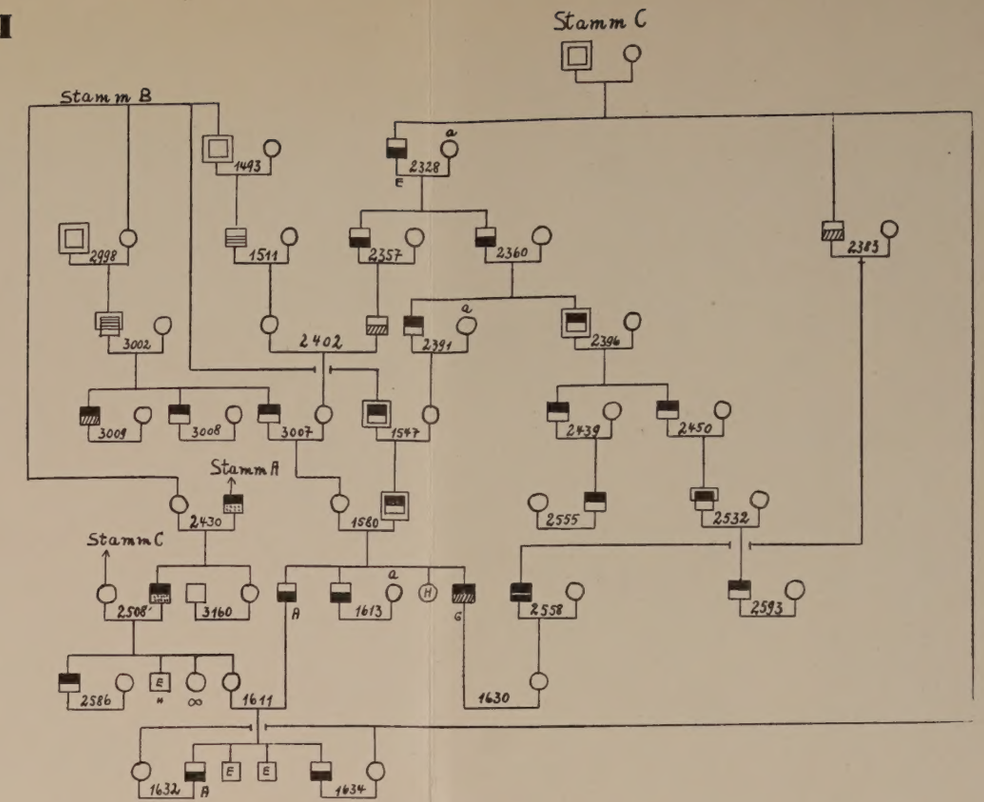

Tafel XIV

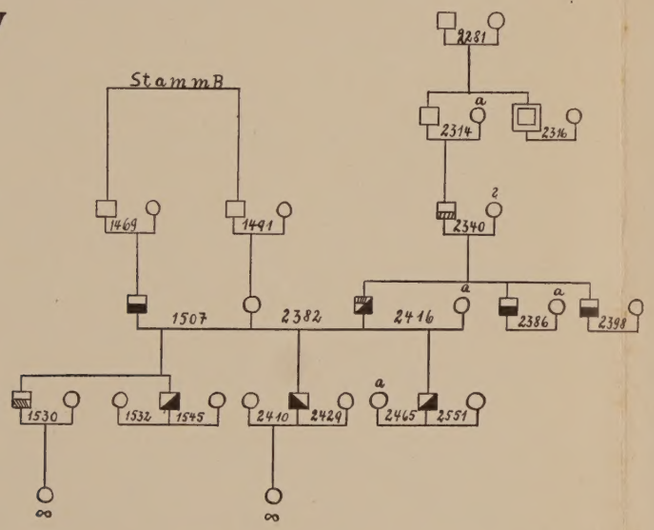
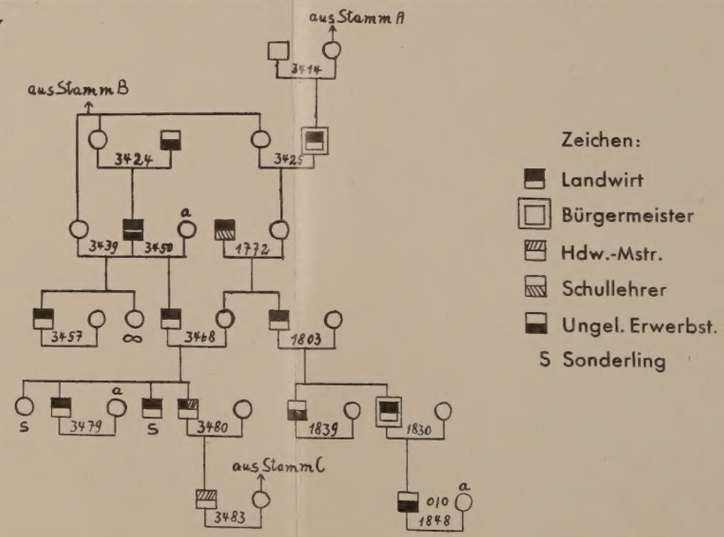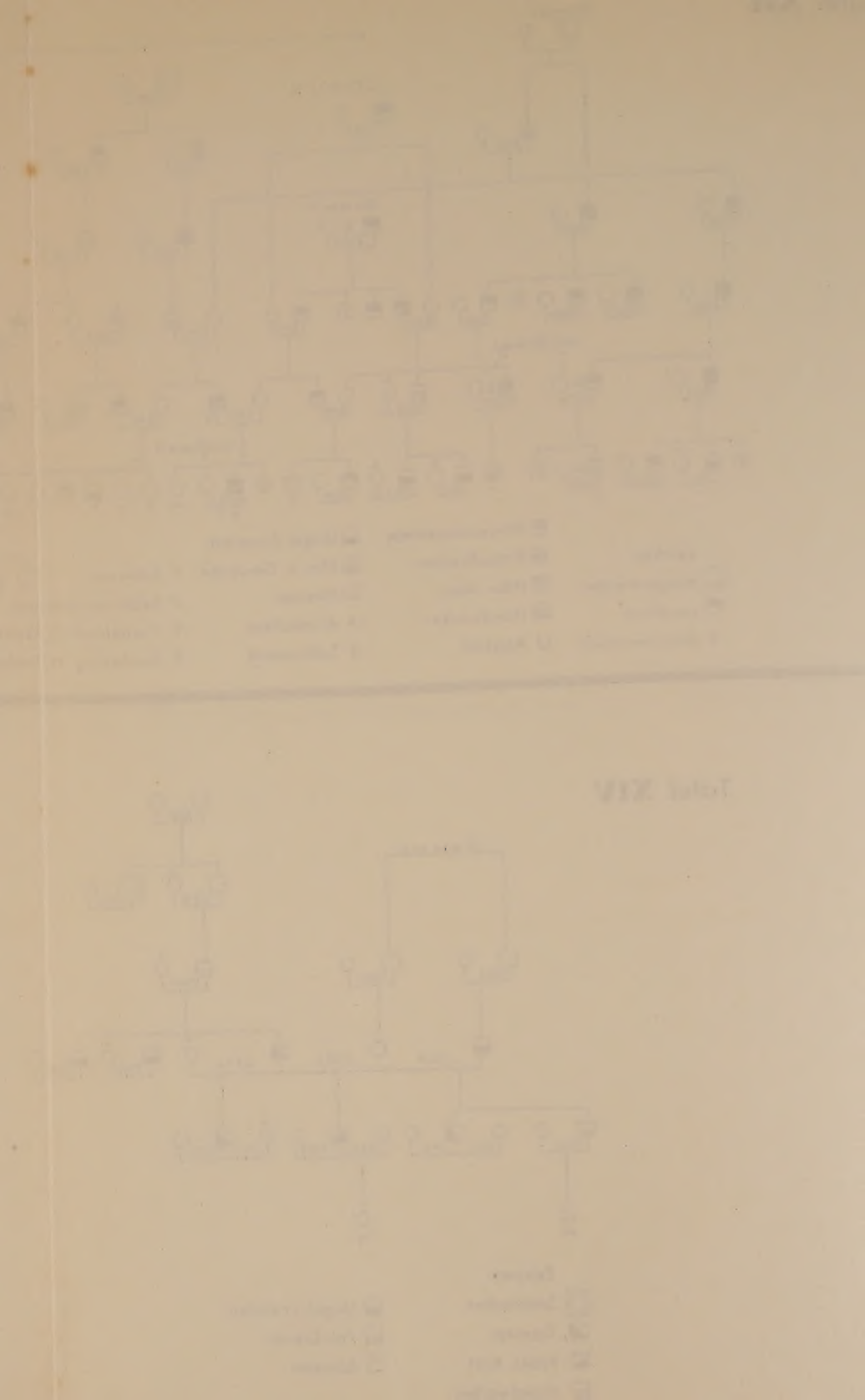
Tafel XV